

Staatshaushaltsplan für 2020/2021

Einzelplan 13
Ministerium für Verkehr



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	6	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche (Produktinformationen).....	10	-
Kapitel 1301 Ministerium	11	133
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen	21	-
Kapitel 1303 Verkehr	31	-
Kapitel 1304 Straßenverkehr	71	140
Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität	100	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	120	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen.....	124	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen.....	129	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	144

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr gehören schwerpunktmäßig insbesondere

der Straßenverkehr/ Straßeninfrastruktur

der öffentliche Verkehr (Schiene, ÖPNV, Luftverkehr, Sicherheit)

die Themen Lärmschutz und Luftreinhaltung

das Thema Nachhaltige Mobilität

Beim Ministerium für Verkehr eingerichtet:

Der Beauftragte der Landesregierung für Lärmschutz

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

keine

C. Abschluss des Einzelplans

	2020	2021
	in Tsd. Euro	
Verwaltungseinnahmen	794,5	809,1
Übrige Einnahmen	1.083.771,0	1.102.851,2
Gesamteinnahmen	1.084.565,5	1.103.660,3
Personalausgaben	61.298,6	66.265,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	96.848,6	47.573,6
Schuldendienst		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.310.224,0	1.401.651,7
Ausgaben für Investitionen	796.571,6	745.119,4
Besondere Finanzierungsausgaben	35.172,4	32.853,4
Gesamtausgaben	2.300.115,2	2.293.464,0
Zuschuss	1.215.549,7	1.189.803,7

D. Personalsoll

I.	2019	2020	2021
Tit. 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	232,5 - 26 kw -	270,5 - 26 kw -	270,5 - 25 kw -
Tit. 422 03 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	73	73	73
Tit. 428 01 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	50 - 10 kw -	61 - 9 kw -	81 - 8 kw -
zusammen	355,5 - 36 kw -	404,5 - 35 kw -	424,5 - 33 kw -

II. Auszubildende, sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen, Praxissemesterstudierende, Trainees, DHBW-Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten

Kapitel	2019	2020	2021
1301/427 51, 428 01	10	10	10
1304/428 01B	182	182	182
zusammen	192	192	192

III. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel	2019	2020	2021
1304/428 08	4	4	4
zusammen	4	4	4

IV. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)

Gesamtbestand Personal (Summe) entsprechend den Wirtschaftsplänen

Kapitel/Titel	Beamtinnen und Beamte			Beschäftigte		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
<i>Fehlanzeige</i>						
zusammen

V. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (Auszubildende/Praktikantinnen/Praktikanten/Sonstige)

Kapitel/Titel	2019	2020	2021
<i>Fehlanzeige</i>			
zusammen

E. Zusammenstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen in Tsd. Euro

2020:

Bereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausgaben
Verwaltung	24.351,4	3.130,3	89,5	-4.041,6	23.529,6
Öffentlich. Verkehr	350,0	1.222.752,5	401.687,9	39.214,0	1.664.004,4
Straßenverkehr	36.000,0	160.885,3	354.228,9	0,0	551.114,2
Nachhaltige Mobilität	597,2	20.304,5	40.565,3	0,0	61.467,0

2021:

Bereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausgaben
Verwaltung	27.593,1	2.862,7	72,1	-5.841,6	24.686,3
Öffentl. Verkehr	350,0	1.313.574,2	339.174,7	38.695,0	1.691.793,9
Straßenverkehr	37.738,1	113.970,7	357.348,7	0,0	509.057,5
Nachhaltige Mobilität	584,7	18.817,7	48.523,9	0,0	67.926,3

F. Verpflichtungsermächtigungen

	2020	2021
	Mio. EUR	
Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen	5.755,5	4.271,4

Politische Ziele des Ministeriums für Verkehr

Straßenverkehr

Ziel ist es, die Straßeninfrastruktur zu erhalten und wo nötig umweltverträglich auszubauen und diese mit Steuerungstechnologien intelligent zu nutzen.

Allen Verkehrsteilnehmern in Baden-Württemberg sollen im Rahmen der Verbesserung einer nachhaltigen Mobilität in Baden-Württemberg verkehrssichere und leistungsfähige Straßen zur Verfügung gestellt werden. Dabei stehen die bedarfsorientierte und wirtschaftliche Unterhaltung, Erhaltung und Planung sowie der Bau von Bundesfern- und Landesstraßen sowie begleitender Radwege im Mittelpunkt. Es soll optimale Bewirtschaftung und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur sichergestellt werden. Erklärtes Ziel ist weiter die Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses.

Verkehr

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Daseinsvorsorge auf dem Gebiet des Verkehrs. Dazu zählt

- Verdoppelung des öffentlichen Verkehrs bis zum Jahr 2030
- die Verbesserung und Steigerung der Attraktivität des Schienenpersonennahverkehrs
- ein Verkehrssicherheitsprogramm für unser Land, um die Sicherheit des Verkehrs auf allen Verkehrswegen zu gewährleisten
- das Gesamtprojekt Neubaustrecke Wendlingen-Ulm / Stuttgart 21
- die angemessene Mittelausstattung und der optimale Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen und
- die Integration und Koordinierung verkehrlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Anforderungen an die Verkehrspolitik (Integrative Verkehrspolitik).

Nachhaltige Mobilität

Baden-Württemberg soll zu einer Pionierregion für nachhaltige Mobilität werden und damit den Ausstoß von Treibhausgasen stärker verringern. Deshalb ist das Ziel:

- jedes dritte Auto fährt bis zum Jahr 2030 klimaneutral
- jeder zweite Weg wird bis zum Jahr 2030 selbstaktiv zu Fuß oder mit dem Rad zurückgelegt
- neue Mobilitätskonzepte wie alternative Antriebstechniken zu fördern (Elektromobilität)
- jede dritte Tonne im Güterverkehr wird bis zum Jahr 2030 klimaneutral transportiert
- Kommunale Verkehrskonzepte zu unterstützen
- entlang von Verkehrsinfrastruktur Naturschutz zu verbessern um die Artenvielfalt zu bewahren
- sowie bis zum Jahr 2030 ein Drittel weniger Kfz-Verkehr in den Städten zu erreichen.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Verkehr

1. Angebot im Öffentlichen- und Schienenpersonennahverkehr verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Im ÖPNV (Busse und Straßenbahnen) beförderte Personen in Tsd.	1.273.080 (1.249.002)	- (1.243.661)	1.255.053	-	-
Anzahl der Zugkilometer im SPNV, Verkehrsverträge und Verband Region Stuttgart	79.956.708 (79.039.469)	82.061.195 (81.761.467)	82.678.540	89.420.384	92.021.655
Verkehrsnachfrage im SPNV (Personenkilometer)	7.849.511.542 (8.293.971.359)	7.981.053.074 (9.116.701.380)	9.371.686.307	10.000.000.000	10.800.000.000
Anzahl der Verbundbeförderungsfälle je Einwohner in den berichtspflichtigen Verbänden	106,52 (110,00)	- (109,00)	110,00	-	-

2. Verkehrsinfrastruktur verbessern und umweltverträglich ausbauen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Sicherstellung der erforderlichen Investitionen in die Erhaltung der Landesstraßeninfrastruktur (Fahrbahnen und Ingenieurbauwerke) zur langfristigen Zustandsverbesserung in Mio. EUR	94,3 (150,0)	120,2 (155,0)	155,0	153,0	153,5
Erfüllungsgrad des Maßnahmenplans Landesstraßen zum Generalverkehrsplan 2010 in %	11,4 (11,4)	14,0 (14,0)	18,0	22,0	30,0
Anteil von Radrouten mit hoher Qualität im RadNETZ Baden-Württemberg (Erreichungsgrad Zielnetz) in %	- (28)	- (32)	36	42	49

3. Innovative Mobilitätskonzepte fördern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Radverkehrsanteil in %	10,00 (12,00)	- (14,00)	17,00	17,00	17,00
Fußverkehrsanteil in %	21,00 (24,00)	- (24,00)	24,00	24,00	25,00
Anteil der Ausgaben des Landes für den Umweltverbund im Verhältnis zu den Gesamtausgaben im Verkehrsbereich in %	83 (82)	81 (82)	83	79	80
CO ₂ -Flottenmix der Fahrzeuge zur Personenbeförderung in der Landesverwaltung in g/km (Zielwert von 95,0 g/km erst im Jahr 2020 zu erreichen)	115,5 (95,0)	118,9 (95,0)	95,0	95,0	-
Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Verkehrssektor in Baden-Württemberg in Tsd. t CO ₂ /a	23.900 (-)	- (16.600)	16.100	16.000	15.250

Weitere Ziele des Ministeriums für Verkehr

1. Lärmschutz verbessern

Fachbereiche Straßenverkehr, Nachhaltige Mobilität

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Aktive Lärmsanierung durch Verwendung lärmmin- dernder Asphaltdeckschichten an Landesstraßen in km	2,50 (2,50)	2,50 (2,50)	2,50	1,50	1,50

2. Leistungsstarke Straßenverkehrsinfrastruktur sichern

Fachbereich Straßenverkehr

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Reduzierung der Anzahl von Brücken mit einer Zu- standsnote 3,5 oder schlechter gemäß den RI-EBW- Prüf auf unter 0,5 % des Gesamtbrückenbestandes	0,4 (0,5)	0,7 (0,5)	0,5	0,5	0,5

3. Naturschutz und Ökologie an Verkehrswegen verbessern

Fachbereiche Straßenverkehr, Nachhaltige Mobilität

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Anzahl der Wiedervernetzungsmaßnahmen an be- stehenden Landes- und Bundesfernstraßen	13 (19)	14 (27)	35	22	26

4. Verkehrssicherheit

Fachbereiche Straßenverkehr, Nachhaltige Mobilität

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Reduktion der Verkehrstoten in den 10 Aktionsjahren 2011 bis 2020 (494 Verkehrstote im Basisjahr 2010) in %	7,29 (28,00)	10,73 (32,00)	36,00	40,00	42,00

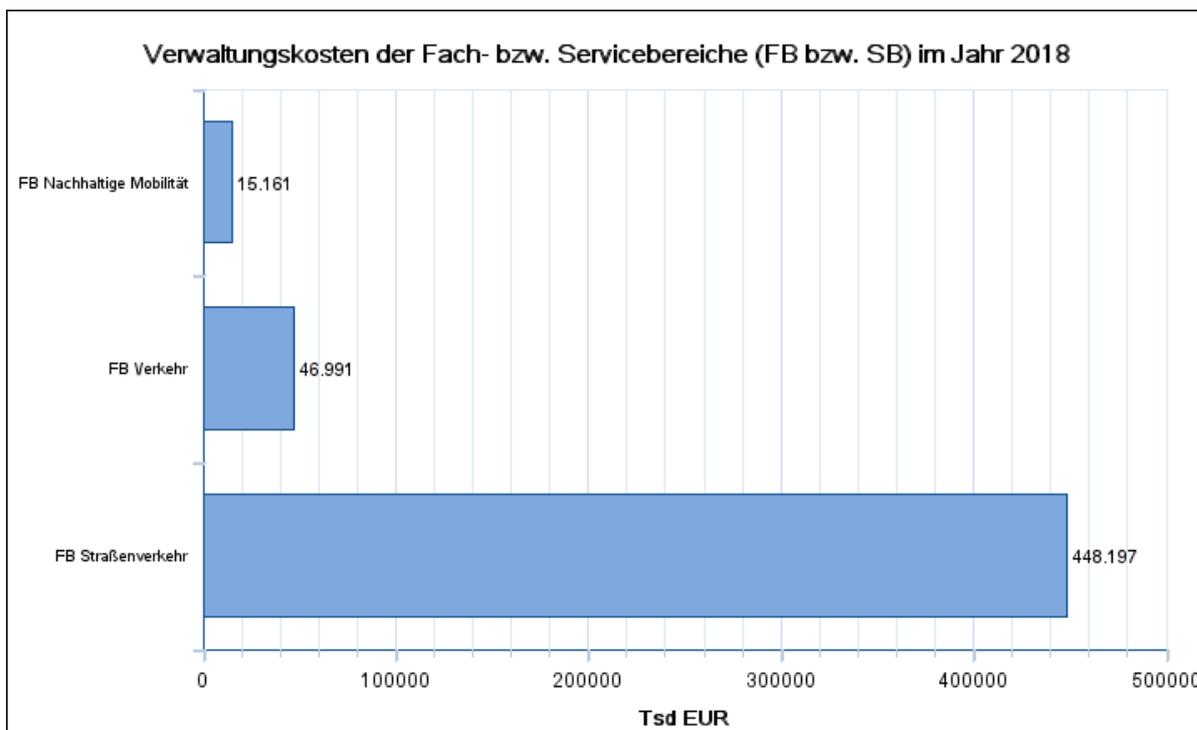
Produktinformationen

Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2018 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2020/2021 in den "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der "Kosten- und Leistungsrechnungs - Landesübersicht" dargestellt.



Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	011	Vermischte Einnahmen	0,5 0,2 0,3	a) b) c)	0,5	0,5
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			2,5	a)	0,5	0,5

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
119 69	011	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung:

Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.

Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			2,5	a)	0,5	0,5

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2020/21 umfasst die Ausgaben der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel 421 01, 422 03 und Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 19.405,3 Tsd. EUR in 2020 und 22.007,5 Tsd. EUR in 2021.

Es erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Kap. 1303 Tit. 111 01, höchstens jedoch um 75,7 Tsd. EUR.

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR							
421 01	011	Bezüge des Ministers		165,6 172,8 168,7	a) b) c)	172,8	172,8							
		<table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">Amtsgehalt</td> <td style="text-align: center;">2020</td> <td style="text-align: center;">2021</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">B 11</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td>Minister</td> </tr> </table>	Amtsgehalt	2020	2021		B 11	1	1	Minister				
Amtsgehalt	2020	2021												
B 11	1	1	Minister											
Erläuterung:														
In dem Haushaltsansatz sind enthalten:														
			2020	2021										
			Tsd. EUR	Tsd. EUR										
		Aufwandsentschädigungen des Ministers (§10 Abs. 2 Ministergesetz)	6,2	6,2										
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		9.577,6 8.319,9 7.624,2	a) b) c)	12.670,2	13.305,2							
		Die Ausgabeermächtigung im Jahr 2021 erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Kap. 1303 Tit. 111 01, höchsten jedoch um 75,7 Tsd. EUR.												
Erläuterung:														
Mehr für 40 Neustellen, s. Stellenteil Kap. 1301 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, davon 23 durch Übertragung der Mittel wie folgt gegenfinanziert:														
			2020	2021										
			Tsd. EUR	Tsd. EUR										
		Übertragen von												
		Kap. 1303 Tit. 633 97	501,5	509,7										
		Kap. 1303 Tit. 883 94B	514,6	524,4										
		Kap. 1304 Tit. 883 22:	470,4	479,3										
		Kap. 1306 Tit. 883 84E:	74,3	75,7										
		für 16 aus LGVFG-Mitteln gegenfinanzierte Neustellen sowie für 7 Neustellen (Aufstockung der Bundesmittel Bundes-GVFG, digitale Schiene, Schienengroßprojekte und Fahrzeugförderung) finanziert aus Kap. 1303 Tit. 633 97 bei Kap. 1301 Tit. 422 01 im Stellenteil.												
		Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.												
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)		301,3 436,3 449,9	a) b) c)	364,3	364,4							
422 03	711	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		814,1 369,7 506,5	a) b) c)	369,7	369,7							
Erläuterung:														
Veranschlagt sind die Bezüge und Nebenleistungen der Baureferendarinnen und Baureferendare, entsprechend der voraussichtlichen Stellenbesetzung.														
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0							
Erläuterung:														
Leertitel für die Gewährung von Leistungsprämien gem. § 76 LBesGBW.														

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		16,5 28,1 29,5	a) b) c)	16,5	16,5
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten und dgl.)		15,5	15,5		
		2. Sonstiges (im Einzelnen anzugeben, z.B. Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) des Hausdienstes)		1,0	1,0		
		zus.		16,5	16,5		
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		4.859,9 3.930,5 3.976,0	a) b) c)	6.243,1	8.210,2
Erläuterung:							
Mehr für 33 Neustellen, s. Stellenteil Kap. 1301 Tit. 428 01, c) Tariflich Beschäftigte, davon 11 durch Übertragung der Mittel wie folgt gegenfinanziert:				2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		Übertragen von Kap. 1303 Tit. 633 97		245,9	923,2		
für 11 Neustellen, finanziert aus Kap. 1303 Tit. 633 97 (Aufstockung der Bundesmittel Bundes-GVFG, digitale Schiene, Schienengroßprojekte und Fahrzeugförderung).							
Veranschlagt sind:				2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen							
		1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)		803,9	819,8		
		2. Übertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)		622,5	634,8		
		3. 2/2/2 Auszubildende oder sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Beschäftigtenverhältnis stehende Personen					
		7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat		0,6	0,6		
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 372,4 40,5	a) b) c)	0,0	0,0
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel zur Gewährung von Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.							
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		2,6 1,8 0,2	a) b) c)	2,6	2,6

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 02	011	Personalaufwand		70,9 1.282,5 449,1	a) b) c)	70,9	70,9
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für befristete Arbeitsverhältnisse, sonstige Beschäftigte und dgl.							
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		37,7 9,3 27,1	a) b) c)	37,7	37,7
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
				2020 Tsd. EUR		2021 Tsd. EUR	
1. Trennungsgelder				30,0		30,0	
2. Umzugskostenvergütungen				7,7		7,7	
zus.				37,7		37,7	
459 49	011	Vermischte Personalausgaben		0,0 0,0 1,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Personalausgaben				15.846,2	a)	19.947,8	22.550,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		189,0 112,3 148,0	a) b) c)	218,0	155,4
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	85,0	65,0
2. Porto	15,0	15,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	65,0	55,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	10,0	10,0
5. Sonstiges	43,0	10,4
zus.	218,0	155,4

Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.
Strukturell weniger 2020: 32,0 Tsd. EUR und 2021: 33 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts.
Mehr 61,6 Tsd. EUR einmalig in 2020 korrespondierend zu vier Neustellen zur Umsetzung eines oder mehrerer Verwaltungsthemen (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	30,0 12,9 6,4	a) b) c)		20,0	10,0
--------	-----	--------------------------------------	---------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	9,0	9,0
2. Dienst- und Schutzausrüstung	11,0	11,0
zus.	20,0	20,0

Bestand an Dienstfahrzeugen und Selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2020	2021
PKW	5,0	5,0
Davon geleast	5,0	5,0

Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.
Mehr 10,0 Tsd. EUR einmalig in 2020 korrespondierend zu vier Neustellen zur Umsetzung eines oder mehrerer Verwaltungsthemen (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit).

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	150,0 183,8 111,6	a) b) c)		300,0	300,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Reinigung	30,0	30,0
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel	15,0	15,0
10. Sonstiges (u.a. Pfortendienst durch private Firma)	255,0	255,0
zus.	300,0	300,0

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	20,0 12,7 16,6	a) b) c)		30,0	20,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Leasingkosten für fünf Dienstfahrzeuge.
Mehr 10,0 Tsd. EUR einmalig in 2020 korrespondierend zu vier Neustellen zur Umsetzung eines oder mehrerer Verwaltungsthemen (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)

526 11	011	Kosten für Sachverständige	20,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,0	5,0
--------	-----	----------------------------	--------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung:

Strukturell weniger 15,0 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts.

526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	50,0 0,0 0,0	a) b) c)		6,1	6,1
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für die Inanspruchnahme externer Sachverständiger.
Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 01	011	Dienstreisen	170,0 186,2 161,5	a) b) c)	250,0	170,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Mehr 80,0 Tsd. EUR einmalig in 2020 korrespondierend zu vier Neustellen zur Umsetzung eines oder mehrerer Verwaltungsthemen (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)</p>						
529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 17,8 15,5	a) b) c)	18,0	18,0
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	50,5 21,5 17,0	a) b) c)	35,5	35,5
<p>Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Tit. 531 01 und Kap. 1302 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						
<p>Erläuterung: Strukturell weniger 15,0 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts. Für Veröffentlichungen und Beteiligungen an Veröffentlichungen Dritter, insbesondere zur Information und Dokumentation im Aufgabenspektrum des Ressorts (Herausgabe von Broschüren, Faltblättern, sonstigen Druckerzeugnissen und elektronischen Medien). An den Kosten für Veröffentlichungen können Dritte beteiligt werden.</p>						
531 04	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	25,0 45,2 44,1	a) b) c)	55,0	25,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressespiegel. Mehr 30,0 Tsd. EUR einmalig in 2020 korrespondierend zu vier Neustellen zur Umsetzung eines oder mehrerer Verwaltungsthemen (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit).</p>						
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Der Ministerrat hat am 06.02.2001 beschlossen, das Konzept der Landesregierung „Ideen- und Beschwerdemanagement“ umzusetzen. Veranschlagt sind Kosten für Auszeichnungsaktionen, Öffentlichkeitsarbeiten, und Identifikations- und Kommunikationsprogramme.</p>						

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR															
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	40,0 3,8 111,5	a) b) c)	20,0	10,0															
<p>Erläuterung: Mehr 10,0 Tsd. EUR einmalig in 2020 korrespondierend zu vier Neustellen zur Umsetzung eines oder mehrerer Verwaltungsthemen (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit).</p>																					
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	30,0 9,2 3,4	a) b) c)	30,0	10,0															
<p>Erläuterung: Strukturell weniger in 2021 20,0 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts. Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Vergabe von Werkverträgen einschließlich Reisekosten.</p>																					
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	85,0 8,3 31,9	a) b) c)	60,0	53,0															
<p>Erläuterung: Übertragen 8 Tsd. EUR nach Kap. 0304 Tit. 549 49. Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte, Künstler-sozialabgabe, Bekanntmachungen und Stellenausschreibungen in Tageszeitungen, sonstigen Bekanntmachungsblättern und dgl. sowie Auslagen für Vorstellungsreisen, Raummieten für Sonderveranstaltungen und Teilnahme an Fachtagungen. Mehr 7,0 Tsd. EUR einmalig in 2020 korrespondierend zu vier Neustellen zur Um-setzung eines oder mehrerer Verwaltungsthemen (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit).</p>																					
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			877,5	a)	1.047,6	818,0															
Ausgaben für Investitionen																					
811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0															
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	118,4 289,4 411,7	a) b) c)	81,8	64,4															
<p>Erläuterung:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Veranschlagt sind:</th> <th>2020 Tsd. EUR</th> <th>2021 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Büroausstattungen</td> <td>30,0</td> <td>30,0</td> </tr> <tr> <td>2. Sonstige nutzerspezifische Ausstattungsinvestitionen</td> <td>30,0</td> <td>30,0</td> </tr> <tr> <td>3. Sonstige Beschaffungen</td> <td>21,8</td> <td>8,4</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td>81,8</td> <td>68,4</td> </tr> </tbody> </table>							Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	1. Büroausstattungen	30,0	30,0	2. Sonstige nutzerspezifische Ausstattungsinvestitionen	30,0	30,0	3. Sonstige Beschaffungen	21,8	8,4	zus.	81,8	68,4
Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR																			
1. Büroausstattungen	30,0	30,0																			
2. Sonstige nutzerspezifische Ausstattungsinvestitionen	30,0	30,0																			
3. Sonstige Beschaffungen	21,8	8,4																			
zus.	81,8	68,4																			
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			118,4	a)	81,8	64,4															

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Erstattung des Beitrags zum klimaneutralen Fliegen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.

Erläuterung: Gem. den Grundsätzen zum klimaneutralen Fliegen wurde von der Landesregierung beschlossen, als Ausgleich für die bei Dienstflügen verursachten CO2-Emissionen einen Beitrag an das Umweltministerium Kap. 1007 Tit. 381 93 zu leisten. Dieser wird über diesen Titel abgewickelt.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
----	--	---------------------------------	--	--	--	--

427 69	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Ausgaben der Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0 24,2 19,1	a) b) c)	80,0	80,0
---------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	60,0 13,0 21,6	a) b) c)	56,0	57,0
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

514 69	011	Verbrauchsmittel	50,0 1,4 1,1	a) b) c)	13,0	20,0
--------	-----	------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Toner, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien zur Nutzung der IuK-Arbeitsplätze.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	130,0 189,1 128,6	a) b) c)	30,0	35,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mietkosten und Leasingraten für Multifunktionsgeräte und IuK-Systeme.

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	
525 69	011	Aus- und Fortbildung	40,0	6,5	7,1	a) b) c)	20,0	20,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für Aus- und Fortbildungen zur Nutzung der LuK und zur Informationssicherheit einschließlich Reisekosten.</p>								
531 69	011	Kosten für Dokumentation	40,0	0,0	0,0	a) b) c)	65,0	65,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen und Nutzungsentgelte für dpa sowie IUK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.</p>								
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.050,3	747,8	805,6	a) b) c)	1.364,8	1.352,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Dienstleistungen zur Bereitstellung und zum Betrieb der Informationstechnik, Beratungs- und Konzeptionsleistungen, Softwareentwicklung sowie Lizenz- und Wartungskosten für Software.</p>								
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	13,5	0,0	0,0	a) b) c)	10,0	10,0
547 69	N 011	Informationssicherheit im Ministerium für Verkehr	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	132,0	130,0
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	40,0	14,5	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.</p>								
Summe Titelgruppe 69			1.473,8			a)	1.770,8	1.769,8
Gesamtausgaben			18.315,9			a)	22.848,0	25.202,2

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1301

Verwaltungseinnahmen	2,5	a)	0,5	0,5
Gesamteinnahmen	2,5	a)	0,5	0,5
Personalausgaben	15.846,2	a)	19.947,8	22.550,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.311,3	a)	2.818,4	2.587,8
Ausgaben für Investitionen	158,4	a)	81,8	64,4
Gesamtausgaben	18.315,9	a)	22.848,0	25.202,2
Kapitel 1301 Zuschuss	18.313,4	a)	22.847,5	25.201,7

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	332	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
235 03	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Schwerbehinderten bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Titel 427 53.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	018	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	10,0 0,1 54,6	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamte entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs.

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	20,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0	
Die Mittel sind übertragbar.							
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 05 veranschlagt. Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.							
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.							
Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach §§ 33 und 34 SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung Schwerbehinderter gewähren. (vgl. Tit. 235 05).							
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	5,0 0,0 0,1	a) b) c)	5,0	5,0	
Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung Schwerbehinderter können zu Lasten dieser Mittel Schwerbehinderte bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden (vgl. Tit. 235 03).							
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	3.339,3 2.322,5 2.157,3	a) b) c)	3.106,0	3.665,9	
Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand: 31.12.2018: 46							
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand ungewiss ist.							

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
441 01	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	776,0 -69,7 431,0	a) b) c)	903,0	903,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1303 Tit. 633 97 18,3 Tsd. Euro Übertragen von Kap. 1303 Tit. 883 94B 20,9 Tsd. Euro Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 03B 86,2 Tsd. Euro Übertragen von Kap. 1304 Tit. 883 22 18,3 Tsd. Euro Übertragen von Kap. 1306 Tit. 883 84E 2,6 Tsd. Euro				
		für die Beihilfe von 16 aus LGVFG-Mitteln und 7 aus Regionalisierungsmitteln gegenfinanzierten Neustellen bei Kap. 1301 Tit. 422 01 im Stellenteil und 33 Neustellen für die Straßenbauverwaltung, die im Epl. 03 etatisiert sind und aus Kap. 1304 Titel 422 01A gegenfinanziert werden.				
		Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.				
443 01	018	Fürsorgemaßnahmen	15,0 2,9 0,6	a) b) c)	15,0	15,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i.S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.				
443 03	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen nach Maßgabe der Unterstützungsgrundsätze vom 07. September 2006 (GABl. S. 431).				
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	501,2 220,3 233,1	a) b) c)	296,5	364,6
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.				
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	28,6 0,0 0,0	a) b) c)	10,8	20,4
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.				

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
459 01	018	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden. Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.	19,0 0,0 0,0	a) b) c)	19,0	19,0	
<p>Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz -LRiStAG, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 des LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.</p>							
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
462 03	W 880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben aufgrund vorangegangener Staatshaushaltsgesetze	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
462 06	018	Globale Minderausgaben für Einsparungen bei der Reinigung von Dienstgebäuden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Zwischensumme Personalausgaben			4.716,1	a)	4.377,3	5.014,9	
Sächliche Verwaltungsausgaben							
526 02	011	Kosten für die Öko-Auditierung und das Audit Beruf und Familie Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.	44,2 0,0 3,8	a) b) c)	16,2	16,2	
<p>Erläuterung: Strukturell weniger 8,0 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts. Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.</p>							
529 03	011	Für Aufwendungen für Konferenzen und Veranstaltungen	52,0 25,3 24,4	a) b) c)	37,0	32,0	
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen bei Kongressen, Messen, Veranstaltungen, Empfängen und dgl. auch im Rahmen der EU, der Europäischen Regionen, bei Regierungskontakten sowie für die Betreuung von Delegationen aus dem Ausland u. dgl. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07. Strukturell weniger in 2021 5,0 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts.</p>							

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	39,2 14,2 13,7	a) b) c)	19,2	19,2
<p>Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Tit. 531 02 und Kap. 1301 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten, Pressekonferenzen, Pressegespräche u.Ä. sowie für sonstige Öffentlichkeitsarbeit. Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.</p>						
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	22,0 14,4 19,9	a) b) c)	50,0	18,0
<p>Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit. Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische – und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen. Strukturell weniger in 2021 4,0 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts. Mehr 28,0 Tsd. EUR einmalig in 2020 korrespondierend zu vier Neustellen zur Umsetzung eines oder mehrerer Verwaltungsthemen (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit).</p>						
537 01	045	Sachaufwand für die Krisenvorsorge	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Planung und Vorbereitung der zivilen Verteidigung, des Katastrophenschutzes sowie Schadenereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle (Geschäftsbedarf, Informationsmaterial, Fortbildungsmaterial, Reisekosten, Rufbereitschaft usw.).</p>						
537 09	314	Gesundheitsmanagement	50,0 45,8 36,8	a) b) c)	50,0	50,0
<p>Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit. Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Ausgaben für augenärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmern an Bildschirmarbeitsplätzen.</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			209,4	a)	182,4	145,4

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 02	W 011	Anteil des Landes an den Kosten der Verkehrsministerkonferenz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	2,5 0,0 0,0	a) b) c)	2,5	2,5

Erläuterung: Veranschlagt sind kleinere Beiträge an verschiedene Verbände.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

2,5 a) 2,5 2,5

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03	W 880	Globale Minderausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
972 07	880	Globale Minderausgaben	-8.790,6 0,0 0,0	a) b) c)	-4.041,6	-5.841,6

Erläuterung: Globale Minderausgaben zum Ausgleich von nicht erbrachten konkreten Kürzungen im Einzelplan. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 06, 972 08 und bei Kap. 1212 Tit. 972 01.

972 08	880	Globale Minderausgaben zur Deckung von Mehrausgaben im Rahmen des Jobtickets	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Einsparungen sind bei originären Landesmitteln der HGr. 5-8 zu erwirtschaften.

Erläuterung: Ggf. anfallende Mehrkosten für das Jobticket BW bei Kap. 1212 TG 80 werden innerhalb des Epl. 13 aus originären Landesmitteln gedeckt. Vgl. globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 06, 972 07 und Kap. 1212 Tit. 972 01 sowie Vermerk und Erläuterungen bei Kap.1212 TG 80.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben

-8.790,6 a) -4.041,6 -5.841,6

Titelgruppen

61		Abfindungen				
428 61	018	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
Summe Titelgruppe 61			10,0	a)	10,0	10,0

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder					
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.					
422 62	018	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	2,5 1,1 1,9	a) b) c)		1,5	3,8
428 62	018	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	2,3 1,4 2,6	a) b) c)		0,4	0,0
Summe Titelgruppe 62			4,8	a)		1,9	3,8
67		Kosten des Hauptpersonalrats sowie der Hauptvertrauensleute der Schwerbehinderten					
		Erläuterung: Die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg sind hier mit veranschlagt. Gem. § 55 b Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.					
429 67	018	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
527 67	018	Reisekosten	10,0 0,1 1,1	a) b) c)		5,0	5,0
		Erläuterung: Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.					
546 67	011	Sonstiger Sachaufwand	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,0	5,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind sächliche Verwaltungsausgaben für Personalratsarbeit, Fortbildung u. dgl. Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.					
Summe Titelgruppe 67			20,0	a)		10,0	10,0

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten (soweit nicht Titelgruppe 69)				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit.Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge fließen den Mitteln zu. Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: An den Kosten von Fortbildungsmaßnahmen können Dritte beteiligt werden.				
427 68	011	Unterrichtsvergütungen und persönliche Prüfungskosten	30,0 0,0 0,0	a) b) c)	14,4	14,4
		Erläuterung: Aus diesem Titel werden bei Bedarf Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht sowie für persönliche Prüfungskosten durch Landesbedienstete geleistet. Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.				
525 68	011	Allgemeiner Sachaufwand, sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten	87,0 81,7 77,1	a) b) c)	87,0	87,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Teilnehmergebühren, Honorare und sonstige Sachausgaben, insb. aus Verträgen mit Dritten, für die berufliche Aus- und Weiterqualifizierung durch Fortbildungen und dergleichen sowie für bei Betreuung von Informationsaufenthalt der Bediensteten des Ressorts. Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.				
527 68	011	Reisekosten	25,0 13,1 14,2	a) b) c)	25,0	25,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten für die Teilnehmer und Referenten.				
Summe Titelgruppe 68			142,0	a)	126,4	126,4
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 13. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).				
		Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.				

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 8,4 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.</p>							
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betriebliche unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unter- stützte Betreuung von Kindern v. Landesbedienstete	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertages- einrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern v. Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0
80		Veranstaltungen, Ausstellungen u. dgl.					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO).</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten von Veranstaltungen, Ehrenpreise, Zuschüsse zu Veranstaltungen mit verkehrspolitischen Zielen und der Pflege von internationaler Beziehungen. In den Beträgen sind Reisekosten an Landesbedienstete u.a. sowie Bewirtungskosten enthalten. An den Kosten von Ausstellungen können Dritte beteiligt werden.</p>							
429 80	018	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 80	011	Sonstiger Sachaufwand	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,0	5,0
<p>Erläuterung: Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.</p>							
685 80	332	Sonstige Zuschüsse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 80	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		7,7 0,0 0,0	a) b) c)	7,7	7,7
Summe Titelgruppe 80				17,7	a)	12,7	12,7
Gesamtausgaben				-3.668,1	a)	681,6	-515,9
Abschluss Kapitel 1302							
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben				4.760,9	a)	4.403,6	5.043,1
Sächliche Verwaltungsausgaben				351,4	a)	309,4	272,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				2,5	a)	2,5	2,5
Ausgaben für Investitionen				7,7	a)	7,7	7,7
Besondere Finanzierungsausgaben				-8.790,6	a)	-4.041,6	-5.841,6
Gesamtausgaben				-3.668,1	a)	681,6	-515,9
Kapitel 1302 Überschuss/Zuschuss				3.668,1	a)	681,6	515,9

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte	68,8 194,4 100,2	a) b) c)	60,0	74,6
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 111 02: 40,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Gebühren im Verkehrsbereich mit Ausnahme der bei Titel 111 12 veranschlagten Gebühren. Erhöhung des Haushaltsansatzes zur Finanzierung des Aufwands für Beihilfe und Versorgungsfonds einer bei Kapitel 1301 im Stellenplan für Beamtinnen und Beamte etatisierten Planstelle für Luftverkehrsangelegenheiten der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat). Mehreinnahmen von bis zu 75,7 Tsd. EUR in 2021 stehen bei Kap. 1301 Tit. 42201 zur Finanzierung dieser Planstelle für Luftverkehrsangelegenheiten zur Verfügung, vgl. Vermerk bei Kap. 1301 Tit. 42201.</p>						
111 02	742	Gebühren für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern	0,0 0,0 2,9	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden die Gebühren für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern durch das Eisenbahnbundesamt (vgl. Vermerk bei Tit. 671 02). Die Höhe der Einnahmen bestimmt sich nach der Anzahl der Prüflinge.</p>						
111 03	W 750	Gebühren für die Prüfung von Luftsicherheitskontrollkräften	15,0 0,0 55,6	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 111 03: 15,0 Tsd. EUR</p>						
111 12	742	Gebühren für die Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen	400,0 438,6 330,8	a) b) c)	400,0	400,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagenersätze nach dem Landesgebührengesetz für die Durchführung der Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen (vgl. auch Erläuterungen bei Tit. 671 01).</p>						
119 49	790	Vermischte Einnahmen	5,5 16,4 33,0	a) b) c)	10,0	10,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			489,3	a)	470,0	484,6

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

78		Finanzierung und Vorsorgebedarf für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und für Stuttgart 21				
281 78	741	Sonstige Erstattungen und Zuschüsse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
333 78A	741	Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart	0,0 92.108,0 57.254,7	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart werden über das Land abgewickelt. Geplant ist hier die Vereinnahmung der Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart zur Finanzierung des Vorhabens Stuttgart 21.

359 78	741	Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21	0,0 0,0 278.355,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Erläuterung: Vorgesehen sind Entnahmen aus dem u.a. zur Finanzierung des Gesamtprojekts Neubaustrecke Wendlingen - Ulm/ Stuttgart 21 gebildeten Sondervermögens Baden-Württemberg 21.

Summe Titelgruppe 78 0,0 a) 0,0 0,0

86		Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, Förderung von Güterumschlaganlagen, -verkehrskonzept, Gefahrgut, Straßengüterverkehr				
359 86	741	Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21	0,0 4.376,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Erläuterung: Vorgesehen sind Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zur Abdeckung der finanziellen Verpflichtungen aus den Finanzierungsverträgen über die Landesbeteiligung an den Mehrkosten für den menschen- und umweltgerechten viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn und für die Elektrifizierung der Südbahn, soweit diese Kosten nicht aus den bei Kap. 1303 Titelgruppe 86 etatisierten bzw. einzuplanenden Haushaltsmitteln abzudecken sind.

Summe Titelgruppe 86 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR															
90		Einnahmen aus den Landeswasserstraßen																				
111 90	712	Gebühren und tarifliche Entgelte	11,0 11,8 25,4		a) b) c)	11,0	11,0															
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren für Amtshandlungen im Bereich des Wasser- und Schifffahrtsrechts.</p>																						
124 90	712	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	70,0 89,5 67,9		a) b) c)	70,0	70,0															
<p>Erläuterung:</p> <table> <tr> <td>Veranschlagt sind Einnahmen aus Nutzung</td> <td>2020</td> <td>2021</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tsd. EUR</td> <td>Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. landeseigener Geräte (z. B. Einsatz des Rammschiffes „Bär“ auf Anforderung Dritter gegen Kostenersatz)</td> <td>55,0</td> <td>55,0</td> </tr> <tr> <td>2. landeseigener Grundstücke</td> <td>15,0</td> <td>15,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>70,0</td> <td>70,0</td> </tr> </table>								Veranschlagt sind Einnahmen aus Nutzung	2020	2021		Tsd. EUR	Tsd. EUR	1. landeseigener Geräte (z. B. Einsatz des Rammschiffes „Bär“ auf Anforderung Dritter gegen Kostenersatz)	55,0	55,0	2. landeseigener Grundstücke	15,0	15,0	zus.	70,0	70,0
Veranschlagt sind Einnahmen aus Nutzung	2020	2021																				
	Tsd. EUR	Tsd. EUR																				
1. landeseigener Geräte (z. B. Einsatz des Rammschiffes „Bär“ auf Anforderung Dritter gegen Kostenersatz)	55,0	55,0																				
2. landeseigener Grundstücke	15,0	15,0																				
zus.	70,0	70,0																				
Summe Titelgruppe 90			81,0		a)	81,0	81,0															
91		Einnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung einer ausreichenden Bedienung durch den ÖPNV/ SPNV sowie zur Infrastruktur- und Fahrzeugförderung																				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel des Bundes sowie die Kostenbeteiligung Dritter zur Finanzierung des ÖPNV/ SPNV; vgl. Vermerke und die Erläuterungen zu Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben).</p>																						
119 91A	741	Zinseinnahmen aus der Förderung nach dem Regionalisierungsgesetz	0,0 622,4 0,0		a) b) c)	0,0	0,0															
<p>Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die aus Regionalisierungsmitteln (vgl. Titel 231 91) finanziert wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.</p>																						
119 91B	741	Zinseinnahmen aus der Förderung nach dem GVFG-Bundesprogramm	0,0 1.493,8 0,0		a) b) c)	0,0	0,0															
<p>Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die aus dem GVFG-Bundesprogramm für kommunale Vorhaben (vgl. Titel 331 91B) finanziert wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.</p>																						

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
119 91C	741	Zinseinnahmen aus der Infrastrukturförderung sowie der Förderung von Linienomnibussen und Schienenfahrzeugen nach LGVFG	0,0 1.322,5 389,4	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die für die Infrastrukturförderung sowie die Förderung von Linienomnibussen und Schienenfahrzeugen nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gewährt wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.</p>						
231 91	741	Anteil des Landes aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zur Sicherstellung des ÖPNV	946.500,7 913.706,1 881.775,3	a) b) c)	980.180,0	1.014.756,2
<p>Erläuterung: Gem. § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs erhält das Land Mittel aus dem Steueraufkommen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im ÖPNV; vgl. Vermerke bei den Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben).</p>						
233 91	741	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen als Kostenbeteiligung an konsumtiven ÖPNV/ SPNV - Ausgaben	10.728,5 13.098,2 18.371,4	a) b) c)	13.651,0	13.207,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die vertraglich vereinbarten Kostenbeteiligungen Dritter an den Ausgaben für die Sicherstellung des ÖPNV; vgl. Vermerke bei den Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben).</p>						
331 91A W	741	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen auf dem Gebiet des ÖPNV	75.000,0 75.000,0 75.000,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Ab dem Jahr 2020 werden vom Bund keine Mittel nach dem Entflechtungsgesetz mehr zur Verfügung gestellt.</p>						
331 91B	741	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen nach dem GVFG-Bundesprogramm für kommunale Vorhaben	50.000,0 134.655,7 87.579,7	a) b) c)	50.000,0	50.000,0
<p>Erläuterung: Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz führt der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit die besonderen ergänzenden Programme für den Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart sowie der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, soweit sie dem ÖPNV dienen und auf besonderem Bahnkörper geführt werden, fort. Es werden nur Vorhaben gefördert, deren zuwendungsfähige Kosten 50 Mio. EUR überschreiten (vgl. Vermerk bei Titelgruppe 93 - Ausgaben). Es sind die vom Bund voraussichtlich zur Verfügung gestellten Mittel veranschlagt.</p>						

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
333 91	741	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen als Kostenbeteiligung an investiven ÖPNV/ SPNV - Ausgaben	540,0 540,1 830,8	a) b) c)	540,0	588,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei Titel 233 91.

Summe Titelgruppe 91 1.082.769,2 a) 1.044.371,0 1.078.551,2

Gesamteinnahmen 1.083.339,5 a) 1.044.922,0 1.079.116,8

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	W 750	Aufwand für die Prüfung von Luftsicherheitskontrollkräften	15,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 547 02: 15,0 Tsd. EUR.

547 02	750	Kommissionen zum Schutz gegen Fluglärm	4,0 0,9 1,0	a) b) c)	4,0	4,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Nach § 32b Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ist für Verkehrsflughäfen, für die Lärmschutzbereiche nach dem Fluglärmgesetz festgesetzt sind (Stuttgart, Karlsruhe/Baden-Baden und Friedrichshafen), eine Kommission zur Beratung des Ministeriums für Verkehr als Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen (FLK) zu bilden. Die für die Kommission entstehenden Kosten (Reisekosten, Sitzungsgelder, Kosten für die Geschäftsführung und Information sowie für die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommission) sind nach § 32b Abs. 6 LuftVG vom Land zu tragen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 19,0 a) 4,0 4,0

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

631 02	731	Kostenerstattung für das Projekt "Neckarschleusenverlängerung"	730,0 709,0 818,5	a) b) c)	730,0	730,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Aufgrund des Beschlusses des Ministerrats vom 24. Juli 2007 und der Verwaltungsvereinbarung vom 26. November 2007 fördert das Land das Projekt „Verlängerung der Neckarschleusen“ mit Personal in Form von Kostenersatz. Die Personalkosten von bis zu 15 Beamtinnen und Beamte oder Tarifbeschäftigten werden dem Bund erstattet.

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
633 01	N 741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	7.670,0	7.670,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Übertragen von Tit. 633 99 (Landesmittel). Veranschlagt sind Mittel für den Ausgleich verkehrlicher Sonderlasten.							
671 01	742	Erstattungen für die Durchführung der Aufsicht über Eisenbahnen durch das Eisenbahn-Bundesamt		800,0	a)	1.000,0	1.000,0
				969,0	b)		
				690,5	c)		
Erläuterung: Nach dem Verwaltungsabkommen vom 26.11./03.12.2010 nimmt das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für das Land die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Baden-Württemberg wahr. Das Land hat dem EBA die entstehenden Kosten zu erstatten. Wegen der Höhe der vom Land erhobenen Gebühren vgl. Titel 111 12.							
671 02	742	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 02 zulässig.							
Erläuterung: Die Länder haben einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Eisenbahnbetriebsleiter nach der Eisenbahnbetriebsleiterverordnung gebildet, der die Prüfungen für die Länder durchführt. Die Länder haben das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) mit der Organisation und der Abwicklung der Prüfungen beauftragt. Die dem EBA dafür entstehenden Kosten sind vom Land zu erstatten und werden von den Prüflingen als Gebühr i. R. der Zulassung zur Prüfung erhoben (vgl. Titel 111 02). Die Ausgaben bestimmen sich nach der Anzahl der Prüflinge.							
685 49	790	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		22,6	a)	22,6	22,6
				19,1	b)		
				23,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an							
				2020		2021	
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
1. Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs (als Träger des ShortSeaShipping Inland Waterway Promotion Center)				15,0		15,0	
2. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen				3,0		3,0	
3. Sonstige				4,6		4,6	
zus.				22,6		22,6	
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				1.552,6	a)	9.422,6	9.422,6

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

881 01	731	Investitionszuweisungen für den Ausbau des Rheins auf der deutsch-französischen Grenzstrecke zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg	4.727,1 1.194,5 1.368,3	a) b) c)	3.800,0	3.800,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Im Vertrag vom 4. Juli 1969 (BGBl. II S. 726) haben sich die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik verpflichtet, den Rhein zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg gemeinsam auszubauen. Danach werden im Rhein bei Gamsheim und Iffezheim Staustufen mit Kraftwerken errichtet. Die Kosten des Baus werden hälftig geteilt, die Kraftwerke finanzieren die Gesellschaften. Nach dem Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 beteiligt sich das Land mit 30 v. H. an dem auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden Kostenanteil der Staustufen, der – einschließlich der schadenverhütenden Einrichtung und den Anpassungs- und Folgemaßnahmen – nach Schätzungen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest (Preisstand 2009) 366,94 Mio. EUR beträgt.

Die Staustufen Gamsheim und Iffezheim wurden 1974 und 1977 fertiggestellt. Die Kraftwerke werden von deutsch-französischen Gesellschaften betrieben. Maßgebend dafür sind das erhebliche Landesinteresse an dem Vorhaben und die Bereitschaft des Bundes, etwa künftig notwendig werdende weitere Maßnahmen zur Verminderung einer Erosion der Rheinsohle durchzuführen und den größten Teil der entstehenden Aufwendungen zu tragen. Der Bund hat sich weiter bereit erklärt, sich in einem erheblichen Umfang an den Kosten der zur Bekämpfung der Hochwassergefahren des Rheins erforderlichen Maßnahmen zu beteiligen. Der Landesanteil für Hochwasserschutzmaßnahmen ist im Kapitel 1005 veranschlagt.

Der nach der Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 zum deutsch-französischen Vertrag vom 4. Juli 1969 vorgesehene Bau einer weiteren Staustufe bei Neuburgweier wird zurückgestellt. Stattdessen führt die Bundesrepublik Deutschland zur Verhinderung der Sohlenerosion des Rheins eine Geschiebezugabe durch. Die Staustufe bei Neuburgweier muss jedoch gebaut werden, wenn es durch die Geschiebezugabe nicht gelingen sollte, im Einzelnen festgelegte Bedingungen einzuhalten. Ein entsprechender Nachtrag zur Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 ist am 6. Dezember 1982 unterzeichnet worden. Das Land beteiligt sich nach der Anwendungsvereinbarung vom 15. November/16. Dezember 1983 zum Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 zwischen Bund und Land auch an den Kosten der Geschiebezugabe mit 30 %. Bisher wurden bereitgestellt (1970 bis 2018) rd. 137,6 Mio. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			4.727,1	a)	3.800,0	3.800,0
---	--	--	---------	----	---------	---------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für Information und Kommunikation (IuK) der Vorhaben im Verkehrsbereich.

Veranschlagt sind u.a.	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Dokumentenaustauschportal für BW 21	20,0	20,0
2. Dienstleistungen Dritter zur Zusammenführung interner und externer Datenquellen	10,0	10,0
3. Sonstiges	27,0	17,0
zus.	57,0	47,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 69A	790	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hier können Ausgaben für Unterhaltung, Instandsetzung und Pflege geleistet werden.</p>						
534 69	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	37,0 9,7 105,5	a) b) c)	57,0	47,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Entwicklung und Pflege von Software sowie den Erwerb von Lizenzen und Programmen.</p>						
Summe Titelgruppe 69			37,0	a)	57,0	47,0
71		Förderung der Luftfahrt				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die allgemeine Luftfahrt, insbesondere für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Kostenerstattung für Luftaufsicht auf dem Flughafen Stuttgart sowie auf Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen (Titel 671 71) sowie - die Förderung des Luftfahrtverbands (Titel 685 71). 						
525 71	750	Aus- und Fortbildung	20,5 1,6 6,5	a) b) c)	20,5	20,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausbildungs- und Arbeitsunterlagen für Luftaufsichts- und Prüfungspersonal und sonstige Sachverständige für die Luftfahrt, 2. die Aus- und Fortbildung von Luftaufsichts- und Prüfungspersonal, sonstiger Sachverständiger für die Luftfahrt, Fortbildung der Fluglehrer einschließlich Fahrt- und Übernachtungskosten. 						
547 71	W 750	Sachaufwand für die Durchführung von Luftsicherheitsmaßnahmen	3,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 547 03: 3,0 Tsd. EUR</p>						
671 71	750	Erstattungen an die Halter von Flugplätzen für Luftaufsicht	2.150,0 1.871,9 1.909,4	a) b) c)	2.150,0	2.150,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen der Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Flugsicherheit sowie der Luftaufsicht auf Flugplätzen nach § 29 und § 29 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) durch hierzu vom Land beauftragte Hilfsorgane an die jeweiligen Flugplatzunternehmer und die Kosten für Aus- und Fortbildung von Luftaufsichtspersonal.</p>						

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 71	750	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Baden-Württembergischen Luftfahrtverband e. V.	40,0 40,0 40,0		a) b) c)	40,0	40,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
1. Aus- und Fortbildung von Fluglehrern und luftfahrttechnischem Personal; Bekanntmachungen in der Verbandszeitschrift; Durchführung von Wettbe- werben; Förderung der Jugendarbeit.			20,0	20,0			
2. Stückprüfung und Nachprüfung von Motorseglern, Segelflugzeugen, Start- winden und Fallschirmen durch die vom Luftfahrt-Bundesamt nach der Prüfordnung für Luftfahrtgerät anerkannte Prüforganisation des Baden- Württ. Luftfahrtverbands e. V.			20,0	20,0			
zus.			40,0	40,0			
812 71	750	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	19,0 0,5 -23,5		a) b) c)	19,0	19,0
891 71	750	Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an öffentliche Unternehmen	0,0 -226,2 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für eine eventuelle investive Förderung baden-württembergischer Flughäfen. Hierunter fallen u. a. Baumaßnahmen an Regionallughäfen und Ver- kehrslandeplätzen in Baden-Württemberg zur Anpassung an die heutigen Anfor- derungen und das künftig noch zu erwartende Luftverkehrsaufkommen, insbesondere in den Bereichen Flugsicherheit und Umweltschutz.							
892 71	750	Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.000,0	2.400,0
Verpflichtungsermächtigung			2.400,0	0,0			
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2021bis zu			2.400,0	0,0			
Erläuterung: Vgl. auch Erläuterungen bei Titel 891 71. Nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen soll für eine Förderung insbesondere sicherheitsrelevanter Investitionen des Flughafens Friedrichshafen-soweit diese nicht anderweitig gefördert werden-ein Gesamt- volumen von bis zu 2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollen Investitionen in Luftlandeplätze mit Krankentransporten gefördert werden.							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)							
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2020	2021	2022			
2020	2.400,0	0,0	2.400,0	0,0			
2021	0,0	0,0	0,0	0,0			
zus.	2.400,0	0,0	2.400,0	0,0			
Summe Titelgruppe 71			2.232,5		a)	3.229,5	4.629,5

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
72		Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und der umweltfreundlichen Verkehrsentwicklung sowie Gutachter-, Untersuchungs- und Planungskosten Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
427 72	790	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Für den Einsatz von kurzfristig Beschäftigten, insbesondere von wissenschaftlichen Hilfskräften.				
526 72	790	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	35,0 0,9 62,7	a) b) c)	35,0	35,0
		Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Sachverständigengutachten vorgesehen.				
534 72	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl. einschließlich Untersuchungen und Planungen auf dem Gebiet des Verkehrs	100,0 19,0 29,6	a) b) c)	124,0	124,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Modellprojekte sowie für verkehrswirtschaftliche-, wissenschaftliche und –technische Untersuchungen, vor allem für Aufträge an verkehrswissenschaftliche Institute der Hochschulen, Agenturen und dgl. sowie Honorare für Moderatoren und Referenten.				
546 72	790	Sonstiger Sachaufwand	24,0 0,9 10,5	a) b) c)	24,0	24,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Anhörungen, Konferenzen, Kongressen und ähnlichen Veranstaltungen sowie für die Herstellung und Verteilung von Informations- und Werbematerialien und Veröffentlichungen.				
685 72	790	Zuschüsse für laufende Zwecke	11,9 3,9 0,0	a) b) c)	11,9	11,9
		Erläuterung: Für die Durchführung von Maßnahmen im Landesinteresse, z. B. für die Zusammenarbeit mit den Bodenseeanrainerstaaten, für Öffentlichkeitsarbeit und Kongresse.				
893 72	790	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			170,9	a)	194,9	194,9

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
78		Finanzierung und Vorsorgebedarf für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und für Stuttgart 21 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titelgruppe 78. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Minderausgaben bei den Tit. 422 78, 428 78, 526 78, 531 78, 534 78, 671 78, 891 78A und 891 78B fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.					
		Erläuterung: Das Land und seine Partner (die Landeshauptstadt Stuttgart, der Verband Region Stuttgart und die Flughafen Stuttgart GmbH) beteiligen sich an dem Gesamtprojekt Neubaustrecke Wendlingen - Ulm / Stuttgart 21.					
422 78	742	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
428 78	742	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 27,8 19,0	a) b) c)		0,0	0,0
526 78	742	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000,0 196,8 1.222,4	a) b) c)		1.000,0	1.000,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für externe Begleitung im Zusammenhang mit der Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und Stuttgart 21.					
531 78	742	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Hier werden Kosten im Zusammenhang mit einer Imagekampagne für das Projekt Baden-Württemberg 21 einschließlich des damit verbundenen Aufwands für Informationstechnik verausgabt.					
534 78	742	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 13,1	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Hier werden etwaige Kosten für die Beauftragung Dritter bei der Umsetzung des Projekts einschließlich des damit verbundenen Aufwands für Informationstechnik verausgabt.					
671 78	742	Erstattungen an Sonstige im Inland	0,0 357,2 357,2	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 78	N 742	Zuschüsse an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	300,0	300,0
Erläuterung: Gefördert werden soll der Verein Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V.							
891 78A	742	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm Erstattungen fließen den Mitteln zu.	0,0 0,0 93.680,7		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Der vereinbarte Beitrag des Landes wurde bereits vollständig geleistet.							
891 78B	742	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für Stuttgart 21	0,0 182.319,2 373.857,4		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier werden die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart für Stuttgart 21 (vgl. Titel 333 78A) sowie die Investitionszuschüsse des Landes verausgabt.							
919 78	850	Zuführung an das Sondervermögen Baden-Württemberg 21	89.168,8 26.372,7 0,0		a) b) c)	39.214,0	38.695,0
Erläuterung: Die Mittel sowie die übrigen nicht verausgabten Haushaltsmittel der Titelgruppe 78 werden dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zur Finanzierung der großen Schienenverkehrsprojekte des Landes zugeführt. Vgl. auch Vermerke und Erläuterungen bei Tit. 891 86B und Tit. 891 86C.							
Summe Titelgruppe 78			90.168,8		a)	40.514,0	39.995,0

81 Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zum
Ausgleich für betriebsfremde Aufwendungen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 und 3, Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) haben die Länder den nichtbundeseigenen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben:

1. Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.
2. Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen mit Straßen, Wegen und Plätzen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Den Ausgleich für höhengleiche Kreuzungen mit Bundesstraßen gewährt gem. § 16 Abs. 2 AEG der Bund.

Für die Ermittlung und für das Verfahren zur Gewährung des Ausgleichs sind die Vorschriften der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69 vom 26. Juni 1969 anzuwenden. Danach haben die Eisenbahnen die Ausgleichsleistungen unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen jährlich zu beantragen.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 81	742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	700,0 309,5 69,9	a) b) c)	700,0	700,0
<p>Erläuterung: Erfasst sind, die Trossinger Eisenbahn, Blumberg (Kreuzungen), die Zweckverbände Kandertalbahn, Kandern, Schönbuchbahn, Böblingen, Wieslaufalbahn, Waiblingen und Ammertalbahn, Tübingen, die Wutachtalbahn, Blumberg, Roßberg-Bad Wurzach, Stadt Bad Wurzach sowie Amstetten - Oppingen, Gemeinde Amstetten sowie der Landkreis Konstanz.</p>						
682 81	742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	4.136,8 2.784,6 0,0	a) b) c)	4.136,8	4.136,8
<p>Erläuterung: Erfasst sind, die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Karlsruhe, Hohenzollerische Landesbahn AG, Hechingen, MVV OEG AG, Mannheim, Südwestdeutsche Verkehrs AG, Lahr sowie die Trossinger Eisenbahn, Trossingen (Renten).</p>						
683 81	742	Zuschüsse an private Unternehmen	550,0 109,1 0,0	a) b) c)	550,0	550,0
<p>Erläuterung: Erfasst sind, die Württembergische Eisenbahngesellschaft mbH, Waiblingen, die Ablachtalbahn, Konstanz, die Erms-Neckar-Bahn AG, Bad Urach sowie die UEF Eisenbahnverkehrs GmbH Stuttgart.</p>						
Summe Titelgruppe 81			5.386,8	a)	5.386,8	5.386,8
82		Digitalisierung und Klimaschutz im ÖPNV				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						
<p>Erläuterung: Das Land setzt sich für eine Stärkung der Digitalisierung und des Klimaschutzes im Öffentlichen Personennahverkehr ein.</p>						
526 82	N 742	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 82	N 742	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	125,0	125,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten zur Förderung ganzheitlicher ÖPNV-Marketingkonzepte im ländlichen Raum.</p>						
546 82	N 790	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

633 82	N 742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	0,0	0,0	a)	0,0	9.000,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.000,0	4.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	5.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	4.000,0

Erläuterung: Erfasst sind unter anderem Maßnahmen zur ÖPNV-Verbesserung im ländlichen Raum.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln in			
		2021	2022	2023	2024
bis 2020	5.000,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0
2021	4.000,0	0,0	4.000,0	0,0	0,0
zus.	9.000,0	5.000,0	4.000,0	0,0	0,0

682 82	N 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen	0,0	0,0	a)	5.000,0	8.000,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.000,0	8.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	4.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	4.000,0	4.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	4.000,0

Erläuterung: Erfasst sind unter anderem Verpflichtungsermächtigungen und Mittel für ein elektronisches Ticketsystem für den BW-Tarif.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln in			
		2021	2022	2023	2024
bis 2020	8.000,0	4.000,0	4.000,0	0,0	0,0
2021	8.000,0	0,0	4.000,0	4.000,0	0,0
zus.	16.000,0	4.000,0	8.000,0	4.000,0	0,0

683 82	N 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an privaten Unternehmen	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		

685 82	N 729	Zuschüsse zu Modellprojekten	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		

883 82	N 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		

891 82	N 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
892 82	N 741	Zuschüsse für Investitionen an privaten Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 82			0,0	a)	5.125,0	17.125,0
83		Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen und für Sicherungsmaßnahmen Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen bei TG 83. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Die nichtbundeseigenen Eisenbahnen können wegen ihrer ungünstigen finanziellen Lage die zur Erhaltung der Betriebssicherheit und im Interesse des Verkehrs notwendigen Erneuerungen und Instandsetzungen der Bahnanlagen sowie anderer vordringlicher Investitionen, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht allein aus eigener Kraft finanzieren. Gemäß Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz – LEFG – erhalten sie deshalb auf Antrag Landeszuwendungen (Zuschüsse und Darlehen) für die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen, ortsfesten Betriebsleitsysteme und Sicherungsanlagen. Die Bahnanlagen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen mit einer Streckenlänge von rd. 750 km müssen zur Erhaltung der Betriebssicherheit laufend überwacht, instandgehalten und erneuert werden, um Gleise und Brücken zu verstärken, Langsamfahrstellen zu beseitigen und die Bahnanlagen in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten. Dies betrifft auch Bauwerke für Stellwerke, Schalthäuser usw., jedoch nicht die Instandsetzung höhengleicher Bahnübergänge. Für die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen werden grundsätzlich Zuschüsse i.H.v. bis zu 75 v. H. der förderfähigen Kosten gewährt.				
883 83	742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	500,0 3.393,8 2.230,6	a) b) c)	500,0	500,0
891 83	742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	7.500,0 11.210,5 6.237,0	a) b) c)	12.500,0	12.500,0
892 83	742	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0 2.652,4 1.976,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 83			8.000,0	a)	13.000,0	13.000,0
86		Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, Förderung von Güterumschlaganlagen, -verkehrskonzept, Gefahrgut, Straßengüterverkehr Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei TG 86 erhöht sich um Minderausgaben bei den Titelgruppen 92, 93 und 97 bis 99. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
526 86	742	Erstellung von Gutachten		0,0 0,0 20,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hier können insbesondere Aufwendungen für vorbereitende Untersuchungen, die Entwicklung und Planung von Güterverkehrszentren und regionalen logistischen Zentren sowie für geeignete Standorte für Umschlaganlagen finanziert werden. Ebenso können hier Maßnahmen zur Wahrnehmung der Fachaufsicht im Bereich Gefahrgut, Unterstützung von Vorhaben und Maßnahmen für den Straßen-güterverkehr finanziert werden.</p>							
534 86	742	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 347,0 0,9	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Titel 526 86. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86A kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>							
685 86	742	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 24,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Titel 526 86.</p>							
883 86	742	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 810,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Titel 891 86A.</p>							
891 86A	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		8.500,0 1.271,2 0,0	a) b) c)	10.000,0	6.350,0
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Einnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.</p>							
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
Verpflichtungsermächtigung			7.000,0	4.000,0			
Davon zur Zahlung fällig im							
Haushaltsjahr 2021bis zu			5.500,0	0,0			
Haushaltsjahr 2022bis zu			1.500,0	4.000,0			

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse des Landes für

1. den Ausbau, den Erhalt, die Elektrifizierung und Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur,
2. Güterumschlaganlagen zum Verkehrsträgerwechsel von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße,
3. die Erschließung, den Bau und die Ausrüstung von Güterverkehrszentren und von regionalen logistischen Zentren sowie für Zufahrtsstraßen von Umschlaganlagen,
4. den Bau und die Modernisierung von Umschlaganlagen sowie Ladestraßen,
5. bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Güterumschlags in Häfen sowie
6. sonstige Maßnahmen zur Durchführung des Gütertransports auf Schiene und Binnenschiff einschließlich der Beschaffung und Modernisierung von Fahrzeugen in und für Güterumschlaganlagen und Güterverkehrszentren,
7. Erstellung eines Güterverkehrskonzepts,
8. Kostenanteil des Landes an den Planungskosten für die Elektrifizierung der Hochrheinbahn (Es ist inzwischen vorgesehen, die Maßnahme über das GVFG-Bundesprogramm und demensprechend über die Titelgruppe 93 umzusetzen, eine Zusage des Bundes liegt noch nicht vor.),
9. 4.000 Tsd. EUR für Planungskosten bezüglich der Elektrifizierung des Bahnabschnitts Hochdorf (bei Horb) - Nagold. Erneute Veranschlagung wegen Verzögerungen, die diesbezüglich im Nachtrag 2018/19 für 2019 etatisierten Mittel werden nicht in Anspruch genommen und fallen heim. Die Baukosten für die Elektrifizierung sind zur Finanzierung über das Bundessonderprogramm vorgesehen.
10. 500 Tsd. EUR in 2020 und 750 Tsd. EUR in 2021 zur zusätzlichen Kofinanzierung des „Zukunftsprogramms 2016 bis 2018 – Barrierefreiheit“ des Bundes über die Entnahmen aus Kapitel 1212 Tit. 359 05 hinaus, aufgrund von Kostensteigerungen.
11. 1.000,0 Tsd. EUR in 2020 und 2021 zur Förderung des Verkehrsträgerwechsels von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße.

sofern keine Finanzierung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, dem Regionalisierungsgesetz oder dem Bundesschienenwegeausbaugesetz möglich ist. Maßnahmen, die nach Bundesprogramm gefördert wurden bzw. werden, werden nicht gefördert.

Die Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Verkehr für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gilt entsprechend. Private Zuwendungsempfänger müssen sich verpflichten, die geförderte Maßnahme 10 Jahre für Zwecke der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene bzw. auf das Binnenschiff zu nutzen. Die Förderung wird in der Regel auf ein Drittel der zuwendungsfähigen Kosten beschränkt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2019	2020	2021	2022
bis 2018*	250,0	100,0	150,0	0,0	0,0
2019**	3.900,0	0,0	3.900,0	0,0	0,0
2020	7.000,0	0,0	0,0	5.500,0	1.500,0
2021	4.000,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0
zus.	15.150,0	100,0	4.050,0	5.500,0	5.500,0

* Die in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen für den Kostenanteil des Landes für die Elektrifizierung der Südbahn werden bei Tit. 891 86C, die Verpflichtungen für den Ausbau des Bahnhofs Stuttgart-Vaihingen zum Regionalbahnhof sowie der Pauschalbeitrag des Landes zu den diesbezüglich notwendigen Veränderungen beim Berghautunnel werden bei Tit. 891 99 abfinanziert.

** Zur Abfinanzierung stehen bis zu 2.800,0 Tsd. EUR Reste aus Regionalisierungsmitteln zur Verfügung.

891 86B	742	Kostenanteil des Landes für den Ausbau der Rheintalbahn	8.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	7.000,0	8.000,0
---------	-----	---	-----------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen um die Einnahme bei Tit. 359 86, diese Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Tit. Gr. 86 ausgenommen. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen bei Tit. 359 86 geleistet werden. Minderausgaben fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	405.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	8.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	7.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	8.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	8.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	13.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	361.000,0	0,0

Erläuterung: Das Land beteiligt sich am Ausbau der Rheintalbahn über alle Ausbaubereiche mit bis zu 405.000,0 Tsd. EUR. 2020 vorsorglich erneute Ausbringung der Verpflichtungsermächtigungen wie im StHPI. 2019 ohne den Anteil für den Hochwasserschutz (22.000,0 Tsd. EUR), da ungewiss ist, ob die (Teil)Verpflichtungsermächtigung über 405.000,0 Tsd. EUR entsprechend dem Projektfortschritt noch in 2019 in Anspruch genommen werden kann. Soweit die in 2019 etatisierte Verpflichtungsermächtigung bis zu 405.000,0 Tsd. EUR doch in Anspruch genommen wird, ist diese auf die in 2020 erneut veranschlagte Verpflichtungsermächtigung anzurechnen.

Zusätzlich sind für die Realisierung des trassenfernen Hochwasserschutzes an Gewässern zweiter Ordnung im Bereich der aus Lärmschutzgründen in Tieflage geführten „Bürgertrasse“ des Projekts "Viergleisiger Neu- und Ausbau der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel" 22.500,0 Tsd. EUR vorgesehen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2019	2020	2021	2022	2023ff
bis 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	427.000,0	0,0	17.000,0	16.000,0	12.000,0	382.000,0
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	427.000,0	0,0	17.000,0	16.000,0	12.000,0	382.000,0

891 86C	742	Kostenanteil des Landes für die Elektrifizierung der Südbahn	25.903,0 11.282,6 156,7	a) b) c)	32.786,0	3.237,0
---------	-----	---	-------------------------------	----------------	----------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen um die Einnahme bei Tit. 359 86, diese Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Tit. Gr. 86 ausgenommen. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen bei Tit. 359 86 geleistet werden. Minderungen fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.

Erläuterung: Das Land beteiligt sich an den Kosten für die Elektrifizierung der Südbahn mit 50 %, maximal mit 112.500,0 Tsd. EUR. Unter Anrechnung der bereits erbrachten Beiträge zu Planung bleibt ein Finanzierungsanteil des Landes von 97.900,0 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln in			
		2019	2020	2021	2022 ff.
bis 2018	86.668,3	25.903,0	32.786,0	3.237,0	24.742,3
2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	86.668,3	25.903,0	32.786,0	3.237,0	24.742,3

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
892 86	742	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 a) 180,0 b) 306,6 c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Tit. 891 86A.

Summe Titelgruppe 86 42.403,0 a) 49.786,0 17.587,0

87 Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. §§ 15 bis 18 ÖPNVG sowie § 45a Personenbeförderungsgesetz

Die Gruppentitel sind, mit Ausnahme von Tit. 633 87A, gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei allen Gruppentiteln ohne Tit. 633 87A um höhere Vorwegentnahmen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.

Erläuterung: Die Stadt- und Landkreise als kommunale Aufgabenträger für den ÖPNV sowie der Verband Region Stuttgart erhalten gem. § 15 ÖPNVG eine jährliche Zuweisung zur Finanzierung von Verkehrs- und Tarifleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (vgl. Tit. 633 87B). Die erforderlichen Mittel werden gem. § 2 Nr. 5 a FAG der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen, vgl. Erläuterungen zu Kap. 1205 Titelgruppe 72, Abschnitt II. Zusätzlich erhalten die Aufgabenträger gem. § 18 Abs. 1 ÖPNVG in den Jahren 2018 bis 2020 eine jährliche Zuweisung zur Finanzierung von Verwaltungskosten (vgl. Tit. 633 87A). Diese wird aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanziert.

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel	FAG-Mittel Tsd. EUR	Landes-mittel	Gesamt
633 87A	2020	2.000,0	0,0	0,0	2.000,0
633 87A	2021	0,0	0,0	0,0	0,0
633 87B	2020	0,0	201.868,0	0,0	201.868,0
633 87B	2021	0,0	209.413,3	8.333,3	217.746,6
zus.	2020	2.000,0	201.868,0	0,0	203.868,0
zus.	2021	0,0	209.413,3	8.333,3	217.746,6

534 87	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 a) 0,0 b) 15,7 c)	0,0	0,0
633 87A	741	Erstattung von Verwaltungskosten an die Aufgabenträger gem. § 18 Abs. 1 ÖPNVG		2.000,0 a) 2.016,4 b) 0,0 c)	2.000,0	0,0
		Tit. 633 87A und die Tit.Gr. 92 sowie 97 bis 99 sind in Bezug auf die Regionalisierungsmittel des Bundes gegenseitig deckungsfähig.				
633 87B	741	Zuweisung an die Aufgabenträger gem. § 15 ÖPNVG		201.648,0 a) 201.640,5 b) 0,0 c)	201.868,0	217.746,6
682 87A	741	Ausgleich an kommunale öffentliche Unternehmen		0,0 a) 965,1 b) 15.898,2 c)	0,0	0,0

Erläuterung: Für die Abwicklung der bis Ende 2017 geltenden Rechtslage.

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
682 87B	741	Ausgleich an nichtkommunale öffentliche Unternehmen	0,0 -389,9 122.561,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: vgl. Tit. 682 87A.						
683 87	741	Ausgleich an private Unternehmen	0,0 7,2 55.696,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: vgl. Tit. 682 87A.						
Summe Titelgruppe 87			203.648,0	a)	203.868,0	217.746,6
88		Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind mit Ausnahme der bei Titel 633 88 und 682 88A enthaltenen Vorwegentnahmen bei Kapitel 1205 Titel 613 72A gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei Titel 633 88 und 682 88A erhöht sich um höhere Vorwegentnahmen bei Kapitel 1205 Titel 613 72A.				
Erläuterung: Nach § 6a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) ist das Land verpflichtet, 50 v.H. der Kostenunterdeckung im Ausbildungsverkehr mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen auszugleichen.						
Hier sind die Ausgleichsleistungen gem. § 6a AEG veranschlagt. Die für Zuweisungen an kommunale Eisenbahnunternehmen (hierzu zählen auch Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind) erforderlichen Mittel werden gem. § 2 Nr. 5 b FAG zu zwei Drittel der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen (Titel 633 88 und 682 88 A); vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1205 Titelgruppe 72, Abschnitt II.						
633 88	741	Ausgleich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	5.700,0 5.711,7 5.711,6	a) b) c)	5.700,0	5.700,0
682 88A	741	Ausgleich an kommunale öffentliche Unternehmen	18.300,0 18.300,3 18.262,6	a) b) c)	18.300,0	18.300,0
682 88B	741	Ausgleich an nichtkommunale öffentliche Unternehmen	5.200,0 5.132,8 8.702,0	a) b) c)	5.200,0	5.200,0
683 88	741	Ausgleich an private Unternehmen	2.500,0 2.201,5 2.226,6	a) b) c)	2.500,0	2.500,0
Summe Titelgruppe 88			31.700,0	a)	31.700,0	31.700,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

90 Kosten der Landeswasserstraßen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben, die sich für das Land aus der Verwaltung des Bodensees und des Rheins oberhalb von Neuhausen als Binnenwasserstraße durch das Landratsamt Konstanz entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 6. November 1973 über die Schlusskonzeption zur Verwaltungsreform und des Rheins unterhalb von Neuhausen sowie des Oberrheins bis Mannheim ergeben. Weiterhin ergeben sich Ausgaben durch die Beteiligung des Regierungspräsidiums Freiburg über dessen Bezirk hinaus entsprechend dem Vor-Ort-Erlass des damaligen Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 17. Februar 1999. Die Einnahmen aus Wassernutzungsentgelten sind bei Kapitel 1005 veranschlagt.

514 90	731	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	45,0 54,4 33,7	a) b) c)	65,0	65,0
--------	-----	---------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	3	3	3
Pkw-Anhänger/Trailer	5	5	5
Wasserfahrzeuge	6	6	6

521 90	731	Verkehrssicherung	82,0 46,6 45,1	a) b) c)	99,5	99,5
--------	-----	-------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Unterhaltungskosten für Verkehrssicherung, Gewässeraufsicht und Unterhaltung am Bodensee sowie Hochrhein und Oberrhein einschließlich Nebengewässer, ferner der Aufwand für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der 24 Sturmwarnfeuer am baden-württembergischen Ufer des Bodensees.

526 90	731	Kosten für Sachverständige	57,0 4,5 5,8	a) b) c)	37,0	37,0
--------	-----	----------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Untersuchungen zur Umsetzung der Abgasvorschriften für motorgetriebene Schiffe auf dem Bodensee.

534 90	712	Kartenmaterial	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	154,0	18,0
--------	-----	----------------	-------------------	----------------	-------	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: In Zusammenarbeit mit den Schweizer Behörden ist eine Gesamtvermessung des Hochrheins vorgesehen.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 90	731	Kostenerstattung	253,0 252,7 196,1	a) b) c)	292,0	292,0
<p>Erläuterung: Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 6. November 1973 über die Schlusskonzeption der Verwaltungsreform wurden dem Landratsamt Konstanz mit gemeinsamem Erlass der damaligen Ministerien für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt vom 31. Dezember 1975 mit Wirkung vom 1. Januar 1974 Aufgaben auf dem Gebiet der Schifffahrtsverwaltung für den Bodensee übertragen. Hier ist die Kostenerstattung der Löhne einschließlich der Reisekosten für die Besatzung der schwimmenden Fahrzeuge (Arbeiter und Verwaltungsangestellte mittlerer Dienst) an den Landkreis Konstanz veranschlagt.</p>						
676 90	731	Anteilige Erstattungen für den Betrieb von Fähren und Schiffsbrücken am Oberrhein	350,0 382,3 254,3	a) b) c)	365,0	350,0
<p>Erläuterung: Für die Benutzung der von Deutschland und Frankreich gemeinsam eingerichteten Fähren und Schiffsbrücken wird nach Artikel 3 Abs. 3 des deutsch-französischen Brücken- und Fährenabkommens vom 30. Januar 1953 kein Fährgeld erhoben. Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Departement Bas-Rhin vom 30. September 1966 i. d. F. vom 28. Februar/22. März 1974 sind die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der Fähre Greffern-Drusenheim von beiden Ländern je zur Hälfte zu tragen.</p>						
811 90	731	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0 0,0 446,7	a) b) c)	0,0	0,0
812 90	731	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	19,5 2,2 21,7	a) b) c)	244,5	19,5
896 90	731	Ersatzbeschaffung Fähre Greffern-Drusenheim	47,0 0,0 0,0	a) b) c)	47,0	47,0
<p>Erläuterung: Für die von Frankreich und Deutschland gemeinsam betriebene Fähre ist eine Ersatzbeschaffung geplant. Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der französischen Republik (Departement Bas-Rhin) werden die Kosten von beiden Seiten je zur Hälfte zu tragen sein. Die veranschlagten Mittel sind für eine Studie zur Wirtschaftlichkeit vorgesehen.</p>						
Summe Titelgruppe 90			853,5	a)	1.304,0	928,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

92 Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV/ SPNV

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 sowie Tit. 633 87A sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Nach dem Regionalisierungsgesetz ist der bei Titel 231 91 vereinnahmte Anteil am Mineralölsteueraufkommen des Bundes für den SPNV/ ÖPNV zu verwenden. Damit können Zuschüsse zu dem bisher vom Bund sichergestellten SPNV der Deutschen Bahn AG, zu dem von anderen Eisenbahnen betriebenen SPNV, zu sonstigen Verbesserungsmaßnahmen im ÖPNV sowie zur Finanzierung der notwendigen organisatorischen Maßnahmen gewährt werden.

Zur Steigerung der Nachfrage im Schienenverkehr und als Maßnahme zur Luftreinhaltung hat der Minister am 25.09.2018 zugestimmt, den BW-Tarif zur Einführung am 09.12.18 im Bereich der Einzelfahrscheine um durchschnittlich rund 25 Prozent gegenüber dem bisher geltenden C-Tarif der Deutschen Bahn auf ein marktfähiges, attraktives Preisniveau abzusenken. Damit verbunden war die Zustimmung, die dadurch den Verkehrsunternehmen entstehenden wirtschaftlichen Nachteile auszugleichen.

Nach § 6 des Regionalisierungsgesetzes sind die zugewiesenen Mittel insbesondere für den SPNV zu verwenden. Weitere Regionalisierungsmittel sind bei Titel 633 87A sowie den Titelgruppen 97 bis 99 veranschlagt. Aufgrund der Planvermerke können Regionalisierungsmittel auch in den Titelgruppen 83, 86 und 94 bis 96 verausgabt werden, vgl. dortige Vermerke und Erläuterungen.

Veranschlagt sind:

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel	Landes- mittel	Kostenbe- teiligungen Dritter	Gesamtsumme
		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
534 92	2020	3.000,0			3.000,0
534 92	2021	3.000,0			3.000,0
633 92	2020	94.597,0			94.597,0
633 92	2021	106.126,0			106.126,0
682 92	2020	632.213,4		14.191,0*	646.404,4
682 92	2021	672.452,9		13.795,0*	686.247,9
683 92	2020	131.000,0			131.000,0
683 92	2021	139.000,0			139.000,0
zus.	2020	860.810,4		14.191,0	875.001,4
zus.	2021	920.578,9		13.795,0	934.373,9

* Einnahmen der Titel 233 91 und 333 91.

534 92	741	Dienstleistungen Dritter	3.400,0 a) 5.796,3 b) 3.218,0 c)		3.000,0	3.000,0
--------	-----	--------------------------	--	--	---------	---------

Erläuterung: Bei Bedarf können insbesondere Untersuchungen und Planungen zugunsten des ÖPNV/ SPNV finanziert werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 92 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

633 92	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	87.000,0 a) 92.147,9 b) 81.295,0 c)		94.597,0	106.126,0
--------	-----	--	---	--	----------	-----------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für kommunale Aufgabenträger sowie an den Verband Region Stuttgart als Aufgabenträger des regional bedeutsamen SPNV im Verbandsgebiet zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Verkehrsangebote. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 92 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

682 92	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	763.091,7 654.957,7 590.514,9	a) b) c)		646.404,4	686.247,9
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	--	-----------	-----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 682 92 kann auch bei den Tit. 534 92, 633 92 und 683 92 in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.200.000,0	3.700.000,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2021bis zu	4.200.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	3.700.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an Eisenbahnen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im SPNV nach § 15 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2396) i.V. m. der Verordnung (EWG) Nr. 119/ 69 des Rates vom 26. Juni 1969 über das Vorgehen der Mitgliedstaaten bei mit dem Begriff des öffentlichen Dienstes verbundenen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs (ABl. EG Nr. L 156 S. 1) in der Fassung der Verordnung (EWG) Nr. 1893/ 91 des Rates vom 20. Juni 1991 (ABl. EG Nr. L 169 S. 1) sowie zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Angebote im SPNV.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für Verbesserungsmaßnahmen im SPNV sowie insbesondere für folgende Neuvergaben (Folgausschreibungen) vorgesehen:

- Netz 47: Stadtbahn Karlsruhe
- Netz 53/55: E-Netz Südost
- Netz 3 b: Übergangsvertrag Gäu-Murr
- Netz 17: Nordschwarzwald
- Netz 51: Grenzüberschreitende Verkehre
- Netz 54: D-Netz Bodensee

Die zu schließenden Verträge haben einen Betriebsbeginn des Bahnverkehrs in den Jahren 2022 bis 2025. Die Laufzeit der Verträge wird in der Regel 10 Jahre bis max. 15 Jahre betragen.

683 92	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	25.000,0 27.712,1 23.484,2	a) b) c)		131.000,0	139.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	--	-----------	-----------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für die Stuttgarter Netze und die Murrbahn. Des Weiteren sind enthalten die Zuschüsse zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Angebote im SPNV an die Schweizerische Bundesbahnen SBB und Thurbo AG, Kreuzlingen. Im Übrigen vgl. die Erläuterungen bei Titel 682 92. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 92 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 92 878.491,7 a) 875.001,4 934.373,9

93 **Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem
GVFG-Bundesprogramm**

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung: Für ÖPNV-Vorhaben gemäß § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 2 Entflechtungsgesetz mit zuwendungsfähigen Kosten über 50.000,0 Tsd. EUR beträgt der Fördersatz bei neuen Vorhaben insgesamt bis zu 80 v.H.. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 60 v.H., das Land mit 20 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Verkehr und des Ministeriums für Finanzen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz. Es sind die voraussichtlichen Bundesfinanzhilfen (vgl. Titel 331 91 B), die ergänzenden Landeszuschüsse aus der Verkehrslasten-Verbundmasse (vgl. Kapitel 1205 Titelgruppe 75) und aus der Finanzausgleichsmasse A (vgl. Kapitel 1205 Titel 613 72A) sowie Landesmittel veranschlagt. Die Kofinanzierung von DB-Maßnahmen nach dem GVFG-Bundesprogramm erfolgt ebenfalls hier.

Veranschlagt sind

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ GVFG/ EntflechtG	Entnahme aus der Verkehrs- lasten- Verbundmas- se	Entnahme aus der Finanzaus- gleichsmasse A	Landes- mittel	Gesamt- summe
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
891 93	2020	50.000,0	30.000,0	11.000,0	18.400,0	109.400,0
891 93	2021	50.000,0	30.000,0	11.000,0	18.400,0	109.400,0

883 93	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 6.667,1 6.246,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 93 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

891 93	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		99.400,0 164.275,0 110.653,5	a) b) c)	109.400,0	109.400,0
--------	-----	---	--	------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 93 kann auch bei den Tit. 883 93 und 892 93 in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	125.423,3	185.833,3
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	28.499,9	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	32.667,7	95.250,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	64.255,7	90.583,3

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigungen stehen für den Landesanteil der Kofinanzierung des GVFG-Bundesprogramms zur Verfügung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff	
bis 2018	193.260,0	78.390,0	45.260,0	29.490,0	40.120,0	0,0	0,0
2019	32.800,0	0,0	4.160,0	7.260,0	7.260,0	7.260,0	6.860,0
2020	125.423,3	0,0	0,0	28.499,9	32.667,7	64.255,7	0,0
2021	185.833,3	0,0	0,0	0,0	95.250,0	90.583,3	0,0
zus.	537.316,6	78.390,0	49.420,0	65.249,9	175.297,7	162.099,0	6.860,0

Zur Abdeckung der Vorbelastungen stehen auch Ausgabereste zur Verfügung, Stand 2018 rd. 92,3 Mio. EUR.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
892 93	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			99.400,0	a)	109.400,0	109.400,0
94		<p>Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz</p> <p>Die Mittel sind übertragbar. Die Untertitel A und B der Gruppentitel sind jeweils für sich und mit den jeweiligen Untertitel A und B der Titelgruppen 95 und 96 gegenseitig deckungsfähig. Die Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96, Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1306 Tit. 883 84E sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B der TG 94 bis 96 sowie bei Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1306 Tit. 883 84E sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 91. Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Wenigerausgaben bei den Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen bei TG 94. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Die noch verfügbaren Entflechtungsmittel werden über die jeweiligen Untertitel A abgewickelt. Die ab 2020 verfügbaren Landesmittel sind bei den jeweiligen Untertiteln B etatisiert.</p> <p>Für Maßnahmen nach § 2 des Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – LGVFG) gewährt das Land bei neuen Vorhaben nach § 4 Abs. 1 LGVFG einen Zuschuss i. H. v. bis zu 50 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten, in besonders gelagerten Fällen in Höhe von bis zu 75 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten. Des Weiteren gewährt das Land Zuschüsse in Höhe von bis zu 75 v. H. für Maßnahmen nach Modul 2 (Bahnhofsumfeldmaßnahmen) des Bahnhofsmmodernisierungsprogramms II.</p>				
883 94	W 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0 15.054,9 8.841,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 94A	N 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung: Für die Abwicklung der Ausgabereise nach dem EntflechtG; Stand: Ende 2018 rd. 271,5 Mio. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2019	2020ff	2021	2022	2023	2022 ff
bis 2018	57.178,6	23.115,8	18.816,7	15.246,0	0,0	0,0	0,0
2019	117.000,0	0,0	39.000,0	26.000,0	26.000,0	26.000,0	0,0
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	174.178,6	23.115,8	57.816,7	41.246,0	26.000,0	26.000,0	0,0

Die entstandenen Vorbelastungen aufgrund der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich auf die Bundesfinanzhilfen nach dem EntflechtG. Zur Abdeckung stehen bislang von den Vorhabenträgern nicht abgerufene Mittel zur Verfügung.

883 94B	N	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.368,5	4.355,7
---------	---	-----	--	-------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen nach

Kap. 1301 Tit. 422 01 514,6 Tsd. EUR in 2020 und 524,4 Tsd. EUR in 2021

Kap. 1302 Tit. 441 01 20,9 Tsd. EUR in 2020 und 2021.

Reduzierung des Haushaltsansatzes aufgrund des Versorgungsfonds für die neuen Beamtenstellen bei Kap. 1301 Tit. 422 01 in Höhe von 96 Tsd. EUR im Jahr 2020 und 2021.

891 94	W	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	55.000,0 19.173,7 25.066,2	a) b) c)	0,0	0,0
891 94A	N	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Tit. 883 94A.

891 94B	N	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	79.300,0	79.300,0
---------	---	-----	---	-------------------	----------------	----------	----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 94B kann auch bei den Titeln 883 94B, 892 94B, 883 95B, 891 95B, 892 95B, 883 96B, 891 96B und 892 96B in Anspruch genommen werden.

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	183.510,0	31.620,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	78.200,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	54.060,0	15.380,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	51.250,0	16.240,0

Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2019	2020	2021	2022	2023	2022 ff
2020	183.510,0	0,0	0,0	78.200,0	54.060,0	51.250,0	0,0
2021	31.620,0	0,0	0,0	0,0	15.380,0	16.240,0	0,0
zus.	215.130,0	0,0	0,0	78.200,0	69.440,0	67.490,0	0,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
892 94	W 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5.000,0 0,0 2.070,0	a) b) c)	0,0	0,0
892 94A	N 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Tit. 883 94A.						
892 94B	N 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.000,0	5.000,0
Summe Titelgruppe 94			65.000,0	a)	88.668,5	88.655,7
95		Förderung von Linienomnibussen				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Untertitel A und B der Gruppentitel sind jeweils für sich und mit den jeweiligen Untertitel A und B der Titelgruppen 94 und 96 gegenseitig deckungsfähig. Die Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96, Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1306 Tit. 883 84E sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 91. Die Titel 891 95C und 892 95C sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Wenigerausgaben bei den Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Fahrzeugförderung wird von der Landeskreditbank Baden-Württemberg (Förderbank) abgewickelt.</p> <p>Erläuterung: Die noch verfügbaren Entflechtungsmittel werden über die jeweiligen Untertitel A abgewickelt. Die ab 2020 verfügbaren Landesmittel sind bei den jeweiligen Untertiteln B etatisiert. Nach § 2 LGVFG wird die Beschaffung von Kraftomnibussen im Sinne von § 4 Abs. 2 Nr. 2 des PBefG gefördert, soweit diese zum Erhalt, zur Einrichtung oder zur Verbesserung von Linienverkehren und bedarfsgesteuerten Verkehren nach § 42 PBefG erforderlich und hierfür geeignet sind und überwiegend für diese Verkehre eingesetzt werden. Zur Unterstützung lokal organisierter, ehrenamtlich getragener Verkehrsangebote, die der Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs dienen, wird darüber hinaus die Anschaffung von Kleinbussen („Bürgerbusse“) bezuschusst. Für die Bürgerbusse sind jährlich 200,0 Tsd. EUR vorgesehen.</p>						
633 95	W 741	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
661 95	W 741	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
662 95	W 741	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 95	W 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
883 95A	N 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Vgl. Tit. 883 94A.							
883 95B	N 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0	
Erläuterung: Hier werden die Zuschüsse für Bürgerbusse abgewickelt.							
891 95	W 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	7.500,0 2.484,5 3.495,0	a) b) c)	0,0	0,0	
891 95A	N 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Vgl. Tit. 883 94A.							
891 95B	N 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	10.000,0	10.000,0	
891 95C	N 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.000,0	5.000,0	
892 95	W 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.500,0 10.686,6 10.713,8	a) b) c)	0,0	0,0	
892 95A	N 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Vgl. Tit. 883 94A.							
892 95B	N 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.000,0	5.000,0	
892 95C	N 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.000,0	5.000,0	
Summe Titelgruppe 95			10.000,0	a)	25.200,0	25.200,0	

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

96 Förderung/Erwerb von Schienenfahrzeugen
im ÖPNV/ SPNV

Die Mittel sind übertragbar. Die Untertitel A und B der Gruppentitel sind jeweils für sich und mit den jeweiligen Untertitel A und B der Titelgruppen 94 und 95 gegenseitig deckungsfähig. Die Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96, Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1306 Tit. 883 84E sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B der TG 94 bis 96 sowie bei Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1306 Tit. 883 84E sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 91. Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Wenigerausgaben bei den Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die noch verfügbaren Entflechtungsmittel werden über die jeweiligen Untertitel A abgewickelt. Die ab 2020 verfügbaren Landesmittel sind bei den jeweiligen Untertiteln B etatisiert.
Nach § 2 LGVFG gewährt das Land Zuwendungen für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienenpersonennahverkehrs. Die Fahrzeugförderung kann auch über die Landeskreditbank Baden-Württemberg erfolgen.

671 96	W	741	Erstattungen an Sonstige im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 96	W	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 96A	N	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Tit. 883 94A.

883 96B	N	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	72.500,0	72.500,0
---------	---	-----	---	-------------------	----------------	----------	----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 96B kann auch bei den Titeln 883 94B, 891 94B, 892 94B, 883 95B, 891 95B, 892 95B, 891 96B und 892 96B in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	93.700,0	30.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	72.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	21.200,0	30.000,0

Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2019	2020	2021	2022	2023	2022 ff
2020	93.700,0	0,0	0,0	72.500,0	21.200,0	0,0	0,0
2021	30.000,0	0,0	0,0	0,0	30.000,0	0,0	0,0
zus.	123.700,0	0,0	0,0	72.500,0	51.200,0	0,0	0,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
891 96	W 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
891 96A	N 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Tit. 883 94A.							
891 96B	N 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
892 96	W 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
892 96A	N 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Tit. 883 94A.							
892 96B	N 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 96			0,0	a)		72.500,0	72.500,0

97 Förderung von Verkehrsverbänden im ÖPNV

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 und Tit. 633 87A sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zum Ausgleich verbundbedingter Lasten einschließlich nachfolgend genannte verbundbedingter Erstinvestitionen an Verbundgesellschaften bzw. Zahlungsempfänger. Daneben veranschlagt sind Zuschüsse zum Ausgleich von Lasten, welche durch Verbundfusionen und Tarifkooperationen, Tarifaufhebungen in den Verkehrsverbänden sowie die technische Erhebung von Nachfragedaten und Digitalisierungsmaßnahmen entstehen. Anspruchsberechtigt sind die jeweiligen Stadt- und Landkreise bzw. Zweckverbände.

- Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH (DING)
 - Stadt Ulm
 - Alb-Donau-Kreis
 - Landkreis Biberach
- Heidenheimer Tarifverbund (htv)
 - Landkreis Heidenheim
- Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr
 - Stadt Heilbronn
 - Landkreis Heilbronn
 - Landkreis Hohenlohe
- Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV)
 - KVV
- KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH (VSH)
 - Landkreis Schwäbisch Hall
- Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF)
 - Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg
- Regio-Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL)
 - Landkreis Lörrach
- Tarifkooperation Ostalbkreis
 - Landkreis Ostalbkreis
- Tarifkooperation Schwarzwald-Baar-Heuberg (der 3er)
 - Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-GmbH (VSB)
 - Schwarzwald-Baar-Kreis
 - Landkreis Tuttlingen
 - VerkehrsGemeinschaft Rottweil GmbH (VGR)
 - Landkreis Rottweil
- Tarifverbund Ortenau GmbH (TGO)
 - Ortenaukreis
- Tarifverbund Waldshut (wvt)
 - Landkreis Waldshut
- Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)
 - VVS-GmbH
 - Verband Region Stuttgart
 - LH Stuttgart
 - Landkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis
- Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH (VGF)
 - Landkreis Freudenstadt
- Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH (VGC)
 - Landkreis Calw
- Verkehrsverbund Bodensee-Oberschwaben (bodo)
 - Landkreis Ravensburg
 - Bodenseekreis
- Verkehrsverbund Filsland Mobilitätsverbund Göppingen
 - Landkreis Göppingen
- Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB)
 - Landkreis Konstanz
- Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)
 - Landkreis Tübingen
 - Landkreis Reutlingen
 - Zollernalbkreis
 - Landkreis Sigmaringen
- Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis GmbH (VPE)
 - Enzkreis
 - Stadt Pforzheim
- Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN)
 - Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Veranschlagt sind:

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungs-mittel Tsd. EUR	Landesmittel Tsd. EUR	Gesamtsumme Tsd. EUR
633 97	2020	41.496,7	8.473,1	49.969,8
633 97	2021	51.779,4	5.920,6	57.700,0
682 97	2020	10.000,0		10.000,0
682 97	2021	10.000,0		10.000,0
891 97	2020	1.500,0		1.500,0
891 97	2021	1.500,0		1.500,0
zus.	2020	52.996,7	8.473,1	61.469,8
zus.	2021	63.279,4	5.920,6	69.200,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	
			Ist 2018	b)			Ist 2017
			Tsd. EUR				

Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen insbesondere zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren stehen auch Reste aus Regionalisierungsmitteln zur Verfügung; Stand Ende 2018 rd. 151 Mio. Euro.

Reduzierung der Landesmittel um 354,2 Tsd. EUR zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.

In 2020 werden Landesmittel i.H.v. 849,7 Tsd. Euro und in 2021 1.535,2 Tsd. Euro in die Kapitel 1301 und 1302 übertragen (vgl. Erläuterungen bei den Titeln 422 01, 428 01 des Kapitels 1301 sowie bei Titel 441 01 des Kapitel 1302).

633 97	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	49.200,0	a)	49.969,8	57.700,0
			27.079,5	b)		
			28.066,5	c)		

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei allen anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	297.000,0	7.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	57.700,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	57.200,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	62.200,0	2.500,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	60.700,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	59.200,0	0,0

Erläuterung:

Übertragen von Tit. 633 99 1.648,6 Tsd. EUR in 2021.

Übertragen von Tit. 891 99 1.998,9 Tsd. EUR in 2021.

Strukturell weniger in 2020: 1.560,0 Tsd. EUR und in 2021: 3.410,0 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts.

Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung zur Realisierung der Nachfolgeregelung der auslaufenden Verbundförderungsverträge sowie zur Umsetzung weiterer Tarifmaßnahmen der Luftreinhaltung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	98.400,0	49.200,0	49.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	297.000,0	0,0	0,0	57.700,0	57.200,0	62.200,0	119.900,0
2021	7.000,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	2.500,0	3.000,0
zus.	402.400,0	49.200,0	49.200,0	57.700,0	58.700,0	64.700,0	122.900,0

682 97	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0	a)	10.000,0	10.000,0
			7.233,3	b)		
			7.129,4	c)		

Erläuterung: Hier werden Mittel verausgabt zur Umsetzung der Tarifzonenreform des Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) zur Vereinfachung des Tarifsystems.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	34.000,0	0,0	10.000,0	10.000,0	6.000	4.000,0	4.000,0
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	34.000,0	0,0	10.000,0	10.000,0	6.000,0	4.000,0	4.000,0

Die entstehenden Vorbelastungen werden aus freien, verfügbaren Regionalisierungsmitteln des Bundes finanziert.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
683 97	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
			13.803,0		b)		
			13.717,0		c)		
883 97	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
891 97	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0,0	a)	1.500,0	1.500,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Hier werden Mittel verausgabt für das Programm zur Förderung der Anschaffung automatischer Fahrgast-Zählssysteme.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	9.000,0	0,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,00	3.000,0
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	9.000,0	0,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	3.000,0

Die Vorbelastungen werden aus freien, verfügbaren Regionalisierungsmitteln des Bundes finanziert.

892 97	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 97			49.200,0		a)	61.469,8	69.200,0

98 Innovationen im Öffentlichen Verkehr

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 sowie Tit. 633 87A sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Hier können Ausgaben geleistet werden für die Einführung und den Betrieb von marktreifen Innovationen in den Bereichen Planung, Vertrieb, Betriebs- und Fahrzeugtechnik sowie Marketing, die sich noch nicht durchgesetzt haben. Dazu gehören beispielsweise elektronische Ticketing- und Vertriebssysteme, Echtzeitinformationssysteme, Systeme zur Fahrgasterfassung und Situationsanalyse sowie Systeme zum Datenmanagement, zur Verkehrsmodellierung und für Open Data.

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel	Landesmittel	Kostenbeteiligung	Gesamtsumme
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
891 98	2020		3.000,0		3.000,0
891 98	2021		4.000,0		4.000,0
zus.	2020		3.000,0		3.000,0
zus.	2021		4.000,0		4.000,0

Zur Finanzierung stehen auch Reste aus Regionalisierungsmitteln zur Verfügung.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
633 98	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
682 98	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
683 98	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
883 98	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
891 98	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		1.000,0	a)	3.000,0	4.000,0
				628,2	b)		
				724,1	c)		

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei allen anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.300,0	3.900,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	3.900,0

Erläuterung: Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung zur

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	3.300,0	0,0	0,0	3.300,0	0,0	0,0	0,0
2021	3.900,0	0,0	0,0	0,0	3.900,0	0,0	0,0
zus.	7.200,0	0,0	0,0	3.300,0	3.900,0	0,0	0,0

Die Vorbelastungen werden aus freien, verfügbaren Regionalisierungsmitteln des Bundes finanziert.

892 98	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 98				1.000,0	a)	3.000,0	4.000,0

99 Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV/SPNV sowie
sonstige Maßnahmen im ÖPNV/SPNV

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 83, 92, 93 sowie 97 bis 99 und Tit. 633 87A sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung: Aus Titelgruppe 99 können insbesondere finanziert werden:

1. Untersuchungen, Planungen, Tarifgutachten sowie Studien zur Finanzierung und Fortentwicklung des ÖPNV und SPNV,
2. Aufwendungen für den Innovationskongress und die damit verbundenen Innovationspreise sowie den Innovationsbeirat,
3. Qualitätsmesssysteme für den ÖPNV/SPNV,
4. Beteiligungen an länderübergreifenden Einrichtungen für den ÖPNV/SPNV,
5. freiwillige Ausgleichsleistungen analog nach § 15 ÖPNVG und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz,
6. Förderung von Bürgerbusprojekten
7. Regiobusse einschließlich Verkehrskonzept Nationalpark u. dgl
8. Betriebliche Infrastrukturmaßnahmen Schiene Umsetzung ITF/Zielkonzept 2025
9. ÖPNV-Ausbaustrategie/LNVP
10. Bahnhofsmmodernisierungsprogramm II, Modul 1 und 3
11. sonstige Aufwendungen, Zuschüsse und Zuwendungen für den ÖPNV/SPNV,
12. sonstige Investitionszuschüsse, u.a. für den Bahnhof Merklingen und die Große Wendlinger Kurve.

Veranschlagt sind:

Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel	Landesmittel	Gesamtsumme
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
428 99	2020			0,0
428 99	2021			0,0
429 99	2020	350,0		350,0
429 99	2021	350,0		350,0
534 99	2020	3.000,0		3.000,0
534 99	2021	1.500,0		1.500,0
633 99	2020	8.500,0		8.500,0
633 99	2021	9.851,4		9.851,4
671 99	2020	13.000,0		13.000,0
671 99	2021	11.150,0		11.150,0
682 99	2020	2.700,0		2.700,0
682 99	2021	2.700,0		2.700,0
683 99	2020			0,0
683 99	2021			0,0
684 99	2020			0,0
684 99	2021			0,0
686 99	2020	300,0		300,0
686 99	2021	300,0		300,0
883 99	2020			0,0
883 99	2021			0,0
891 99	2020	33.522,9		33.522,9
891 99	2021	1.046,5		1.046,5
892 99	2020			0,0
892 99	2021			0,0
zus.	2020	61.372,9		61.372,9
zus.	2021	26.897,9		26.897,9

Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen insbesondere zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung aus Vorjahren stehen auch Reste aus Regionalisierungsmitteln zur Verfügung.

428 99	741	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Für abgeordnete Beschäftigte zur Abwicklung von Programmen sowie für Controlling- und Validierungsaufgaben im Bereich der Verkehrsverträge.

429 99	741	Personalkosten	350,0	a)	350,0	350,0
			0,0	b)		
			81,9	c)		

Erläuterung: Für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen sowie für Controlling- und Validierungsaufgaben im Bereich der Verkehrsverträge.

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

534 99	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.000,0	a)		3.000,0	1.500,0
			537,8	b)			
			113,9	c)			

Erläuterung: Hier können insbesondere Mittel verausgabt werden für die Erfassung von Haltestellen im SPNV, mit dem Ziel in Fahrgastinformationssystemen eine verlässliche Auskunft über barrierefreie Reiseketten anbieten zu können.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2019	2020	2021	2022	2023
bis 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	3.000,0	0,0	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	3.000,0	0,0	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0

Die Vorbelastungen werden aus freien, verfügbaren Regionalisierungsmittel des Bundes finanziert.

633 99	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	14.670,0	a)		8.500,0	9.851,4
			10.704,8	b)			
			9.824,4	c)			

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	20.000,0	18.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.800,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	3.900,0	3.500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	4.000,0	3.600,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	4.100,0	3.700,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	4.200,0	3.800,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	3.900,0

Erläuterung:

Übertragen nach Tit. 633 01 7.670,0 Tsd. EUR (Landesmittel).

Übertragen nach Tit. 633 97 1.648,6 Tsd. EUR in 2021.

Veranschlagt sind insbesondere Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für Regiobuslinien und für das Verkehrskonzept Nationalpark.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	15.117,9	4.615,3	3.998,4	3.051,4	1.491,1	1.254,8	706,9
2019	15.000,0	0,0	2.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	4.000,0
2020	20.000,0	0,0	0,0	3.800,0	3.900,0	4.000,0	8.300,0
2021	18.500,0	0,0	0,0	0,0	3.500,0	3.600,0	11.400,0
zus.	68.617,9	4.615,3	5.998,4	9.851,4	11.891,1	11.854,8	24.406,9

Die Vorbelastungen werden aus freien, verfügbaren Regionalisierungsmittel des Bundes finanziert.

671 99	741	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH	10.000,0	a)		13.000,0	11.150,0
			8.474,5	b)			
			8.379,8	c)			

Erläuterung: Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH erbringt auf Grund eines Geschäftsbesorgungsvertrages Leistungen für das Ministerium für Verkehr im Rahmen der Aufgabenträgerschaft des Landes für den SPNV. Hierfür ist eine Vergütung zu entrichten.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
682 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	1.000,0 2.983,4 6.156,6	a) b) c)	2.700,0	2.700,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere ein Zuschuss für die Baden-Württemberg-Tarif-GmbH, an der das Land 44 % der Geschäftsanteile hält. Der Zuschuss dient der Förderung des Unternehmensgegenstandes der Baden-Württemberg Tarif GmbH. Dazu zählen insbesondere sämtliche Dienstleistungen zum Baden-Württemberg-Tarif im Bereich der Tarifgestaltung, des Vertriebs der Kommunikation, der Einnahmenaufteilung, der technischen Infrastruktur, der Marktforschung, der Gremienbetreuung und des Tarifcontrollings.</p>						
683 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0 154,0 140,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 99	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	100,0 0,0 51,9	a) b) c)	300,0	300,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für die Förderung von Bürgerbusprojekten.</p>						
883 99	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 99	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	25.600,0 6.579,0 2.453,7	a) b) c)	33.522,9	1.046,5

Die Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln der Tit. Gr. 99 in Anspruch genommen werden. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	180.875,0	40.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	66.050,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	31.125,0	21.500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	32.500,0	6.500,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	51.200,0	6.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	6.000,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Übertragen nach Tit. 633 97 1.998,9 Tsd. EUR in 2021.

Vorgesehen sind folgende Maßnahmen:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Beteiligung des Landes am Neubau des Bahnhofs Merklingen an der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm bis zu insgesamt 40,0 Mio. EUR.	10.000,0	5.000,0
2. Ausbau des Bahnhofs Stuttgart-Vaihingen zum Regionalbahnhof und Pauschalbeitrag des Landes zu den diesbezüglich notwendigen Veränderungen beim Berghautunnel	5.000,0	680,6
3. Bahnstationsmodernisierungsprogramm I	2.050,0	0,0
4. Zuschüsse zur Kofinanzierung des Bahnstationsmodernisierungsprogramms II, ergänzende Finanzierung aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, s. auch Kap. 1212 Tit. 359 05	0,0	0,0
5. Beteiligung des Landes am Projekt Große Wendlinger Kurve.	13.750,0	0,0
6. Betriebliche Infrastrukturmaßnahmen Schiene Umsetzung ITF/ Zielkonzept 2025	0,0	0,0
7. Strukturelle Verbesserungsmaßnahmen im Schienennetz Stuttgart	0,0	6.000,0
8. Sonstige Zuschüsse	4.222,9	0,0
zus.	35.022,9	11.680,6

Die Ziffern 1 - 8 werden aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanziert.

Zur Finanzierung der aufgeführten Maßnahmen stehen im Jahr 2020 Ausgabereste in Höhe von 1.500,0 Tsd. EUR und im Jahr 2021 in Höhe von 10.598,9 Tsd. EUR zur Verfügung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	44.224,0	21.411,0	15.000,0	6.889,0	924,0	0,0	0,0
2019	92.000,0	0,0	92.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	180.875,0	0,0	0,0	66.050,0	31.125,00	32.500,00	51200
2021	40.000,0	0,0	0,0	0,0	21.500,0	6.500,0	12.000,0
zus.	357.099,0	21.411,0	107.000,0	72.939,0	53.549,0	39.000,0	63.200,0

Die entstehenden Vorbelastungen der Verpflichtungsermächtigung werden vollständig aus Regionalisierungsmitteln finanziert.

Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen insbesondere zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre stehen auch Reste aus Regionalisierungsmitteln zur Verfügung, Stand Ende 2018 rd. 151 Mio. EUR.

892 99	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 99			52.720,0	a)	61.372,9	26.897,9
Gesamtausgaben			1.546.710,9	a)	1.664.004,4	1.691.793,9

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1303

Verwaltungseinnahmen	570,3	a)	551,0	565,6
Übrige Einnahmen	1.082.769,2	a)	1.044.371,0	1.078.551,2
Gesamteinnahmen	1.083.339,5	a)	1.044.922,0	1.079.116,8
Personalausgaben	350,0	a)	350,0	350,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	5.822,5	a)	7.745,0	6.099,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.195.154,0	a)	1.215.007,5	1.307.475,2
Ausgaben für Investitionen	256.215,6	a)	401.687,9	339.174,7
Besondere Finanzierungsausgaben	89.168,8	a)	39.214,0	38.695,0
Gesamtausgaben	1.546.710,9	a)	1.664.004,4	1.691.793,9
Kapitel 1303 Zuschuss	463.371,4	a)	619.082,4	612.677,1

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 22	725	Zinseinnahmen aus Rückforderungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz	0,0 221,0 52,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Vorgesehen sind Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Bundesfinanzhilfen nach dem bisherigen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sowie nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Finanzministeriums für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz (VwV-EntflechtG) vom 15. Dezember 2008 (GABl. S.2). Vgl. Vermerk bei Tit. 883 22.

119 49	711	Vermischte Einnahmen	20,0 15,0 0,1	a) b) c)	20,0	20,0
124 01	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	150,0 138,7 152,8	a) b) c)	150,0	150,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte sowie Einnahmen aus der Überlassung von angemieteten Dienstwohnungen an beamtete Straßenmeister in bundeseigenen Autobahnmeistereien.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	170,0	a)	170,0	170,0
---	-------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen

231 01	722	Erstattung von Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sowie bodenkundlicher Untersuchungen durch den Bund	20.000,0 26.442,7 16.925,7	a) b) c)	35.000,0	22.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die Zweckausgabenpauschale des Bundes wurde rückwirkend zum 1.1.2018 erhöht. Mehreinnahmen daraus stehen für Mehrausgaben bei Tit. 534 03B zur Verfügung, vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 534 03B.

1. Die Zweckausgaben des Landes, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen entstehen, werden vom Bund seit dem Jahr 1972 auf Grund der durch das Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) geänderten Fassung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) durch Zahlung einer Pauschale abgegolten. Sie beträgt für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht zusammen 5 v. H. der Baukosten bei Bundesstraßen und 6 v. H. der Baukosten bei Bundesautobahnen.
2. Der Bund trägt nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) bei Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen mit einem Schienenweg der Deutschen Bahn AG als Staat das letzte Drittel der Kosten (einschließlich Verwaltungskosten). Sein Anteil an den Baukosten wird bei den betreffenden Baumaßnahmen vereinnahmt. Die hierauf entfallenden, dem Land zustehenden Verwaltungskosten werden als Erstattung hier vereinnahmt.
3. Sonstige (Einstufung von Straßenbrücken, Erstattung von Verwaltungskosten hierfür vgl. Tit. 281 01).

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

231 02	722	Erstattungen des Bundes aus Mauteinnahmen an Bundesstraßen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Titel 633 03.

231 03	722	Erstattungen des Bundes für Personalkosten des Transformationsteams der Autobahn GmbH des Bundes in Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zur Umsetzung des Übergangs der Bundesautobahnen aus der Auftragsverwaltung der Länder in die Bundesverwaltung wird in Baden-Württemberg ein sog. regionales Transformationsteam eingerichtet. Der Bund ist bereit, für bis zu 5 Personen die Personalaufwendungen zu übernehmen, die bei diesem Titel vereinbart werden und in dieser Höhe den Ausgabetitel 422 01B verstärken, vgl. auch Haushaltsvermerk bei Tit. 422 01B.

233 01	711	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen durch Gemeinden und Landkreise	400,0 310,1 287,5	a) b) c)	400,0	400,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Verwaltungskosten, die insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an Straßen des überörtlichen Verkehrs in Gemeinden für Leistungen des Landes anfallen und gem. § 18 der 2. AVVFStr sowie im Zusammenhang mit dem Bau oder der Änderung von Kreuzungen von Straßen verschiedener Bausträger nach § 12 FStrG bzw. § 30 StrG dem Land zustehen. Hierunter fällt auch die Erstattung der Kosten bodenkundlicher Untersuchungen (Kontrollprüfungen) bei der Ausführung von Straßenbauvorhaben der Gemeinden und Landkreise durch das Land. Vgl. Vermerk unter der Überschrift Sächliche Verwaltungsausgaben.

271 01	711	Erstattungen von der EU	0,0 516,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit. 534 04.

281 01	711	Sonstige Erstattungen	400,0 129,6 456,6	a) b) c)	400,0	400,0
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen von Verwaltungskosten für Leistungen des Landes für Sonstige (insbesondere Eisenbahnunternehmen, Private). Vgl. Vermerk unter der Überschrift Sächliche Verwaltungsausgaben.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
331 21	W 725	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	75.500,0 75.550,3 75.552,9	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Ab dem Jahr 2020 werden vom Bund keine Mittel nach dem Entflechtungsgesetz mehr zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen Tit. 883 21.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	96.300,0	a)	35.800,0	22.800,0
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
119 69	711	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	15,0 15,8 19,9	a) b) c)	15,0	15,0

Erläuterung: Vorgesehen sind die Einnahmen aus der Überlassung von Informationstechnik an Dritte. Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit.Gr. 69.

Summe Titelgruppe 69	15,0	a)	15,0	15,0
-----------------------------	------	----	------	------

77		Einnahmen für die Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes			
----	--	---	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit.Gr. 77.

119 77	723	Schadensersatzleistungen Dritter	0,0 3,4 17,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:
Vorgesehen sind insbesondere Ersatzleistungen Dritter für die von ihnen an Landesstraßen verursachten Schäden.

233 77	724	Erstattungen der Landkreise im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0 49,4 48,4	a) b) c)	0,0	0,0
281 77	723	Sonstige Einnahmen	0,0 1,2 1,2	a) b) c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 77	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
79		Baumaßnahmen an Landesstraßen				
331 79	723	Zuweisungen des Bundes zum Bau von Radschnellwegen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Auf der Grundlage von Artikel 104b Grundgesetz in Verbindung mit § 5b Bundesfernstraßengesetz stellt der Bund den Ländern bis zum Ablauf des Jahres 2030 Finanzhilfen zum Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbänden zu Verfügung. Hier werden die Zuweisungen des Bundes für die in Baulast des Landes stehenden Radschnellverbinden vereinbart.</p> <p>Vgl. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 786 79.</p>						
334 79	725	Finanzhilfen des Bundes gem. der Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfeverordnung)	0,0 452,7 409,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerke bei Tit. 781 79 und Tit. 883 03.</p>						
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0
80		Modellprojekt Feldversuch mit oberleitungs- betriebenen Straßengüterverkehr - eWayBW				
331 80	722	Zuweisungen des Bundes für den Feldversuch eWayBW	0,0 500,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 80 -Ausgaben- .</p>						
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			96.485,0	a)	35.985,0	22.985,0

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2020/2021 umfasst die Ausgaben der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 und der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 35.200,5 Tsd. EUR in 2020 und 36.938,4 Tsd. EUR in 2021. Es erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 03.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

422 01A	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	11.896,5 3.455,8 2.219,3	a) b) c)		14.662,3	14.975,3
---------	-----	---	--------------------------------	----------------	--	----------	----------

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 03B 2.285,8 Tsd. EUR in 2020 und 2.328,6 Tsd. EUR in 2021.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Veranschlagt sind die Bezüge und Nebenleistungen für insgesamt 231,5 Beamtinnen und Beamte der Straßenbauverwaltung, die in den Stellenplänen zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführt werden.

422 01B	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.523,6 3.477,7 3.195,6	a) b) c)		3.965,5	4.240,8
---------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 03.

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamtinnen und Beamte darunter	3.965,3	4.240,6
2. Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	0,2	0,2

422 02	711	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 116,9 176,1	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	--	-----	-----

422 03	711	Bezüge der Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst u. dgl.	366,4 799,6 688,1	a) b) c)		799,6	799,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

422 04	711	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 5,2	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

428 01A	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	12.340,3 11.506,9 10.269,6	a) b) c)		15.028,5	16.111,6
---------	-----	---	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 03A 1.348,6 Tsd. EUR in 2020 und 1.374,4 Tsd. EUR in 2021.

Veranschlagt ist der Personalaufwand einschließlich aller anerkannter Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die bei den Stellenübersichten zu den Kap. 0304 bis 0307 geführten Beschäftigten der Straßenbauverwaltung. Veranschlagt sind 207,5 Stellen.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01B	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.197,9 729,7 666,8	a) b) c)	1.282,6	1.349,5
---------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
3. 182 Auszubildende, Praktikantinnen / Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen, Praxissemesterstudierende, Trainees sowie DHBW-Studierende.		
6. Sonstige Zulagen	1,8	1,8
8. Sonstiges	0,6	0,6

Die Erstattungen der Landkreise für die im Stellenteil bei Kap. 1304 Tit. 428 01, 2. Technischer Dienst veranschlagten 2,5/2,5/2,5 Stellen der Entgeltgruppe 13 TV-L im Bereich Straßenwesen werden von den Ausgaben abgesetzt.

428 04	711	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zur Gewährung von Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 14,4 14,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

428 08	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (zusätzliche Beschäftigte)	272,8 -10,6 134,1	a) b) c)	261,5	261,3
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Titel 428 08 und Titel 534 03B sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie der Sozialversicherungsbeträge u. dgl. für die Beschäftigung von bis zu 4 befristeten Beschäftigten bis zu Entgeltgruppe 13 TV-L. Sie sind u.a. für die Vermögensbewertung sowie für die Baudurchführung der Hoahrheinautobahn A 98 beschäftigt.

453 01	711	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0 3,2 0,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Personalausgaben	29.597,5	a)	36.000,0	37.738,1
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Titel der HGr. 5 sind mit den Titeln der HGr. 6 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei den Titeln der HGr. 5 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Weniger-einnahmen bei Titel 233 01 und 281 01.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 01	711	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	99,2 297,6 260,6	a) b) c)	106,8	103,2
Erläuterung:						
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 812 01			7,6 Tsd. EUR in 2020.			
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 05			4,0 Tsd. EUR in 2021.			
Veranschlagt sind:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1. Unterhaltung und Instandsetzung (z. B. bei Messgeräten und Verkehrszählgeräte)			71,8	68,2		
2. Beschaffung von Stationszeichen und Bauwerkstafeln an Bundesautobahnen			5,0	5,0		
3. Straßenverkehrszentrale (z. B. Beschaffungen sowie Wartungs- und Betriebskosten)			20,0	20,0		
4. Sonstiges (z. B. Baustelleninformationsschilder und dgl.)			10,0	10,0		
zus.			106,8	103,2		
514 01	711	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	226,5 245,2 227,1	a) b) c)	275,5	280,5
Erläuterung:						
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 812 01			49,0 Tsd. EUR in 2020.			
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 05			54,0 Tsd. EUR in 2021.			
Veranschlagt sind:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1. Haltung von Dienstfahrzeugen			275,5	280,5		
2. Betrieb von Dienstwasserfahrzeugen			0,0	0,0		
3. Sonstiges (z.B. Luftfahrzeuge)			0,0	0,0		
zus.			275,5	280,5		
Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:			2019	2020	2021	
Pkw			104	104	104	
Lkw			8	8	8	
Kombi			4	3	4	
Kompakttraktor			1	1	1	
davon geleast			67	67	67	
517 01	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	24,0 36,5 18,0	a) b) c)	20,0	20,0
Erläuterung:						
Übertragen nach Tit. 517 05			4,0 Tsd. EUR.			
Veranschlagt sind:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
10. Sonstiges			20,0	20,0		
zus.			20,0	20,0		

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

517 05	N 711	Energiebewirtschaftungskosten		0,0	a)	4,0	4,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung:

Übertragen von Tit. 517 01 4,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Elektrizität	2,0	2,0
2. Öl, Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe zus.	2,0	2,0
	<u>4,0</u>	<u>4,0</u>

518 01	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		598,0	a)	1.098,0	1.098,0
				1.545,8	b)		
				1.478,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Mieten für Baubüros und damit in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Kosten.

518 02	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		209,0	a)	273,0	243,0
				249,7	b)		
				194,1	c)		

Erläuterung:

Übertrag von Kap. 1304 Tit. 534 03 64,0 Tsd. EUR in 2020.
Übertrag von Kap. 1304 Tit. 534 05 34,0 Tsd. EUR in 2021.

Veranschlagt sind die Leasingkosten für bis zu 85 Dienstfahrzeuge, insbesondere zur Betreuung und Bauüberwachung der Baustellen an Bundesfern- und Landesstraßen.

Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
RP S:	80,0	85,0
RP K:	85,0	50,0
RP F:	76,0	76,0
RP T:	30,0	30,0
LST:	2,0	2,0
	<u>273,0</u>	<u>243,0</u>

519 01	711	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		54,4	a)	54,4	54,4
				436,4	b)		
				48,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der Büroräume und Dienstwohnungen in Gerätehöfen sowie von Baubürounterkünften.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

534 01	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.359,7 3.989,5 3.719,8	a) b) c)	4.359,7	5.791,7
--------	-----	----------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 05 1.432,0 Tsd. EUR in 2021

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Abwicklung von Altgrunderwerb	375,4	466,0
2. Durchführung von Brücken- und Tunneluntersuchungen	956,9	1.188,0
3. Herstellung von Brückenübersichtsplänen	152,2	189,0
4. Untersuchungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Straßenbau	204,8	254,3
5. Prüfung und Überwachung von Schilderbrücken	569,9	707,5
6. Überprüfung von Lärmschutzwänden	215,0	266,9
7. Verkehrsstärkenkarten mit Zubehör	201,3	249,9
8. Verkehrszählung, Instandsetzung von Dauerzählstellen	47,8	59,3
9. Zentrale Brückennachrechnung für Sonder- und Schwertransporte (SUSTRA)	955,5	1.186,2
10. Straßenverkehrszentrale (z. B. Entwicklungen)	180,9	224,6
11. Sonstige Werkverträge – soweit nicht bei Tit. 534 03, 534 04 oder TG 69	500,0	1.000,0
zus.	4.359,7	5.791,7

534 02	711	Dienstleistungen Dritter zur Aktualisierung der Straßendatenbank	100,8 365,9 439,3	a) b) c)	400,8	400,8
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 03 300,0 Tsd. EUR in 2020
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 05 300,0 Tsd. EUR in 2021

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Fortführung des Ordnungssystems (Werkverträge)	335,6	335,6
2. Aktualisierung der Straßendatenbank (Werkverträge)	65,2	65,2
zus.	400,8	400,8

534 03	W 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben	28.956,0 67.782,7 63.770,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	----------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:
Übertragen nach Tit. 518 02 64,0 Tsd. EUR in 2020
Übertragen nach Tit. 534 02 300,0 Tsd. EUR in 2020
Übertragen nach Tit. 534 05 5.000,0 Tsd. EUR in 2020
Übertragen nach Tit. 546 49 341,6 Tsd. EUR in 2020
Übertragen nach Tit. 631 01 50,0 Tsd. EUR in 2020
Übertragen nach Tit. 633 77 2.000,0 Tsd. EUR in 2020
Übertragen nach Tit. 685 49 0,5 Tsd. EUR in 2020
Übertragen nach Tit. 811 01 243,9 Tsd. EUR in 2020

Ab 2020 aufgeteilt in Bereiche Landesstraßen bei Tit. 534 03A und Bundesfernstraßen Tit. 534 03B, s. Vermerke und Erläuterungen bei diesen Titeln.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

534 03A	N 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landestraßen	0,0		a)	9.223,6	9.117,8
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 79. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 534 03A, 534 03B und Tit. 785 79 sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahme bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor Eingang der Einnahme geleistet werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.000,0	7.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	1.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	500,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	500,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros	7.083,4	7.027,6
2. Bauüberwachung durch Ingenieurbüros	1.500,0	1.475,0
3. Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibienenschutz u. dgl.)	400,0	375,0
4. Sonstiges (z. B. Baustoffprüfung durch Dritte)	240,2	240,2
zus.	9.223,6	9.117,8

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	5.980,0	4.485,0	1.196,0	299,0	0,0	0,0	0,0
2019	5.300,0	0,0	3.200,0	1.600,0	500,0	0,0	0,0
2020	5.000,0	0,0	0,0	3.500,0	1.000,0	500,0	0,0
2021	7.000,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0	1.500,0	500,0
zus.	24.380,0	4.485,0	4.396,0	5.399,0	6.500,0	2.000,0	500,0

Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 428 01A in 2020 1.348,6 Tsd. EUR und in 2021 1.374,4 Tsd. EUR.

Reduzierung des Haushaltsansatzes i. H. v. 68,0 Tsd. EUR in 2020 und in 2021 aufgrund der zu leistenden Sachmittelpauschale i. H. v. 4,0 Tsd. EUR pro Stelle für den Stellenzugang im Straßenbau bei den Kapiteln 0304 bis 0307.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

534 03B N 711		Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	47.317,1	9.097,0
---------------	--	---	-------------------	----------------	----------	---------

Die Tit. 534 03B und Tit. 428 08 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 79. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 01. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 03B, 534 03A und Tit. 785 79 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 03B kann auch bei Tit. 534 05 in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.000,0	13.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	10.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	3.000,0	9.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	2.000,0	2.500,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	1.500,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros	35.400,1	6.157,2
2. Bauüberwachung durch Ingenieurbüros	10.500,0	2.650,0
3. Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibienschutz u. dgl.)	900,0	200,0
4. Sonstiges (z. B. Baustoffprüfung durch Dritte)	517,0	89,8
zus.	47.317,1	9.097,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	17.942,9	13.593,2	3.447,0	902,7	0,0	0,0
2019	22.800,0	0,0	9.800,0	5.500,0	3.600,0	2.100,0
2020	15.000,0	0,0	0,0	10.000,0	3.000,0	2.000,0
2021	13.000,0	0,0	0,0	0,0	9.000,0	2.500,0
zus.	68.742,9	13.593,2	13.247,0	16.402,7	15.600,0	6.600,0

Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 422 01A in 2020 2.285,8 Tsd. EUR und in 2021 2.328,6 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 1302 Tit 441 01 86,2 Tsd. EUR in 2020 und 2021.

2021 weniger, da zum 1. Januar 2021 die Bundesauftragsverwaltung für die Bundesautobahnen endet und diese Aufgaben der Straßenbauverwaltung auf die Bundesfernstraßenverwaltung, konkret die "Die Autobahn GmbH des Bundes" übergehen.

Reduzierung des Haushaltsansatzes aufgrund des Versorgungsfonds für die neuen Beamtenstellen bei Kap. 1304 Tit. 422 01A um 396,0 Tsd. EUR.

Reduzierung des Haushaltsansatzes i. H. v. 132,0 Tsd. EUR aufgrund der zu leistender Sachmittelpauschale i. H. v. 4,0 Tsd. EUR pro Stelle für den Stellenzugang im Straßenbau bei Kapitel 0304 bis 0307.

534 04	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Auftrag der Europäischen Union	0,0 5,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 271 01 zulässig. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind als Vorgriff nachzuweisen.

Erläuterung:

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an Initiativen der Regionen und der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit dem Ziel der Erprobung und Einführung neuer Verkehrsinformationstechnologien.

Das Land übernimmt die Rolle des regionalen Koordinators (vgl. Tit. 271 01).

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 05	711	Dienstleistungen der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) und Dritter	9.000,0 3.280,0 3.450,0	a) b) c)	11.500,0	1.200,0
Erläuterung:						
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 03			5.000,0 Tsd. EUR in 2020.			
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 511 01			4,0 Tsd. EUR in 2021.			
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 514 01			54,0 Tsd. EUR in 2021.			
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 518 02			34,0 Tsd. EUR in 2021.			
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 534 01			1.432,0 Tsd. EUR in 2021.			
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 534 02			300,0 Tsd. EUR in 2021.			
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 546 49			649,5 Tsd. EUR in 2021.			
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 631 01			50,0 Tsd. EUR in 2021.			
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 633 77			2.000,0 Tsd. EUR in 2021.			
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 685 49			0,5 Tsd. EUR in 2021.			
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 811 01			25,0 Tsd. EUR in 2021.			
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 812 01			107,0 Tsd. EUR in 2021.			
<p>Dienstleistungen der DEGES und Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben. Übertragung der Gesamtabwicklung des Neubaus der Ortsumgebung Immenstaad-Friedrichshafen im Zuge der B 31 sowie weitere Projekte an die DEGES. Die Finanzierung der Investitionskosten erfolgt aus dem Bundeshaushalt.</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 534 03B kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>						
537 01	711	Inanspruchnahme des Landes aus der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung:						
Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hat das Land für die Haftpflichtansprüche aus der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen aufzukommen. Für die Bundes- und Landesstraßen besteht eine Haftpflichtversicherung (vgl. Tit. 539 01). Vorgesehen sind eventuelle Schadensersatzansprüche aus der Verwaltung der Kreisstraßen bis 31.12.2004; bei Bundes- und Landesstraßen soweit im Einzelfall die Deckungssumme nach der Haftpflichtversicherung überschritten wird.						
539 01	723	Versicherung der Landes- und Bundesfernstraßen gegen Haftpflichtschäden	302,0 287,7 287,3	a) b) c)	302,0	302,0
Erläuterung:						
Zur Abdeckung von Haftpflichtschäden, die durch Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen verursacht werden. Die Prämie richtet sich nach Länge der Straßenkilometer.						

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	225,8 1.039,3 1.093,6	a) b) c)	767,4	1.075,3
--------	-----	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-------	---------

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1304 Tit. 671 01	200,0 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 03	341,6 Tsd. EUR in 2020.
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 05	649,5 Tsd. EUR in 2021.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Ausschreibung von Straßen- und Brückenbauarbeiten, Stellenausschreibungen, Bürgerinformationen	580,5	813,4
2. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haftung landeseigener Kraftfahrzeuge ohne Lkw u. dgl. -, Kosten anlässlich von Straßenbesichtigungen durch Dritte, Nachwuchswerbung, insbesondere für den gehobenen bautechnischen Dienst, Kosten anlässlich der Einladung ausländischer Gäste bei besonderen Anlässen und Abhaltungen von Straßenbaukongressen, Streckenbereisungen u. dgl.)	186,9	261,9
zus.	767,4	1.075,3

Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haftung landeseigener (bis 31.12.2004) und bundeseigener Straßenunterhaltungsfahrzeuge u. dgl. sind bei Tit. 681 77 veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	41.155,4	a)	75.702,3	28.787,7
--	----------	----	----------	----------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Titel der HGr. 6 sind mit den Titeln der HGr. 5 gegenseitig deckungsfähig.

631 01	711	Sonstige Zuweisungen an Bund	50,0 88,7 332,5	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	------------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 03	50,0 Tsd. EUR in 2020.
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 05	50,0 Tsd. EUR in 2021.

Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg führt im Auftrag des Landes aus Bundesmitteln die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlichen Hochbauvorhaben (für Büroräume und Dienstwohnungen) aus. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind Verwaltungskosten nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) vom Land zu erstatten.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
633 01	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Planung und Bauausführung an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	1.500,0	2.934,5	3.841,9	3.500,0	3.500,0

Erläuterung:

- Nach § 5 Abs. 2 FStrG i. d. F. vom 1. Oktober 1974 (BGBl. I S. 2413) liegt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in Gemeinden, die bei der letzten Volkszählung nicht mehr als 80 000 Einwohner hatten, beim Bund. Die Verwaltung dieser Ortsdurchfahrten obliegt dem Land im Rahmen der Auftragsverwaltung.
- Nach § 43 Abs. 3 des Straßengesetzes i. d. F. vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GBl. S. 327) liegt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Landes- und Kreisstraßen in Gemeinden, die bei der jeweils letzten Volkszählung nicht mehr als 30 000 Einwohner hatten, beim Land bzw. den Landkreisen.
- Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger können Gemeinden unter 80 000 Einwohner bzw. unter 30 000 Einwohner durch Vereinbarung die Arbeiten für den Um- und Ausbau dieser Ortsdurchfahrten übertragen werden. Zur Abgeltung des den betreffenden Gemeinden hierbei entstehenden Verwaltungsaufwandes werden vom Land 5 v. H. der Aufwendungen, einschließlich Grunderwerb, wenn dieser von der Gemeinde selbständig durchgeführt wird, als Verwaltungskosten gezahlt.
- In besonderen Fällen kann auch von den betreffenden Gemeinden im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung des Landes ein Ingenieurbüro mit der Entwurfsbearbeitung beauftragt werden. In diesen Fällen wird der Anteil der Ingenieurleistungen, der über 2 v. H. der Baukosten liegt, zusätzlich zur Verwaltungskostenpauschale erstattet.
- Erstattungen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Verkehrsministeriums über die Finanzierung der Planung und des Baus von Landes- und Bundesstraßen durch Dritte (VwV Finanzierungsbeteiligung Straßen) vom 06. November 2018

Veranschlagt sind:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erstattungen an Gemeinden für Baumaßnahmen an Bundesstraßen	630,0	630,0
Erstattungen an Gemeinden für Baumaßnahmen an Landes- und Kreisstraßen	700,0	700,0
Erstattung von Verwaltungskosten an Gemeinden für Schallschutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm an baulichen Anlagen Dritter, der von Bundes- und Landstraßen ausgeht	560,0	560,0
Erstattung von Verwaltungskosten für die Beschaffung und Einrichtung, Unterhaltung, Instandsetzung von Lichtsignalanlagen	280,0	280,0
Sonstige Erstattungen	70,0	70,0
Erstattungen im Rahmen der VwV Finanzierungsbeteiligung	1.260,0	1.260,0
zus.	3.500,0	3.500,0

633 02	723	Erstattungen an Kreise und Gemeinden für technisch schwierige Hang- und Felssicherungsmaßnahmen Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 79 zulässig.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----	-----	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für Planungskosten von Einzelfällen technisch schwieriger Hang- und Felssicherungsmaßnahmen.

633 03	722	Erstattungen von Mauteinnahmen an Kommunen als Straßenbaulastträger an Bundesstraßen Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 02 zulässig.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	-----	-----	-----	-----

Erläuterung:

Seit 01.07.2018 erhebt der Bund für alle Bundesstraßen eine LKW-Maut. Der Bund zahlt halbjährlich die LKW-Maut über die Länder an die Kommunen als Straßenbaulastträger für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen aus.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

671 01	711	Erstattung von Verwaltungskosten an Beteiligte von Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen	815,0 695,8 51,2	a) b) c)	615,0	615,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 546 49 200,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind Verwaltungskosten nach § 5 der 1. EKrV vom 2. September 1964 (BGBl. I S. 711), die vom Land an Beteiligte von Maßnahmen an Straßenkreuzungen mit Eisenbahnstrecken zu zahlen sind, insbesondere an Eisenbahnunternehmen. Da die Bauvorhaben überwiegend von der Deutschen Bahn AG geplant und zu Ausführung gebracht werden, sind die anfallenden Verwaltungskosten entsprechend den angefallenen Baukosten vom Land zu erstatten. Auf Baubeginn und Durchführung hat das Land keinen Einfluss.

685 49	711	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	13,1 13,0 16,6	a) b) c)	13,6	13,6
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 03 0,5 Tsd. EUR in 2020.

Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 05 0,5 Tsd. EUR in 2021.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.	2,6	2,6
2. Gemeinschaft zur Förderung gemeinnütziger Aufgaben im Verkehrswesen e.V.	3,6	3,6
3. Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e.V. (ehemals Deutsche Gesellschaft für Erd- und Grundbau)	0,3	0,3
4. Deutscher Betonverein e.V.	0,1	0,1
5. Welt-Straßenverband	0,5	0,5
6. Deutsches Straßenmuseum Germersheim	5,0	5,0
7. Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.	1,0	1,0
8. Building Information Modeling (BIM)-Cluster BW	0,5	0,5
zus.	13,6	13,6

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.378,1	a)	4.228,6	4.228,6
---	---------	----	---------	---------

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

811 01	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	135,0 95,6 153,0	a) b) c)	389,7	160,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 03 243,9 Tsd. EUR in 2020.
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 812 01 10,8 Tsd. EUR in 2020.
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 05 25,0 Tsd. EUR in 2021.

Veranschlagt sind:

Jahr 2020:

Neubeschaffung Tsd. EUR
1 PKW für internen Gebrauch RP K 28,2
Ersatzbeschaffungen Tsd. EUR
1 NFZ-Bus für Brückenprüfung RP S 85,0
2 Vermessungsbusse RP S 120,0
1 NFZ-Bus RP K 80,0
1 Tandemanhänger RP K 6,5
1 NFZ-Bus für Bauwerkskontrolle RP F 70,0

Jahr 2021:

Ersatzbeschaffungen Tsd. EUR
1 NFZ-Bus für Brückenprüfung RP S 85,0
1 NFZ-Bus für Bauwerkskontrolle RP F 75,0

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2020:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft-fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2020 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Stuttgart	NFZ-Bus	2010	131.250	150.000	S – RP – 485
		2001	151.000	151.000	S – RP – 502
		2006	155.000	155.000	S – RP - 1267
RP Karlsruhe	NFZ-Bus	2007	153.000	165.000	KA – BB – 714
		1987	Keine km-Leistung		KA – 1403
RP Freiburg	PKW-Transporter	2002	203.000	203.000	FR - 1482

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2021 :

Dienststellen	Typ des Dienstkraft-fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2021 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Stuttgart	NFZ-Bus	2011	140.000	150.000	S – RP 493
RP Freiburg	LKW	2003	147.600	139.400	FR - 1267

812 01	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	301,5 189,4 276,0	a) b) c)	234,1	408,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 511 01 7,6 Tsd. EUR in 2020.
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 514 01 49,0 Tsd. EUR in 2020.
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 811 01 10,8 Tsd. EUR in 2020.
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 05 107,0 Tsd. EUR in 2021.

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. technische Geräte, z. B. Vermessungs- und Nivelliergeräte	109,5	245,0
2. technische Geräte (Labor- und Prüfgeräte) f. d. Sachgebiet Straßen- und Geotechnik	77,1	156,5
3. Straßenverkehrszentrale (z.B. Steuerungs- und Leitungseinrichtungen)	47,5	7,0
zus.	234,1	408,5

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
881 01	721	Beteiligung an Lärmschutzmaßnahmen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei TG 79.				
		Erläuterung: Der Bund, das Land, der Landkreis Böblingen sowie die Städte Sindelfingen und Böblingen haben sich im Juli 2009 auf einen 850 m langen Lärmschutz tunnel im Zuge des geplanten Ausbaus der A 81 zwischen den Städten Böblingen und Sindelfingen geeinigt und zugesagt, anteilig die Kosten zu tragen. Der Bund trägt die Investitionskosten für einen 400 m langen Lärmschutz tunnel sowie die Unterhaltungs- und Erhaltungskosten für das Gesamtbauwerk. Das Land, der Landkreis und die Städte tragen die über den 400 m langen Lärmschutz tunnel hinausgehenden Investitionskosten. Der Anteil des Landes an den Investitionskosten für die 450 m Mehrlänge in Höhe von 35 Mio. Euro beträgt einmalig 14 Mio. Euro, dabei werden voraussichtlich 2020 und 2021 jeweils 7 Mio. Euro zur Zahlung fällig.				
883 01	725	Kostenanteile und Zuschüsse nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für Maßnahmen an Kreuzungen von Schienenwegen nicht bundeseigener Eisenbahnen	2.100,0 4.883,8 1.779,3	a) b) c)	2.100,0	2.100,0
		Tit. 883 01 und TG 79 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), hat das Land bei Maßnahmen an Kreuzungen zwischen nicht bundeseigenen Eisenbahnen und Bundes- bzw. Landesstraßen das letzte Drittel der Kosten zu tragen (Staatsdrittel). Darüber hinaus können gem. § 17 EKrG zur Beseitigung von höhengleichen Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen und für sonstige Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 EKrG Zuschüsse gewährt werden, soweit nicht bereits ein Zuschuss nach dem Entflechtungsgesetz oder § 5a FStrG gewährt wird. Die Kostenanteile und Zuschüsse sind u. a. für folgende nicht bundeseigene Eisenbahnen vorgesehen: Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Erms-Neckar-Bahn AG, Hohenzollerische Landesbahn AG, MVV OEG AG, Südwestdeutsche Verkehrs AG.				
883 02	711	Zuschüsse zu verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen der Stadt Heilbronn im Zuge der Bundesgartenschau 2019	0,0 0,0 3.750,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Die Bundesgartenschau (BUGA) 2019 findet in Heilbronn statt. Im Vorfeld der BUGA werden von der Stadt Heilbronn verschiedene verkehrswichtige Straßenprojekte realisiert an deren Förderung sich das Land beteiligt.				
883 03	711	Finanzhilfen des Bundes zur Wiederherstellung der verkehrlichen Infrastruktur (Aufbauhilfe u. dgl.)	0,0 -233,0 335,9	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 334 79 zulässig, soweit sie nicht bei Titel 781 79 verwendet werden.				
		Erläuterung: Vorgesehen sind Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" zur Wiederherstellung der verkehrlichen Infrastruktur in den Gemeinden.				

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
883 04	N 729	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Radverkehrsinfrastruktur im Rahmen des Lückenschlussprogramms Die Titel 883 04 und 786 79 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 79 zulässig.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Zur Förderung kommunaler Investitionen zur Erschließung von Radwegelücken entlang des Start- und Zielnetzes RadNetzBW.

883 21	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	75.500,0	a)	0,0	0,0
			31.874,9	b)		
			50.364,0	c)		

Erläuterung: Aufgrund der erzielten Einigung des Bundes mit den Ländern zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern entfallen ab dem Jahr 2020 u.a. die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz. Die entstehenden Vorbelastungen aufgrund der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 2018 beziehen sich auf die Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz. Die Abwicklung der noch verfügbaren Entflechtungsmittel, insbesondere Ausgabereste erfolgt über diesen Titel bis zur vollständigen Inanspruchnahme. Die ab 2020 verfügbaren Landesmittel sind bei Tit. 883 22 etatisiert.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2019	2020	2021	2022
bis 2018	32.943,4	30.474,3	2.469,1	0,0	0,0
2019	90.000,0	0,0	50.000,0	30.000,0	10.000,0
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	122.943,4	30.474,3	52.469,1	30.000,0	10.000,0

Zur Abdeckung der Vorbelastungen stehen ausschließlich Ausgabereste aus Entflechtungsmitteln des Bundes zur Verfügung, Stand 2019 rd. 145,1 Mio. Euro.

883 22	N 725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 22, Tit. 883 22, Untertitel B des Kap. 1303 Tit.Gr. 94 bis 96 und Kap. 1306 Tit. 883 84 E sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen des Tit. 883 22, der jeweili- gen Untertitel B des Kap. 1303 Tit.Gr. 94 bis 96 und Kap. 1306 Tit. 883 84 E sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.	0,0	a)	127.427,3	127.418,4
			0,0	b)		
			0,0	c)		

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100.000,0	100.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	50.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	30.000,0	50.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	20.000,0	30.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	20.000,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterungen: Das Land ersetzt die mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern ab 2020 entfallenden Entflechtungsmittel für den Bereich der Förderung nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG). Durch einen gemeinsamen Infrastrukturbeitrag von Land und Kommunen werden die bisherigen Mittel erhöht.

Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt unter anderem für den Bau, Ausbau oder Umbau nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG) von

- a) verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen mit Ausnahme von Anlieger- und Erschließungsstraßen,
- b) besonderen Fahrspuren für Omnibusse,
- c) verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz,
- d) verkehrswichtigen zwischenaußerörtlichen Straßen
- e) dynamischen Verkehrsleit-, Steuerungs- und Informationssystemen sowie von Umsteigeparkplätzen und anderen Einrichtungen, die der Vernetzung verschiedener Mobilitätsformen dienen, zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs,
- f) öffentlichen Verkehrsflächen für in Bebauungsplänen ausgewiesenen Güterverkehrszentren einschließlich der in diesen Verkehrsflächen liegenden zugehörigen kommunalen Erschließungsanlagen nach den §§ 127 und 128 des Baugesetzbuchs,
- g) verkehrswichtigen Maßnahmen der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur,
- h) Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen
- i) Straßen bei Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz oder Bundeswasserstraßengesetz
- j) Ertüchtigung bzw. Ersatzneubau von Brückenbauwerken in der Baulast der Landkreise und Gemeinden soweit sie in der Baulast von Gemeinden, Landkreisen und kommunalen Zusammenschlüssen sind.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	100.000,0	0,0	0,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0	0,0
2021	100.000,0	0,0	0,0	0,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0
zus.	200.000,0	0,0	0,0	50.000,0	80.000,0	50.000,0	20.000,0

Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 470,4 Tsd. EUR in 2020 und 479,3 Tsd. EUR in 2021. Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 441 01 18,3 Tsd. EUR in 2020 und 2021.

Reduzierung des Haushaltsansatzes aufgrund des Versorgungsfonds für die neuen Beamtenstellen bei Kap. 1301 Tit. 422 01 in Höhe von 84 Tsd. EUR im Jahr 2020 und 2021.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	78.036,5	a)	130.151,1	130.086,9
---	----------	----	-----------	-----------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Vorfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau im laufenden Haushaltsjahr	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von 100,0 Mio. Euro zulässig. Tatsächlich angefallene Ausgaben sind durch Bundesmittel für den Bundesfernstraßenbau des folgenden Jahres vorab auszugleichen, soweit die Bundesmittel im laufenden Jahr nicht ausreichen. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Die Leistung von Ausgaben kommt in Betracht, wenn gegen Jahresende zusätzliche Mittelzuweisungen vom Bund für den Bundesfernstraßenbau nicht in der erwarteten Höhe erfolgen. Die hier geleisteten Ausgaben werden noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes ausgeglichen. Der Titel dient dem Nachweis dieser Zahlungen.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen						
68		Berufliche Fortbildung der Landesbediensteten				
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand	150,0 81,1 0,0	a) b) c)	150,0	150,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche Weiterqualifizierung der Beschäftigten der Straßenbauverwaltung, insbesondere zur Durchführung von Qualifizierungsoffensiven.						
Summe Titelgruppe 68			150,0	a)	150,0	150,0
69		Aufwand für Informationstechnik				
Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei TG 69.						
Erläuterung: Hier sind die Kosten für Informationstechnik, Anwendungsentwicklung, Anwendungsbetreuung und Systemtechnik der Straßenbauverwaltung veranschlagt.						
511 69A	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	197,0 -4,9 7,7	a) b) c)	197,0	197,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2020	2021		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			160,0	160,0		
2. Unterhaltung, Instandsetzung u. Wartung			37,0	37,0		
zus.			197,0	197,0		
511 69B	711	Fernmeldegebühren u. dgl.	47,0 19,9 2,6	a) b) c)	47,0	47,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2020	2021		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren			47,0	47,0		
514 69	711	Verbrauchsmittel	32,2 0,0 0,0	a) b) c)	32,2	32,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für CD's, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.						

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
518 69	711	Maschinen- und Gerätemieten		0,0 a) 41,6 b) 20,3 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vorgesehen sind Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme im Bedarfsfall.						
525 69	711	Berufliche Aus- und Fortbildung		203,8 a) 138,0 b) 114,8 c)	203,8	203,8
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für IuK Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.						
531 69	711	Kosten für Dokumentation		3,1 a) 0,1 b) 0,1 c)	3,1	3,1
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen, sowie IuK bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.						
534 69	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		1.065,4 a) 1.651,7 b) 1.792,8 c)	1.065,4	1.065,4
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Erwerb von Software, für Werkverträge, für die Überlassung von Programmen, die Pflege von EDV-Programmen durch Dritte, sowie für Sonstiges.						
546 69	711	Sonstiger Sachaufwand		298,9 a) 0,0 b) 0,0 c)	298,9	298,9
Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für IuK-Technik.						
812 69	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		118,8 a) 45,4 b) 33,1 c)	118,8	118,8
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2020	2021		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Server für IuK-Fachverfahren			70,0	70,0		
2. IuK-Ausstattung für Entwicklungen und Testumgebungen			48,8	48,8		
zus.			118,8	118,8		
Summe Titelgruppe 69			1.966,2	a)	1.966,2	1.966,2

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
77		Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei TG 77.				
		Erläuterung: Die Unterhaltung der in der Baulast des Landes stehenden Straßen wird von den unteren Verwaltungsbehörden durchgeführt. Das Land leistet als beteiligter Baulastträger im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Abschlagszahlungen an die Kreise. Die Kostenanteile an der Beschaffung der Kraftfahrzeuge und Großgeräte zur Straßenunterhaltung werden über den Finanzausgleich zur Verfügung gestellt.				
428 77	723	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 64,8 30,1	a) b) c)	0,0	0,0
441 77	723	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 77	723	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bund für die bautechnische Unterhaltung der Bundesgerätehöfe etc. durch den Landesbetrieb Bundesbau BW	2.757,0 2.626,9 1.367,8	a) b) c)	2.257,0	2.257,0
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 03 2.000,0 Tsd. EUR in 2020. Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 05 2.000,0 Tsd. EUR in 2021.				
		Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg führt im Auftrag des Landes aus Baumitteln die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlichen Hochbauvorhaben aus. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind die Verwaltungskosten nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) vom Land zu erstatten, soweit diese Hochbauten der gemeinsamen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen dienen.				
633 77	723	Erstattung an Stadt- und Landkreise	72.600,0 72.601,4 72.638,6	a) b) c)	72.600,0	72.600,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die anteiligen Kosten (einschließlich des Personalaufwands) für die Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen.				
681 77	723	Schadenersatzleistungen aufgrund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landes- und bundes-eigener Straßenunterhaltungsfahrzeuge u. dgl.	100,0 9,5 9,3	a) b) c)	100,0	100,0
Summe Titelgruppe 77			75.457,0	a)	74.957,0	74.957,0
78		Finanzierungsaufwand für die Sonderprogramme Landesstraßenbau				

Erläuterung: Die vollständige Rückzahlung wurde 2019 abgeschlossen.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
671 78A W 723		Finanzierungsaufwand für das Sonderprogramm Landesstraßenbau	20.000,0 35.000,0 40.000,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			20.000,0	a)	0,0	0,0

79 Baumaßnahmen an Landesstraßen

Tit. 883 01 und die Titelgruppe 79 sowie die Gruppentitel, mit Ausnahme von Tit. 786 79, sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 786 79 und 883 04 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bei Tit. 786 79 bis zur Höhe von Einsparungen bei den anderen Gruppentiteln zulässig. Die gem. Satz 1 gegenseitig deckungsfähigen Gruppentitel der Titelgruppe 79 sind einseitig deckungsfähig zu den Tit. 534 03A und 534 03B. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Beiträge und Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Mitteln zu.

781 79	723	Erhaltung	80.000,0 120.177,6 94.260,1	a) b) c)	153.000,0	153.500,0
--------	-----	-----------	-----------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 334 79, soweit sie nicht bei Titel 883 03 verwendet werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Erhaltung der Landesstraßen und Brückenbauwerke, für die Sanierung von Kunstbauten, die Ausstattung der Straßen sowie geringfügige örtliche Verbesserungen. Zu diesen Baumaßnahmen gehören insbesondere die Erneuerung von Straßenbelägen aller Art, Behebung von Frostschäden, Rutschungen und Hochwasserschäden, Ausstattung mit Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierung, Beschilderung und Bepflanzung von längeren Strecken sowie Einrichtungen von Lichtsignalanlagen im Einzelfall.

Hier sind auch die Ausgaben für Schallschutzmaßnahmen (Wälle, Wände u. dgl.) an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes veranschlagt, wenn der Mittelungspegel des Verkehrsgeräuschs folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet:

- bei Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten, in Kleinsiedlungsgebieten 65/55 db (A) Tag/Nacht
- in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten 67/57 db (A) Tag/Nacht
- in Gewerbegebieten 72/62 db (A) Tag/Nacht

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

782 79	723	Einfacher Umbau durch Fahrbahndeckenverstärkung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Vorgesehen sind insbesondere Ausgaben für Landesstraßen, für die ein Ausbaubedarf anerkannt ist, der aber nur langfristig gedeckt werden kann. Durch Vorprofilierung, Deckenverstärkung und kleinere Umbauarbeiten wird die Straßenoberfläche verbessert, ohne dass der Standard des Straßenzuges angehoben wird. Die bestehende Straße soll dabei weder im Grund- noch Aufriss verändert werden.

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

783 79	723	Einfacher Ausbau		1.013,0	a)	1.013,0	1.013,0
				0,0	b)		
				69,8	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind Ausgaben für den einfachen Ausbau (früher Zwischenausbau) an Landesstraßen. Die bestehende Linienführung bleibt im Grund- und Aufriss im Wesentlichen unverändert. Kurven, Gradienten und Knotenpunkte werden nur dort verbessert, wo es die Verkehrssicherheit zwingend erfordert. Bei der Bemessung der Fahrbahnbreite wird die derzeitige Verkehrsbelastung zu Grunde gelegt. Die Tragfähigkeit der Straße wird verstärkt, die Fahrbahn ebenflächig gemacht und für ausreichende Entwässerung gesorgt. Hierfür sind Entwurfsunterlagen erforderlich. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau		48.500,0	a)	44.446,0	45.630,0
				40.435,5	b)		
				51.533,0	c)		

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 785 79, Tit. 534 03A und 534 03B sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 785 79 kann auch bei Tit. 781 79, Tit. 782 79, Tit. 783 79, Tit. 788 79, Tit. 883 79 in Anspruch genommen werden.

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	62.500,0	62.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	45.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	16.000,0	45.500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	1.000,0	16.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung: Vorgesehen sind:

- Ausgaben für Ortsumgehungen, den Aus- und Neubau von Landesstraßen auf der Grundlage des Generalverkehrsplans inklusive Pflegeleistungen bis zur Übergabe an die unteren Verwaltungsbehörden. Hierzu gehören auch kleinere Maßnahmen wie z. B. kurze Ausbaustrecken, Um- und Ausbau von Brücken und sonstigen Kunstbauten, Knotenpunkten, Kreuzungsanlagen, Geh- und Radwegen. Hierfür sind ausführliche Entwurfsunterlagen erforderlich.
- Ausgaben für den Ausbau von Ortsdurchfahrten in der Straßenbaulast des Landes. Gemeinden die bei der jeweils letzten Volkszählung mehr als 30 000 Einwohner hatten, sind nach § 43 Abs. 3 StrG Träger der Straßenbaulast.
- Kostenanteile, die das Land als Träger der Straßenbaulast an Landesstraßen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337) ohne Verwaltungskosten (vgl. Tit. 671 01) zu tragen hat (Straßenbaulastdrittel). Vgl. Erläuterungen zu Tit. 883 01.
- Für Großprojekte im Landesstraßenbau, sollen voraussichtlich 149,2 Mio. EUR zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in allen Landesteilen bereitgestellt werden.
Es handelt sich insbesondere um folgende Maßnahmen:
 - L 1138, OU Benningen im RP-Bezirk Stuttgart (Baukosten; voraussichtlich 23,3 Mio. EUR).
 - L 597, Ausbau zwischen Friedrichsfeld und Ladenburg mit Neckarsbrücke im RP-Bezirk Karlsruhe (Baukosten, voraussichtlich 32,9 Mio. EUR).
 - L 123, OU Staufen, BA 1, im RP-Bezirk Freiburg (Baukosten; voraussichtlich 9,0 Mio. EUR).
 - L 268, OU Pfullendorf zw. L 194 u. L 268 BA II im RP-Bezirk Tübingen (Baukosten; voraussichtlich 10,9 Mio. EUR).
- Im Straßenkörper untergeordnete Teile, die von einem besonderen öffentlichen Interesse sind (z. B. Leerrohre für die Breitbandverkabelung) können hier auch mitfinanziert werden.

Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	54.537,8	43.097,5	10.727,9	712,4	0,0	0,0	0,0
2019	62.500,0	0,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0	0,0	0,0
2020	62.500,0	0,0	0,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0	0,0
2021	62.500,0	0,0	0,0	0,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0
zus.	242.037,8	43.097,5	56.227,9	62.212,4	62.500,0	17.000,0	1.000,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
786 79	723	Radwege an Landesstraßen und Lückenschlussprogramm	12.700,0 15.143,7 11.455,4	a) b) c)	18.200,0	19.700,0
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 79.						
Erläuterung:						
veranschlagt sind:						
			2020	2021		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		1. Bau von Radwegen an Landesstraßen	11.700,0	12.450,0		
		2. Lückenschlussprogramm	6.500,0	7.250,0		
		zus.	18.200,0	19.700,0		
787 79	723	Ökokonto	300,0 41,3 168,0	a) b) c)	300,0	300,0
Erläuterung:						
Ausgaben für vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation von Straßenbaumaßnahmen (vgl. §§ 15, 16 BNatSchG).						
788 79	723	Beseitigung von Unfallstellen	0,0 1.342,6 162,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung:						
Vorgesehen sind die Ausgaben für die Beseitigung von Unfallstellen an Landesstraßen. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.						
821 79	723	Erwerb von Grundstücken	1.000,0 2.624,2 2.114,3	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						
			2020	2021		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		1. Grunderwerb für Bauvorhaben (ausgenommen Maßnahmen, deren Kosten nach dem EKRg zu teilen sind)	825,0	825,0		
		2. Grunderwerb nach § 12 StrG vom 26. September 1987 (GBl. S. 478)	10,0	10,0		
		3. Billigkeitsentschädigungen für Wirtschafterschwernisse bei Änderungen von Landesstraßen	25,0	25,0		
		4. Kosten nach dem Flurbereinigungsgesetz	70,0	70,0		
		5. Vermessungskosten	70,0	70,0		
		zus.	1.000,0	1.000,0		
883 79	723	Mittel an Landkreise und Kommunen für den Mehraufwand im Zuge von GST-Strecken	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung:						
Vorgesehen sind Mittel an Landkreise und Kommunen für den finanziellen Mehraufwand im Zuge von Großraum- und Schwerlaststrecken (GST-Strecken). Die Mehrkosten können den Kommunen für die über den Gemeingebrauch hinausgehenden Anforderungen ausgeglichen werden. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.						

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
893 79	723	Entschädigungsleistungen für Schallschutz an baulichen Anlagen Dritter		0,0 197,1 326,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vorgesehen sind Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Schallschutzmaßnahmen an deren baulichen Anlage an bestehenden Landesstraßen in Höhe von 75 v. H. der notwendigen Aufwendungen, wenn der Mittelungspegel des Verkehrslärms die in den Erläuterungen zu Tit 781 79 genannten Immissionsgrenzwerte überschreitet.							
Summe Titelgruppe 79			143.513,0	a)		217.959,0	221.143,0
80		Modellprojekt Feldversuch mit oberleitungsbetriebem Straßengüterverkehr - eWayBW					
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 80 zulässig. Ausgaben im Rahmen der vom Bund zugesicherten Zuweisungen dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind wie ein Vorgriff nachzuweisen. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.</p>							
Erläuterung: Der Bund stellt zweckgebundene Mittel für einen Feldversuch mit oberleitungsbetriebem Straßengüterverkehr mit Hybrid-Oberleitungs-Lastkraftwagen zur Verfügung. Das Land beabsichtigt den Feldversuch "eWayBW" auf der Pilotstrecke, Bundesstraße 462 im Nordschwarzwald zwischen den Orten Kuppenheim und Gernsbach-Obertsrot auf einer Länge von insgesamt 18,3 Kilometer, durchzuführen. Diese weist weitreichende Alleinstellungsmerkmale auf, so dass sie sich in besonderem Maße für dieses Förderprojekt des Bundes eignet.							
429 80	722	Personalkosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 80	722	Dienstleistungen Dritter und dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von eWayBW		0,0 477,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
546 80	722	Sonstiger Sachaufwand eWayBW		0,0 27,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
781 80	722	Bau der Oberleitungsinfrastruktur und dgl. von eWayBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

81 Verkehrszentrale Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppe 81 und die Titelgruppe 69 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge und Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Ab dem 01.01.2021 sind die Bundesautobahnen nicht mehr in der Auftragsverwaltung der Länder, sondern werden in bundeseigener Verwaltung bei der Autobahn GmbH betreut. Die Landesstelle für Straßentechnik wird daher neu ausgerichtet. In der neuen Verkehrszentrale Baden-Württemberg sollen alle erforderlichen Kompetenzen und Aufgaben des Verkehrsmanagements, der Verkehrsbeeinflussung und –information gebündelt werden, die einer vernetzte Straßenmobilität dienen. Des Weiteren soll sie verantwortlich die sukzessive Aufschaltung aller überwachungspflichtigen Tunnel (Bund, Land) durchführen und anschließend die rund um die Uhr Überwachung sicherstellen.

Veranschlagt sind in den Jahren 2020 und 2021 die Bedarfe für die Errichtung sowie den anschließenden Betrieb einschließlich der Konzeption, dem Bau und dem Betrieb der netzweitnotwendigen Anlageninfrastruktur (z. B. Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Sensorik) sowie die Erhebung straßenbezogener Mobilitätsdaten (bspw. Baustellen im Straßennetz).

511 81A	N	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	a)	900,0	900,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind zudem die Kosten für Unterhaltung, Instandsetzung und Wartung von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

511 81B	N	711	Fernmeldegebühren u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

514 81	N	711	Verbrauchsmittel	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für CD´s, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.

517 81	N	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0	a)	200,0	200,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

518 81	N	711	Maschinen- und Gerätemieten	0,0	a)	900,0	900,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung:

Vorgesehen sind Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme im Bedarfsfall.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
531 81	N 711	Kosten für Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen, sowie LuK bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.						
534 81	N 711	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Dienstleistungen zur Konzeption, Planung, Beratung, Bereitstellung und zum Betrieb der Verkehrszentrale BW einschließlich der Informationstechnik, Softwareentwicklung sowie Lizenz- und Wartungskosten für die Software.						
546 81	N 711	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 81	N 711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	6.000,0	6.000,0
Erläuterung: Insbesondere sind hier die Kosten für die Erstinvestitionen der Verkehrszentrale BW einschließlich Außenanlageninfrastruktur (u.a. Verkehrsbeeinflussung, Verkehrsinformation, Sensorik) veranschlagt.						
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)	10.000,0	10.000,0
Gesamtausgaben			392.253,7	a)	551.114,2	509.057,5

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1304

Verwaltungseinnahmen	185,0	a)	185,0	185,0
Übrige Einnahmen	96.300,0	a)	35.800,0	22.800,0
Gesamteinnahmen	96.485,0	a)	35.985,0	22.985,0
Personalausgaben	29.597,5	a)	36.000,0	37.738,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	43.152,8	a)	81.699,7	34.785,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	97.835,1	a)	79.185,6	79.185,6
Ausgaben für Investitionen	221.668,3	a)	354.228,9	357.348,7
Gesamtausgaben	392.253,7	a)	551.114,2	509.057,5
Kapitel 1304 Zuschuss	295.768,7	a)	515.129,2	486.072,5

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte	58,0	a)	58,0	58,0
			54,3	b)		
			0,0	c)		

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 58,0 a) 58,0 58,0

Übrige Einnahmen

359 01	850	Entnahmen aus der Rücklage Luftreinhaltung, insbesondere für die Landeshauptstadt Stuttgart	0,0	a)	3.600,0	1.500,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Zur Verbesserung der Luftqualität, insbesondere in der Landeshauptstadt Stuttgart sind folgende Entnahmen zulässig:

- Bei Tit. 633 91 zur Förderung von Expressbuslinien in der Region Stuttgart, im Zulauf auf Stuttgart und weiterer für die Luftreinhaltung wichtiger Strecken im Volumen von insgesamt bis zu 29,9 Mio. EUR im Zeitraum von 2019 bis einschl. 2027.
- Bei Tit.Gr. 88 zur Stärkung der Landesinitiative Marktwachstum Elektromobilität III im Volumen von insgesamt bis zu 47,4 Mio. EUR im Zeitraum von 2018 bis einschließlich 2021.
- Bei den Tit.Gr. 80, 88, 91 und bei Tit. 883 84D zur Finanzierung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Luftreinhaltung und des Klimaschutzes, wie z.B. die Planung und der Bau von Radschnellverbindungen, klimaneutraler Lieferverkehr und privater Ladeinfrastruktur, Modelland Klimaschutz im Verkehr, alternativer Antriebsstoffe sowie weitere kurzfristig greifende Maßnahmen zur Luftreinhaltung (z.B. Luftfiltersäulen) im Volumen von insgesamt bis zu 22,6 Mio. EUR bis einschließlich 2024.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen erhöhen sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die Ausgabeermächtigungen für die genannten Maßnahmen bei den vorgenannten Titeln und Titelgruppen. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können für die genannten Maßnahmen im Rahmen des jeweiligen vorgenannten Volumens Verpflichtungen eingegangen werden.

In Höhe sich ergebender definitiver Wenigerbedarfe für die vorgenannten Projekte sind Entnahmen zugunsten der Gesamtdeckung zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Entnahmen in Höhe der definitiv feststehenden Wenigerbedarfe bei Tit. 633 91. Die veranschlagten Entnahmen aus der Rücklage decken die Mehrausgaben für Filtersäulen in den Jahren 2019-2021 bei Tit. 812 91 entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 21.05.2019. Vgl. auch Erläuterungen bei Tit. 812 91.

Im Jahr 2018 wurde ein Betrag in Höhe von 999.936,39 Euro für die Finanzierung zweckentsprechender Vorhaben entnommen. Die Rücklage Luftreinhaltung hatte zum 1. Januar 2019 somit ein Volumen von 104.000.063,61 Euro.

Zwischensumme Übrige Einnahmen 0,0 a) 3.600,0 1.500,0

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

80		Modellprojekte, Konzepte und Informationen für nachhaltige Mobilität					
227 80	692	Zuschüsse von der EU		0,0 586,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit. 534 80.

Summe Titelgruppe 80 0,0 a) 0,0 0,0

84		Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität					
119 84	011	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Für die Vereinnahmung von Erlösen aus dem Verkauf von Ökokontopunkten. Vgl. auch Erläuterungen und Planvermerk bei Tit. 891 84.

331 84A W	692	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen auf dem Gebiet des Umweltverbundes		15.000,0 15.000,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
-----------	-----	--	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Ab dem Jahr 2020 werden vom Bund keine Mittel nach dem Entflechtungsgesetz mehr zur Verfügung gestellt.

Vgl. Erläuterungen bei Tit. 883 84A und 883 84E.

331 84B	692	Zuweisungen des Bundes zum Bau von Radschnellwegen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Auf der Grundlage von Artikel 104b Grundgesetz in Verbindung mit § 5b Bundesfernstraßengesetz stellt der Bund den Ländern bis zum Ablauf des Jahres 2030 Finanzhilfen zum Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbänden zu Verfügung.

Vgl. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 883 84D.

Summe Titelgruppe 84 15.000,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

91 Nachhaltige Mobilität für die Stadt

331 91	692	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen bei der Nachhaltigen Mobilität für die Stadt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 91 –Ausgaben-.

Summe Titelgruppe 91 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 15.058,0 a) 3.658,0 1.558,0

Ausgaben

Die Titel der Tit. Gr. 80, 82 und 84 sind mit Ausnahme der Titel 883 84A und 883 84E einschließlich der Verpflichtungsermächtigung gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Umsetzung von Themen-schwerpunkten der Landesregierung, hin zu einer nachhaltigen Verkehrs- und Infrastrukturpolitik. Ziel ist es in Baden-Württemberg eine neue Mobilität zu schaffen, die umwelt- und klimaverträglich, sozial, bezahlbar und wirtschaftlich effizient ist und Lebensqualität sichert.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	W 850	Zuführung an die Rücklage Luftreinhaltung, insbesondere für die Landeshauptstadt Stuttgart	0,0 105.000,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Information und Kommunikation (IuK) der Vorhaben im Bereich der Nachhaltigen Mobilität.

534 69	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	113,0 163,8 0,0	a) b) c)	413,0	413,0
--------	-----	----------------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Deckung der Kosten aus dem Staatsvertrag über die Finanzierung von VEMAGS sowie die IT-Leistungen für den Radschulwegplaner.

Summe Titelgruppe 69 113,0 a) 413,0 413,0

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

75 Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge und Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen des Landes zur Hebung der Verkehrssicherheit für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr.

547 75	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	394,4 131,4 0,0	a) b) c)	344,4	344,4
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	180,0	180,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	60,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	60,0	60,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	60,0	60,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	60,0

Erläuterung: Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen u. dgl. im Bereich der Verkehrssicherheit. U. a. auch Finanzierung der Öffentlichkeitskampagne zum Thema Verkehrssicherheit. Strukturell weniger 50,0 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	600,0	200,0	200,0	200,0	0,0	0,0
2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	180,0	0,0	60,0	60,0	60,0	0,0
2021	180,0	0,0	0,0	60,0	60,0	60,0
zus.	960,0	200,0	260,0	320,0	120,0	60,0

684 75	729	Zuschüsse an Organisationen, die der Sicherheit im Straßenverkehr dienen	186,5 158,3 0,0	a) b) c)	186,5	186,5
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Verbände und Institutionen, die der Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen.

685 75	729	Zuschüsse für laufende Zwecke	3,9 53,9 0,0	a) b) c)	3,9	3,9
--------	-----	-------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zur Unterstützung von Projekten, die der Verkehrssicherheit dienen sowie den Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
893 75	729	Investitionszuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Verkehrssicherheitstrainingsplätzen	15,0 0,0 0,0	a) b) c)	15,0	15,0
Summe Titelgruppe 75			599,8	a)	549,8	549,8

Erläuterung: Hier können Verkehrssicherheitsplätze (Neubau und Modernisierung) gefördert werden.

80 Modellprojekte, Konzepte und Informationen für Nachhaltige Mobilität

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO). Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen erhöht sich die Ausgabeermächtigung in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06 (Rücklage für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg) bzw. Kap. 1212 Tit. 359 07 (Rücklage für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt) bzw. Kap. 1306 Tit. 359 01 (Rücklage Luftreinhaltung). Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.

Erläuterung: Unser Ziel ist eine neue Mobilität, die umwelt- und klimaverträglich, sozial, bezahlbar und wirtschaftlich effizient ist und Lebensqualität sichert. Dazu sollen durch Konzepte, Modellvorhaben und Pilotprojekte, Bürgerbeteiligung, Gutachten und einer verstärkten Information die notwendigen Impulse gegeben werden. Die veranschlagten Mittel werden u.a. zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einer Nachhaltigen Mobilität, einer Stärkung der Planungs- und Beteiligungskultur, der Stärkung der Belange der biologischen Vielfalt im Verkehrswesen und zur Schaffung eines fußgänger- und fahrradfreundlichen Mobilitätsklimas eingesetzt.

429 80	692	Personalkosten	610,0 -5,7 728,0	a) b) c)	597,2	584,7
--------	-----	----------------	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen, unter anderem in Reaktion auf die EU-Vertragsverletzungsverfahren und gerichtlichen Auseinandersetzungen zur Luftreinhaltung und zur Verkehrsfinanzierung.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

526 80	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	350,0	155,2	160,5	a)	150,0	80,0
--------	-----	---	-------	-------	-------	----	-------	------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	80,0	80,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	40,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	20,0	40,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	20,0	20,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	20,0

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 534 80 in 2020: 200,0 Tsd. EUR, in 2021: 270,0 Tsd. EUR.
Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit und dgl., u.a. für die Landesauswertung Mobilität in Deutschland, Mitgliedsbeiträge für Fachverbände.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2023	2024
2020	80,0	0,0	40,0	20,0	20,0	0,0
2021	80,0	0,0	0,0	40,0	20,0	20,0
zus.	160,0	0,0	40,0	60,0	40,0	20,0

534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	3.175,2	1.819,6	3.245,1	a)	2.769,2	2.562,4
--------	-----	--	---------	---------	---------	----	---------	---------

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 227 80. Ausgaben dürfen im Rahmen der durch die EU bewilligten Mittel vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind wie ein Vorgriff nachzuweisen.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0	150,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	50,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	50,0	50,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	50,0	50,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	50,0	50,0

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1306 Tit. 526 80 200,0 Tsd. EUR in 2020.
Übertragen von Kap. 1306 Tit. 546 80 30,0 Tsd. EUR in 2020.
Übertragen von Kap. 1306 Tit. 686 80 A 90,0 Tsd. EUR in 2020.
Übertragen von Kap. 1306 Tit. 546 80 150,0 Tsd. EUR in 2021.
Übertragen von Kap. 1306 Tit. 526 80 270,0 Tsd. EUR in 2021.

Veranschlagt sind insbesondere alle Kosten für die Information der Öffentlichkeit, die die Landesregierung zur Beförderung von innovativen und neuen Verkehrsformen für eine Nachhaltige Mobilität vorsieht, weiter die mediale Unterstützung eines nachhaltigen Fuß- und Radverkehrs, die organisatorischen und technischen Unterstützung einer flächendeckenden Radschulwegplanung, die Kampagne Radkultur sowie Kosten für externe Untersuchungen und Werkverträge einschließlich der Reisekosten, wie z. B. Aufsichtsmaßnahmen im technischen Bereich. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt sowie Aufwendungen Dritter für die Bauplanung, -überwachung und -durchführung von Radschnellverbindungen enthalten.

Weniger

- zur Gegenfinanzierung von vier Neustellen bei Kap. 1301 im Nachtrag 2018/2019 (kw 1.1.2022) zur Umsetzung des Maßnahmenpakets Luftreinhaltung 2020: 301,2 Tsd. EUR, 2021:306,5 Tsd. EUR.
- Zur strukturellen Gegenfinanzierung des Wegfalls eines kw-Vermerks 1.1.2020 bei einer Stelle E 14 TV-L bei Kap. 1301 im Nachtrag 2018/2019; 2020: 95,1 Tsd. EUR, 2021: 97,0 Tsd. EUR.
- Strukturell in 2020: 200,0. Tsd. EUR und in 2021: 500,0 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in				
	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.	
bis 2018	1.233,2	766,6	466,6	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	6.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0
2020	200,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0
2021	150,0	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	0,0
zus.	7.583,2	2.766,6	2.516,6	2.100,0	100,0	100,0	0,0

546 80	692	Sonstiger Sachaufwand		200,0	a)	170,0	50,0
				111,2	b)		
				276,3	c)		

Erläuterung:

Übertragen nach Tit. 534 80 30,0 Tsd. EUR in 2020.
 Übertragen nach Tit. 534 80 150,0 Tsd. EUR in 2021.
 Mittel u. a. für Veranstaltungen und Delegationsreisen im Themenbereich „Nachhaltige Mobilität“.

671 80	692	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH		826,4	a)	826,4	826,4
				1.312,1	b)		
				775,9	c)		

Erläuterung: Die NVBW erbringt auf Grund eines Geschäftsbesorgungsvertrages Leistungen für das Ressort im Rahmen der Aufgabenträgerschaft beim Umweltverbund und für die Förderung des Fußverkehrs. Hierfür ist eine Vergütung zu entrichten.

682 80	692	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen		268,5	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Projekt Modellland Klimaschutz im Verkehr.

685 80	729	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen		196,0	a)	96,0	1.056,0
				613,5	b)		
				411,3	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	90,0	4.270,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	30,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	30,0	1.030,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	30,0	1.030,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	1.030,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	1.180,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Finanzierung der Mobilitätsdatenplattform. Darüber hinaus sind Mittel für die Bezuschussung einzelner Pilotförderungen und innovativer Vorhaben zur Beförderung der Nachhaltigen Mobilität im Land veranschlagt. Strukturell weniger in 2020: 100,0 Tsd. EUR und in 2021: 140,0 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in			
	2021	2022	2023	2024	2025	
2020	90,0	30,0	30,0	0,0	0,0	
2021	4.270,0	0,0	1.030,0	1.030,0	1.180,0	
zus.	4.360,0	30,0	1.060,0	1.060,0	1.180,0	

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

686 80A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	185,6	a)		45,6	45,6
			385,5	b)			
			737,2	c)			

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	60,0	60,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	20,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	20,0	20,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	20,0	20,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	20,0

Erläuterung:

Übertragen nach Tit. 534 80: 90,0 Tsd. EUR in 2020.
 Insbesondere Zuschüsse für die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V.
 Strukturell weniger in 2020: 50,0 Tsd. EUR und in 2021: 140,0 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2023	2024
2020	60,0	0,0	20,0	20,0	20,0	0,0
2021	60,0	0,0	0,0	20,0	20,0	20,0
zus.	120,0	0,0	20,0	40,0	40,0	20,0

686 80B N	692	Zuschüsse zum Modellprojekt Strategiedialog	0,0	a)		2.000,0	5.000,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.000,0	6.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	3.000,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	3.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Förderung des Projekts „RaBus – Reallabor hoch- und vollautomatisierter Busse in der Stadt und auf dem Land“.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2021	2022	2023	2024
bis 2020	6.000,0	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0
2021	6.000,0	0,0	3.000,0	3.000,0	0,0
zus.	12.000,0	3.000,0	6.000,0	3.000,0	0,0

686 80C N	692	Zuschüsse zum Modellprojekt Strategiedialog	0,0	a)		750,0	1.250,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	2.000,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Förderung eines Technologie- und Kompetenzzentrums für automatisierten und elektrifizierten öffentlichen Verkehr.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2020	2021	2022
2020	3.000,0	0,0	1.000,0	2.000,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	3.000,0	0,0	1.000,0	2.000,0

686 80D N 692	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland im Zusammenhang mit der Frankreich-Konzeption	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	420,0	420,0
---------------	---	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung der Frankreich-Konzeption der Landesregierung.

893 80 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0 15,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
------------	---	--------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 80 5.811,7 a) 7.824,4 11.875,1

82	Lärmschutz, Förderung des technischen Wandels sowie verkehrs- und gebietsbezogene Luftreinhaltung	Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO).			
----	---	--	--	--	--

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahmen zum Lärmschutz und zur verkehrs- und gebietsbezogenen Luftreinhaltung. Innovative Technologien sind ein Schlüssel zur Nachhaltigen Mobilität. Dabei spielt die Elektromobilität eine entscheidende Rolle, die die Landesregierung unter anderem durch die Beschaffung entsprechender Fahrzeuge in ihrem eigenen Fuhrpark unterstützt.

429 82 692	Personalaufwand	0,0 33,1 181,8	a) b) c)	0,0	0,0
------------	-----------------	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse und für einen evtl. Personalaufwand für Aushilfskräfte.

526 82 692	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u dgl.	50,0 147,2 274,9	a) b) c)	50,0	50,0
------------	--	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit u. dgl.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

531 82	692	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			3,8		c)		

Erläuterung: Die bisherigen Ansätze wurden innerhalb des Kapitels umgeschichtet.

534 82	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.128,6	596,8	1.535,4	a)	239,5	189,5
						b)		
						c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Maßnahmen des Lärmschutzbeauftragten sowie Kosten für die Vergabe von Werkverträgen einschließlich Reisekosten und die Kosten für hervorgehobene Projekte zur Lärminderung und der Luftreinhaltung. Zudem werden aus diesem Titel die Fortschreibung und weitere Entwicklung der Luftreinheitspläne sowie Themen zum Lärmschutz gefördert. Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07. Strukturell weniger in 2020: 150,0 Tsd. EUR und in 2021: 200,0 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2023	2024ff
bis 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	400,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	400,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0

Die Verpflichtungsermächtigung 2019 wird nur bis zur Höhe von max. 50 Tsd. EUR, fällig 2020 in Anspruch genommen.

686 82	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	550,8	939,7	a)	0,0	0,0
						b)		
						c)		

Erläuterung: Abfinanzierung von Förderprogrammen aus den Vorjahren.

Summe Titelgruppe 82 1.178,6 a) 289,5 239,5

84 Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel, mit Ausnahme von Tit. 883 84A und 883 84E, sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO).

Erläuterung: Infrastrukturförderung ist eine wichtige Voraussetzung, damit Verkehrsteilnehmer sich nachhaltig verhalten können. Vielerorts ist die vorhandene Infrastruktur zudem sanierungsbedürftig, da sie ohne Beachtung der Ziele einer nachhaltigen Mobilität errichtet wurde und damit nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Beispielsweise ist sie häufig für Fuß- und Radverkehr unzureichend dimensioniert. Der Bau von Radverkehrsanlagen in Verbindung mit Landesstraßen wird aus Kap. 1304 Tit. 786 79 finanziert.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 84	692	Personalkosten		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen.						
883 84A	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur	15.000,0 10.067,5 11.519,9	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz und nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) vom 20. Dezember 2010 (GABl. S. 1062) und 1. Dezember 2015, werden bis 31.12.2019 Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt, insbesondere der Neu- und Ausbau kommunaler Rad- und Fußinfrastruktur. Aufgrund der erzielten Einigung des Bundes mit den Ländern zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern entfallen ab dem Jahr 2020 u.a. die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz. Die entstehenden Vorbelastungen aufgrund der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 2018 beziehen sich auf die Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
	2020	2021	2022	2023	2024ff	
bis 2018	17.785,1	13.785,1	4.000,0	0,0	0,0	0,0
2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	17.785,1	13.785,1	4.000,0	0,0	0,0	0,0

Zur Abdeckung der Vorbelastungen stehen ausschließlich Ausgabereste aus Entflechtungsmitteln des Bundes zur Verfügung, Stand 2018 rd. 23,8 Mio. EUR.

883 84B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.099,2 696,8 546,8	a) b) c)	5.899,2	5.899,2
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	400,0	9.400,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2021bis zu	200,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2022bis zu	100,0	3.200,0		
		Haushaltsjahr 2023bis zu	100,0	3.100,0		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	3.100,0		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs. Darüber hinaus sind Mittel zur Abwicklung des Sanierungs- und Erhaltungsprogramms sowie zur Ausschilderung für das Radverkehrsnetz in Baden-Württemberg etatisiert. Für ein flächendeckendes, vernetztes, attraktives und sicheres Radverkehrsnetz sind sowohl der Erhalt und die Sanierung der Radinfrastruktur als auch eine einheitliche und durchgängige Beschilderung erforderlich. Die bestehende Radinfrastruktur muss instandgehalten werden. Die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit des Landesradverkehrsnetzes wird über die Beschilderung gewährleistet. Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
	2020	2021	2022	2023	2024	
bis 2018	270,9	175,5	95,4	0,0	0,0	0,0
2019	600,0	300,0	200,0	100,0	0,0	0,0
2020	400,0	0,0	200,0	100,0	100,0	0,0
2021	9.400,0	0,0	0,0	3.200,0	3.100,0	3.100,0
zus.	10.670,9	475,5	495,4	3.400,0	3.200,0	3.100,0

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

883 84C	W 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau der Fußverkehrsinfrastruktur	0,0 10,4 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
---------	-------	--	--------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der kommunalen Fußinfrastruktur. Künftig erfolgt die Finanzierung über Tit. 883 84E.

883 84D	692	Planung und Bau von Radschnellverbindungen	3.000,0 595,8 83,7	a) b) c)		0,0	0,0
---------	-----	--	--------------------------	----------------	--	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 84B bzw. mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1306 Tit. 359 01 (Rücklage Luftreinhaltung). Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Tit. 359 01 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Für die Umsetzung von kommunalen Radschnellwegen. Über die bestehenden Pilotprojekte hinaus werden keine weiteren Baulasten vom Land übernommen.

Über den Tit. 883 84D werden zusätzlich die Zuweisungen des Bundes zum Bau von Radschnellwegen abgewickelt. Vgl. hierzu auch die Erläuterungen bei Tit. 331 84B.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2020	2021	2022	2023
bis 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	2.500,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0
zus.	2.500,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0

883 84E	N 692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß LGVFG	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		14.911,1	14.909,7
---------	-------	---	-------------------	----------------	--	----------	----------

Tit. 883 84E, Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1303 Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 jeweils sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	11.250,0	11.250,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.750,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	3.750,0	3.750,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	3.750,0	3.750,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	3.750,0

Erläuterung: Das Land ersetzt die mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern ab 2020 entfallenden Entflechtungsmittel für den Bereich der Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Durch einen gemeinsamen Infrastrukturbeitrag von Land und Kommunen werden die bisherigen Mittel erhöht. Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 1306 Tit. 331 84 A.

Der Bau von Radwegen in Verbindung mit Landesstraßen wird aus Kap. 1304 Tit. 786 79 finanziert.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 c)	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in			
	2020	2021	2022	2023	2024ff	
bis 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2019	18.500,0	12.500,0	6.000,0	0,0	0,0	
2020	11.250,0	0,0	3.750,0	3.750,0	0,0	
2021	11.250,0	0,0	0,0	3.750,0	3.750,0	
zus.	41.000,0	12.500,0	9.750,0	7.500,0	7.500,0	
					3.750,0	

Hinweis: Die VE des Jahres 2019 ist bei Tit. 883 84A etatisiert, bezieht sich aber auf die ab 2020 veranschlagten Landesmittel bei Tit. 883 84E.

Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 74,3 Tsd. EUR in 2020 und 75,7 Tsd. EUR in 2021. Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 441 01 2,6 Tsd. EUR in 2020 und 2021.

Reduzierung des Haushaltsansatzes aufgrund des Versorgungsfonds für die neue Beamtenstelle bei Kap. 1301 Tit. 422 01 in Höhe von 12 Tsd. EUR im Jahr 2020 und 12 Tsd. EUR im Jahr 2021.

883 84F	N	692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
---------	---	-----	--	-------------------	----------------	---------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2021bis zu	1.000,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Förderung von Leuchtturmprojekten der Aktiven Mobilität (bspw. Fahrradbrücken an Kreuzungen, große Fahrradparkhäuser und neue Promeniermeilen mit hoher Qualität). Mit den Maßnahmen sollen flächendeckend, auch im Ländlichen Raum, neue Impulse für Rad- und Fußverkehr gesetzt werden. Darüber hinaus soll die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gezielt angesprochen werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in	
		2020	2021
2020	1.000,0	0,0	1.000,0
2021	0,0	0,0	0,0
zus.	1.000,0	0,0	1.000,0

891 84		692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität	1.700,0 251,2 9,6	a) b) c)	1.540,0	1.200,0
--------	--	-----	---	-------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 84. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	800,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2021bis zu	800,0	0,0

Erläuterung: Wiedervernetzungsmaßnahmen an Landesstraßen. Biologische Vielfalt ist Voraussetzung für das Funktionieren und Zusammenspiel unserer Ökosysteme. Ihr kommt eine zentrale Schlüsselrolle für das Wohlergehen heutiger und künftiger Generationen zu. Ein maßgebliches Fundament für die dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt ist die Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Straßen. Strukturell weniger in 2020: 160,0 Tsd. EUR und in 2021: 500,0 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	100,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
2020	800,0	0,0	800,0	0,0	0,0	0,0
2021	000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	900,0	50,0	850,0	0,0	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 84 20.799,2 a) 24.350,3 24.008,9

88 Landesinitiative Marktwachstum
Elektromobilität III

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Tit. Gr. 80-84, mit Ausnahme der Tit. 883 84A und 883 84E, zulässig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Tit. 359 01 erhöhen sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Tit. 359 01 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO).

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 359 01.

429 88	692	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse und für einen evtl. Personalaufwand für Aushilfskräfte.

534 88	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	200,0 271,6 151,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

546 88	692	Sonstiger Sachaufwand	100,0 11,3 15,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 88	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.250,0 1.000,0 0,0		a) b) c)	2.500,0	0,0

Erläuterung: Insbesondere für Zuschüsse an die Landesgesellschaft e-mobil BW GmbH zur Förderung des Markthochlaufs Elektromobilität als ein zentraler Baustein einer zukunftsfähigen Verkehrspolitik.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2020	2021	2022	2023
bis 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	2.500,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0
zus.	2.500,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0

686 88A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.250,0 3.373,7 485,1		a) b) c)	4.000,0	5.000,0
---------	-----	--	-----------------------------	--	----------------	---------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	7.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	1.500,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	3.000,0

Erläuterung: Insbesondere zur Förderung ausgewählter Fahrzeugflotten (ohne Landesfuhrpark) und innovative Vorhaben der Elektromobilität, inklusive Fahrzeugen des Güter- und Lieferverkehrs und Busse. Die Mittel dienen der Kofinanzierung von Mitteln des Bundes und der EU.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2020	2021	2022	2023
2020	1.500,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0
2021	7.500,0	0,0	0,0	1.500,0	3.000,0
zus.	9.000,0	0,0	0,0	3.000,0	3.000,0

686 88B	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.300,0 633,8 216,5		a) b) c)	1.500,0	0,0
---------	-----	--	---------------------------	--	----------------	---------	-----

Erläuterung: Insbesondere für die Beschaffung von Fahrzeugen mit klimafreundlichem Antrieb für den Landesfuhrpark, um die Vorbildrolle der Landesverwaltung bei nachhaltigen Mobilitätslösungen weiter auszubauen.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

893 88	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		500,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.000,0	13.000,0
--------	-----	---	--	---------------------	----------------	---------	----------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.000,0	6.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	2.000,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	1.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung: Insbesondere für die Verbesserung der erforderlichen Ladeinfrastruktur. Die Mittel dienen insbesondere der Ergänzung und Kofinanzierung von Mitteln des Bundes und der EU.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2023	2024
2020	6.000,0	0,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0	0,0
2021	6.000,0	0,0	0,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0
zus.	12.000,0	0,0	3.000,0	5.000,0	3.000,0	1.000,0

Summe Titelgruppe 88 5.600,0 a) 13.000,0 18.000,0

90 Behördliches und betriebliches
Mobilitätsmanagement bei Landeseinrichtungen

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Die Landesregierung soll gem. § 7 Klimaschutzgesetz Vorbildcharakter beim Klimaschutz haben. Hierfür bedarf es einer nachhaltigeren Mobilität der Landesverwaltung.
Durch Förderungen, Konzepte, Modellvorhaben und Gutachten soll das behördliche und betriebliche Mobilitätsmanagement in Baden-Württemberg weiter vorangetrieben werden. Die veranschlagten Mittel werden u.a. zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einer nachhaltigen Mobilität der Landesverwaltung eingesetzt.

429 90	692	Personalkosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen.

526 90	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.		30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-----	---	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten und Beratungstätigkeiten.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 90	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 3,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
546 90	692	Sonstiger Sachaufwand		110,0 3,9 37,3	a) b) c)	110,0	110,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere alle Kosten für die Information der Öffentlichkeit, die die Landesregierung zur Beförderung des behördlichen und betrieblichen Mobilitätsmanagements vorsieht, weiter die mediale Unterstützung sowie Kosten für Werkverträge und Veranstaltungen.

685 90	729	Zuschüsse zu Modellprojekten		2.500,0 35,9 5,4	a) b) c)	2.500,0	0,0
--------	-----	------------------------------	--	------------------------	----------------	---------	-----

Erläuterung: Zuschüsse für das Pilotprojekt „reFuels – Herstellung synthetischer Kraftstoffe unter besonderer Berücksichtigung von Effizienzpotentialen“ sowie für Programm- und Projektförderungen von Vorhaben zur betrieblichen und behördlichen Mobilität. Das Pilotprojekt „reFuels“ wird vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) gemeinsam mit der Industrie im Rahmen der institutionalisierten Zusammenarbeit im "Strategiedialog Automobilwirtschaft BW" durchgeführt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2020	2021	2022	2023
bis 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	2.500,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	2.500,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0

686 90	N 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.200,0	1.200,0
--------	-------	--	--	-------------------	----------------	---------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.200,0	1.200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	600,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	600,0	600,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	600,0

Erläuterung: Zur Förderung von Projekten im Rahmen des Förderprogramms B2MM „Betriebliches und behördliches Mobilitätsmanagement“.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2020	2021	2022	2023
2020	1.200,0	0,0	600,0	600,0	0,0
2021	1.200,0	0,0	0,0	600,0	600,0
zus.	2.400,0	0,0	600,0	1.200,0	600,0

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
893 90	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			2.640,0		a)	3.840,0	1.340,0
91		Nachhaltige Mobilität für die Stadt					
		<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 91 zulässig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p> <p>Erläuterung: Der Bund stellt aus dem Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ zweckgebunden Mittel zur Unterstützung der Kommunen bei der längerfristigen Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität zur Verfügung. Ziel ist es, für Regionen mit besonders hoher NO₂-Belastung einen Masterplan („green-city-Plan“) zu entwickeln und umzusetzen mit Digitalisierung, Intelligenten Verkehrssystemen, intermodalen Mobilitätslösungen, sowie mit zunehmender Automatisierung und Vernetzung im Individual- und Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV). Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird evaluiert.</p>					
429 91	692	Personalkosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
546 91	692	Sonstiger Sachaufwand	0,0 624,5 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
633 91	692	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Tit. 359 01 erhöhen sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Tit. 359 01 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Insbesondere zur temporären Förderung von Expressbuslinien aus der Rücklage Luftreinhaltung Landeshauptstadt Stuttgart. Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 359 01.</p>					
685 91	729	Zuschüsse zu Modellprojekten	0,0 3.248,2 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 91	N 692	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.200,0	1.500,0
		<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung und den Betrieb von Filtersäulen zur Filterung von Stickstoffdioxid an den Standorten Stuttgart, Höhenheimer Straße und Pragstraße sowie Heilbronn, Weinsberger Straße gem. Ministerratsbeschluss vom 21.05.2019. Vgl. auch Erläuterung bei Tit. 359 01.</p>					

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
883 91	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Nachhaltigen Mobilität für die Stadt		9.721,5	a)	10.000,0	10.000,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	10.000,0	10.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	5.000,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	5.000,0	5.000,0			
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	5.000,0			

Erläuterung: Zur Finanzierung von Aktivitäten des Landes zur Nachhaltigen Mobilität, insbesondere zu Luftreinhaltung und Klimaschutz im Verkehr. Die Mittel dienen auch der Finanzierung von ergänzenden Aktivitäten und Kofinanzierungen im Rahmen von Bundesförderungen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2020	2021	2022	2023
2020	10.000,0	0,0	5.000,0	5.000,0	0,0
2021	10.000,0	0,0	0,0	5.000,0	5.000,0
zus.	20.000,0	0,0	5.000,0	10.000,0	5.000,0

891 91	692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigen Mobilität für die Stadt		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Summe Titelgruppe 91 9.721,5 a) 11.200,0 11.500,0

Gesamtausgaben 46.463,8 a) 61.467,0 67.926,3

Abschluss Kapitel 1306

Verwaltungseinnahmen 58,0 a) 58,0 58,0

Übrige Einnahmen 15.000,0 a) 3.600,0 1.500,0

Gesamteinnahmen 15.058,0 a) 3.658,0 1.558,0

Personalausgaben 610,0 a) 597,2 584,7

Sächliche Verwaltungsausgaben 5.851,2 a) 4.276,1 3.829,3

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 8.966,9 a) 16.028,4 14.988,4

Ausgaben für Investitionen 31.035,7 a) 40.565,3 48.523,9

Gesamtausgaben 46.463,8 a) 61.467,0 67.926,3

Kapitel 1306 Zuschuss 31.405,8 a) 57.809,0 66.368,3

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Zusammenstellung 2020

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1301	-	0,5	-	0,5	19.947,8	2.818,4	-
1302	-	-	-	-	4.403,6	309,4	-
1303	-	551,0	1.044.371,0	1.044.922,0	350,0	7.745,0	-
1304	-	185,0	35.800,0	35.985,0	36.000,0	81.699,7	-
1306	-	58,0	3.600,0	3.658,0	597,2	4.276,1	-
Summe 2020	-	794,5	1.083.771,0	1.084.565,5	61.298,6	96.848,6	-
Summe 2019	-	815,8	1.194.069,2	1.194.885,0	51.164,6	57.489,2	-
Mehr (+) 2020	-	21,3 -	110.298,2 -	110.319,5 -	10.134,0 +	39.359,4 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 13
Ministerium für Verkehr
Zusammenstellung 2020

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	81,8	-	22.848,0	22.847,5 -	18.313,4 -	4.534,1 -	1301
2,5	7,7	-4.041,6	681,6	681,6 -	3.668,1 +	4.349,7 -	1302
1.215.007,5	401.687,9	39.214,0	1.664.004,4	619.082,4 -	463.371,4 -	155.711,0 -	1303
79.185,6	354.228,9	-	551.114,2	515.129,2 -	295.768,7 -	219.360,5 -	1304
16.028,4	40.565,3	-	61.467,0	57.809,0 -	31.405,8 -	26.403,2 -	1306
1.310.224,0	796.571,6	35.172,4	2.300.115,2	1.215.549,7 -	805.191,2 -	410.358,5 -	
1.301.958,5	509.085,7	80.378,2	2.000.076,2				
8.265,5 +	287.485,9 +	45.205,8 -	300.039,0 +				

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Zusammenstellung 2021

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1301	-	0,5	-	0,5	22.550,0	2.587,8	-
1302	-	-	-	-	5.043,1	272,4	-
1303	-	565,6	1.078.551,2	1.079.116,8	350,0	6.099,0	-
1304	-	185,0	22.800,0	22.985,0	37.738,1	34.785,1	-
1306	-	58,0	1.500,0	1.558,0	584,7	3.829,3	-
Summe 2021	-	809,1	1.102.851,2	1.103.660,3	66.265,9	47.573,6	-
Summe 2020	-	794,5	1.083.771,0	1.084.565,5	61.298,6	96.848,6	-
Mehr (+) 2021	-	14,6 +	19.080,2 +	19.094,8 +	4.967,3 +	49.275,0 -	-
Weniger (-)							

Einzelplan 13
Ministerium für Verkehr
Zusammenstellung 2021

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	64,4	-	25.202,2	25.201,7 -	22.847,5 -	2.354,2 -	1301
2,5	7,7	-5.841,6	-515,9	515,9 +	681,6 -	1.197,5 +	1302
1.307.475,2	339.174,7	38.695,0	1.691.793,9	612.677,1 -	619.082,4 -	6.405,3 +	1303
79.185,6	357.348,7	-	509.057,5	486.072,5 -	515.129,2 -	29.056,7 +	1304
14.988,4	48.523,9	-	67.926,3	66.368,3 -	57.809,0 -	8.559,3 -	1306
1.401.651,7	745.119,4	32.853,4	2.293.464,0	1.189.803,7 -	1.215.549,7 -	25.746,0 +	
1.310.224,0	796.571,6	35.172,4	2.300.115,2				
91.427,7 +	51.452,2 -	2.319,0 -	6.651,2 -				

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1303		Öffentlicher Verkehr							
	71	Förderung der Luftfahrt							
	892 71 750	Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an private Unternehmen	1.000,0	2.400,0	2.400,0	-	-	-	
	82	Digitalisierung und Klimaschutz im ÖPNV							
	633 82 742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	-	5.000,0	5.000,0	-	-	-	
	682 82 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen	5.000,0	8.000,0	4.000,0	4.000,0	-	-	
	86	Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, Förderung von Güterumschlaganlagen, -verkehrskonzept, Gefahrgut, Straßengüterverkehr							
	891 86A 742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	10.000,0	7.000,0	5.500,0	1.500,0	-	-	
	891 86B 742	Kostenanteil des Landes für den Ausbau der Rheintalbahn	7.000,0	405.000,0	8.000,0	7.000,0	8.000,0	382.000,0	
	92	Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV/ SPNV							
	682 92 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	646.404,4	4.200.000,0	4.200.000,0	-	-	-	
	93	Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm							
	891 93 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	109.400,0	125.423,3	28.499,9	32.667,7	64.255,7	-	
	94	Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz							
	891 94B 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	79.300,0	183.510,0	78.200,0	54.060,0	51.250,0	-	
	96	Förderung/Erwerb von Schienenfahrzeugen im ÖPNV/ SPNV							
	883 96B 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	72.500,0	93.700,0	72.500,0	21.200,0	-	-	
	97	Förderung von Verkehrsverbänden im ÖPNV							
	633 97 741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	49.969,8	297.000,0	57.700,0	57.200,0	62.200,0	119.900,0	
	98	Innovationen im Öffentlichen Verkehr							
	891 98 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	3.000,0	3.300,0	3.300,0	-	-	-	
	99	Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV/SPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV/SPNV							
	633 99 741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	8.500,0	20.000,0	3.800,0	3.900,0	4.000,0	8.300,0	
	891 99 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	33.522,9	180.875,0	66.050,0	31.125,0	32.500,0	51.200,0	
1304		Straßenverkehr							

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
534 03A	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landestraßen	9.223,6	5.000,0	3.500,0	1.000,0	500,0	-
534 03B	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen	47.317,1	15.000,0	10.000,0	3.000,0	2.000,0	-
883 22	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	127.427,3	100.000,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0	-
	79	Baumaßnahmen an Landesstraßen						
785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	44.446,0	62.500,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0	-
1306		Nachhaltige Mobilität						
	75	Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit						
547 75	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	344,4	180,0	60,0	60,0	60,0	-
	80	Modellprojekte, Konzepte und Informationen für Nachhaltige Mobilität						
526 80	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	150,0	80,0	40,0	20,0	20,0	-
534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	2.769,2	200,0	50,0	50,0	50,0	50,0
685 80	729	Zuschüsse zu Modellprojekten	96,0	90,0	30,0	30,0	30,0	-
686 80A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	45,6	60,0	20,0	20,0	20,0	-
686 80B	692	Zuschüsse zum Modellprojekt Strategiedialog	2.000,0	6.000,0	3.000,0	3.000,0	-	-
686 80C	692	Zuschüsse zum Modellprojekt Strategiedialog	750,0	3.000,0	1.000,0	2.000,0	-	-
	84	Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität						
883 84B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.899,2	400,0	200,0	100,0	100,0	-
883 84E	692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß LGVFG	14.911,1	11.250,0	3.750,0	3.750,0	3.750,0	-
883 84F	692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-	-
891 84	692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität	1.540,0	800,0	800,0	-	-	-
	88	Landesinitiative Marktwachstum Elektromobilität III						
686 88A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	4.000,0	1.500,0	-	1.500,0	-	-
893 88	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	5.000,0	6.000,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0	-
	90	Behördliches und betriebliches Mobilitätsmanagement bei Landeseinrichtungen						
686 90	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.200,0	1.200,0	600,0	600,0	-	-

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
			Tsd. EUR						
91		Nachhaltige Mobilität für die Stadt							
883 91	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Nachhaltigen Mobilität für die Stadt	10.000,0	10.000,0	5.000,0	5.000,0	-	-	
		Einzelplan 13							
		Ministerium für Verkehr		- 5.755.468,3	4.662.499,9	280.782,7	250.735,7	561.450,0	

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1303		Öffentlicher Verkehr						
	82	Digitalisierung und Klimaschutz im ÖPNV						
633 82	742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	9.000,0	4.000,0	4.000,0	-	-	-
682 82	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen	8.000,0	8.000,0	4.000,0	4.000,0	-	-
	86	Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, Förderung von Güterumschlaganlagen, -verkehrskonzept, Gefahrgut, Straßengüterverkehr						
891 86A	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	6.350,0	4.000,0	4.000,0	-	-	-
	92	Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV/ SPNV						
682 92	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	686.247,9	3.700.000,0	3.700.000,0	-	-	-
	93	Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm						
891 93	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	109.400,0	185.833,3	95.250,0	90.583,3	-	-
	94	Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz						
891 94B	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	79.300,0	31.620,0	15.380,0	16.240,0	-	-
	96	Förderung/Erwerb von Schienenfahrzeugen im ÖPNV/ SPNV						
883 96B	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	72.500,0	30.000,0	30.000,0	-	-	-
	97	Förderung von Verkehrsverbänden im ÖPNV						
633 97	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	57.700,0	7.000,0	1.500,0	2.500,0	3.000,0	-
	98	Innovationen im Öffentlichen Verkehr						
891 98	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	4.000,0	3.900,0	3.900,0	-	-	-
	99	Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV/SPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV/SPNV						
633 99	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	9.851,4	18.500,0	3.500,0	3.600,0	3.700,0	7.700,0
891 99	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.046,5	40.000,0	21.500,0	6.500,0	6.000,0	6.000,0
1304		Straßenverkehr						
534 03A	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landstraßen	9.117,8	7.000,0	5.000,0	1.500,0	500,0	-
534 03B	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen	9.097,0	13.000,0	9.000,0	2.500,0	1.500,0	-

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
883 22	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	127.418,4	100.000,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0	-
	79	Baumaßnahmen an Landesstraßen						
785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	45.630,0	62.500,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0	-
1306		Nachhaltige Mobilität						
	75	Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit						
547 75	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	344,4	180,0	60,0	60,0	60,0	-
	80	Modellprojekte, Konzepte und Informationen für Nachhaltige Mobilität						
526 80	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	80,0	80,0	40,0	20,0	20,0	-
534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	2.562,4	150,0	50,0	50,0	50,0	-
685 80	729	Zuschüsse zu Modellprojekten	1.056,0	4.270,0	1.030,0	1.030,0	1.030,0	1.180,0
686 80A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	45,6	60,0	20,0	20,0	20,0	-
686 80B	692	Zuschüsse zum Modellprojekt Strategiedialog	5.000,0	6.000,0	3.000,0	3.000,0	-	-
	84	Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität						
883 84B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.899,2	9.400,0	3.200,0	3.100,0	3.100,0	-
883 84E	692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß LGVFG	14.909,7	11.250,0	3.750,0	3.750,0	3.750,0	-
	88	Landesinitiative Marktwachstum Elektromobilität III						
686 88A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	5.000,0	7.500,0	1.500,0	3.000,0	3.000,0	-
893 88	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	13.000,0	6.000,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0	-
	90	Behördliches und betriebliches Mobilitätsmanagement bei Landeseinrichtungen						
686 90	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.200,0	1.200,0	600,0	600,0	-	-
	91	Nachhaltige Mobilität für die Stadt						
883 91	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Nachhaltigen Mobilität für die Stadt	10.000,0	10.000,0	5.000,0	5.000,0	-	-
Einzelplan 13								
Ministerium für Verkehr			-	4.271.443,3	4.013.780,0	195.053,3	47.730,0	14.880,0

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2020	2021	2022	2023	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2018 und früher.....	10.436.112,3	1.019.017,8	963.812,2	945.805,5	854.483,8	6.652.993,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2019 (Haushaltssoll).....	5.293.500,0	4.656.310,0	124.710,0	70.860,0	49.760,0	391.860,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2020 (Haushaltssoll).....	5.755.468,3	-	4.662.499,9	280.782,7	250.735,7	561.450,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2021 (Haushaltssoll).....	4.271.443,3	-	-	4.013.780,0	195.053,3	62.610,0
3. Gesamtbelastung.....	25.756.523,9	5.675.327,8	5.751.022,1	5.311.228,2	1.350.032,8	7.668.913,0

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 13
Ministerium für Verkehr

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2020)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1)
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2)
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister	1)
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3)
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachmeister kw	4)
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5)
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6)
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7)
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6)
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8)
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9)
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6)
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10)
A 15	Amtszulage für Direktoren eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Bereichsleiter (Gymnasien und berufliche Schulen), für Professoren in kw-Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11)
A 15	Amtszulage für Direktoren eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als der ständige Vertreter des Direktors (Gymnasien und berufliche Schulen) und für Professoren in kw-Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12)
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6)
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektoren	13)
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14)
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15)
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden sowie Leitende Regierungsmedizinalkonrektoren	16)
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17)
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare in künftig wegfallenden Ämtern	18)
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19)
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19)
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20)

Betrag zum 1. Januar 2020
- monatlich -

Euro

43,01 ¹⁾
79,33 ²⁾
150,25 ³⁾
320,35 ⁴⁾
117,14 ⁵⁾
223,18 ⁶⁾
186,07 ⁷⁾
125,84 ⁸⁾
325,51 ⁹⁾
328,10 ¹⁰⁾
148,79 ¹¹⁾
371,89 ¹²⁾
377,54 ¹³⁾
466,88 ¹⁴⁾
582,55 ¹⁵⁾
249,63 ¹⁶⁾
297,53 ¹⁷⁾
246,76 ¹⁸⁾
377,54 ¹⁹⁾
188,77 ²⁰⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.					
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Die bei Kap. 1301 Tit. 422 01 veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können auch mit Beamtinnen und Beamte einer anderen Fachrichtung besetzt werden. Innerhalb des Einzelplans 13 sind zur Kompensation einer in 2013 neu ausgebrachten B6 Stelle bis 2020 insgesamt 2,0/2,0/2,0 Stellen zu streichen. In Anwendung von § 17 Abs. 5 S. 3 LHO können bis zu 5/5/5 Beamtenstellen anderweitig mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden. Diesbezüglich dürfen nur Planstellen in Anspruch genommen werden, die mindestens der für die Bemessung der außertariflichen Vergütung herangezogenen Besoldungsgruppe entsprechen.			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	4,0	4,0	4,0
B 3		Leitender Ministerialrat	4,0	4,0	4,0
B 3		Ministerialrat	6,0	11,0	11,0
A 16		Ministerialrat	16,0	16,0	16,0
		kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	30,5	35,5	35,5
		kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2026 3)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 15		Baudirektor	9,0	9,0	9,0
A 14		Oberregierungsrat	24,5	25,5	25,5
		- 1/1/0 Beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 42280 -			
		kw spätestens ab 01.01.2020 - JobTicket BW	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2021 6)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2022 3)	* 4,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 2,0	* 6,0	* 6,0
		kw spätestens ab 01.01.2025 9)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2026 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberbaurat	7,0	7,0	7,0
A 13		Regierungsrat	5,5	8,5	8,5
		kw spätestens ab 01.01.2022 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2026 3)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 13		Baurat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (T) +Amtszulage	4,0	4,0	4,0

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		Oberamtsrat (R)	25,0	29,0	29,0
		kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (T)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat	13,5	33,5	33,5
		- 1/1/1 Beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 42280 -			
		kw spätestens ab 01.01.2025 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2025 9)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,5	3,5	3,5
		kw spätestens ab 01.01.2026 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor	8,5	8,5	8,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			168,0	207,0	207,0
Summe kw			* 20,0	* 21,0	* 20,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3	(Ministerialrat) Hebung von A 14 (Oberregierungsrat)	5,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für Steuerung, Bündelung und Betreuung von Mobilitätspakten	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für Umsetzung LGVFG	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für Investitionsoffensive des Bundes, vollständig strukturell gegenfinanziert aus Kap. 1303 Tit.Gr. 97	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für Investitionsoffensive des Bundes	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Steuerung, Bündelung und Betreuung von Mobilitätspakten	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Umsetzung LGVFG	2,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für IT-Sicherheit	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Investitionsoffensive des Bundes, vollständig strukturell gegenfinanziert aus Kap. 1303 Tit.Gr. 97	2,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall der aus Kap. 1212 Tit. 422 80 beschäftigten Stelle in Vollzug des kw-Vermerks spätestens ab 01.01.2020 - JobTicket BW	-	1,0	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Hebung nach B 3 (Ministerialrat)	-	5,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2020 - JobTicket BW) zu Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat, beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 422 80; Wegfall aufgrund Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
Veränderungsnachweis			2020		2021	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw		(spätestens ab 01.01.2022) zu Bes. Gr. A14 (Oberregierungsrat) Wegfall wegen kw-Verlängerung von spätestens 01.01.2022 auf spätestens 01.01.2024 für die Koordinierung/ Steuerung großer Schieneninfrastrukturprojekte	* -	* 4,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2024) zu Bes. Gr. A14 (Oberregierungsrat) Zugang wegen kw-Verlängerung von spätestens 01.01.2022 auf spätestens 01.01.2024 für die Koordinierung/ Steuerung großer Schieneninfrastrukturprojekte	* 4,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2025) zu Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	* 1,0	* -	* -	* -
A 13		(Regierungsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 13		(Regierungsrat) neu für Investitionsoffensive des Bundes, vollständig strukturell gegenfinanziert aus Kap. 1303 Tit.Gr. 97	1,0	-	-	-
A 13		(Regierungsrat) neu für Investitionsoffensive des Bundes	1,0	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu für Umsetzung LGVFG	1,0	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu für IT-Sicherheit	1,0	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu für Investitionsoffensive des Bundes, vollständig strukturell gegenfinanziert aus Kap. 1303 Tit.Gr. 97	2,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat) neu für Steuerung, Bündelung und Betreuung von Mobilitätspakten	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat) neu für Umsetzung LGVFG	2,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat) neu für Investitionsoffensive des Bundes, vollständig strukturell gegenfinanziert aus Kap. 1303 Tit.Gr. 97	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat) neu für Umsetzung zusätzlicher Fördermittel nach dem LGVFG, vollständig strukturell gegenfinanziert aus Kap. 1303 Tit. 883 94B	5,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat) neu für Umsetzung zusätzlicher Fördermittel nach dem LGVFG, vollständig strukturell gegenfinanziert aus Kap. 1304 Tit. 883 22	5,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat) neu für Investitionsoffensive des Bundes	5,0	-	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2025) zu Bes.Gr. A 12 Amtsrat neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	* 1,0	* -	* -	* -
A 11		(Regierungsamtmann) neu für IT-Sicherheit	1,0	-	-	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu für EASA, finanziert aus Kap. 1303 Tit. 111 01	-	-	1,0	-
A 14		(Oberregierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks spätestens ab 01.01.2021	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) zu Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat; Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			45,0	6,0	1,0	1,0
zus. kw			* 6,0	* 5,0	* -	* 1,0
bleiben			39,0	-	-	-
bleiben kw			* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
B 3		Leitender Ministerialrat 1)	1,0	0,0	0,0
B 3		Ministerialrat 1)	1,0	1,0	1,0
A 16		Ministerialrat 2)	0,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor 1)	1,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat 2)	0,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R) 1)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			5,0	6,0	6,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 31 AzUVVO).

2) Leerstelle gem. § 3 Abs. 20 StHG 2018/19

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3 (Leitender Ministerialrat 1) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0	-	-
A 16 (Ministerialrat 2) Zugang gem. § 3 Abs. 20 StHG 2018/19	1,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat 2) Zugang gem. § 3 Abs. 20 StHG 2018/19	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	1,0	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 168,0 207,0 207,0

Summe kw * 20,0 * 21,0 * 20,0

422 03 741 Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf

a) Anwärter und Dienstanfänger

Baureferendar 39,0 39,0 39,0

Summe a) Anwärter und Dienstanfänger 39,0 39,0 39,0

Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf 39,0 39,0 39,0

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
			2,0	2,0	2,0
		ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A 16 (Ministerialrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	2,0	2,0	2,0
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
15			2,0	2,0	2,0
14			5,0	7,0	10,0
		kw spätestens ab 01.01.2022 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
13			7,0	14,0	19,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 2,0	* 2,0	* 0,0
		7) 1/1/0			
		8) 1/1/0			
		kw Spätestens ab 01.01.2022	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		4) 2/2/1			
		7) 0/0/1			
		kw spätestens ab 01.01.2024 4)	* 0,0	* 0,0	* 1,0
12			4,0	4,0	5,0
		kw spätestens ab 01.01.2022 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
11			0,0	2,0	10,0
9			3,0	3,0	6,0
8			5,0	5,0	5,0
		ku 2/2/2 nach Entg.Gr. 6			
7			6,5	7,5	7,5
6			9,0	9,0	9,0
		kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
4		Kraftfahrer	2,0	2,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	44,5	56,5	76,5
		Summe kw	* 9,0	* 9,0	* 8,0

Ministerium für Verkehr
1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	neu für Investitionsoffensive des Bundes, vollständig strukturell gegenfinanziert aus Kap. 1303 Tit.Gr. 97	1,0	-	-	-
14	neu für Investitionsoffensive des Bundes	1,0	-	-	-
13	neu für Investitionsoffensive des Bundes, vollständig strukturell gegenfinanziert aus Kap. 1303 Tit.Gr. 97	2,0	-	-	-
13	neu für Investitionsoffensive des Bundes	5,0	-	-	-
11	neu für Investitionsoffensive des Bundes	2,0	-	-	-
7	neu für 2. Vorzimmerkraft MD	1,0	-	-	-
14	neu für Investitionsoffensive des Bundes, vollständig strukturell gegenfinanziert aus Kap. 1303 Tit.Gr. 97	-	-	2,0	-
14	neu für Investitionsoffensive des Bundes	-	-	1,0	-
13	neu für Investitionsoffensive des Bundes, vollständig strukturell gegenfinanziert aus Kap. 1303 Tit.Gr. 97	-	-	2,0	-
13	neu für Investitionsoffensive des Bundes	-	-	4,0	-
13	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks spätestens ab 01.01.2021	-	-	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2021) zu Entg.Gr. 13; kw-Verlängerung spätestens 01.01.2021 auf spätestens 01.01.2022 7)	* -	* -	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2021) zu Entg.Gr. 13; Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks 8)	* -	* -	* -	* 1,0
kw	(Spätestens ab 01.01.2022) zu Entg.Gr. 13; Zugang wegen kw-Verlängerung spätestens 01.01.2021 auf spätestens 01.01.2022 7)	* -	* -	* 1,0	* -
kw	(Spätestens ab 01.01.2022) zu Entg.Gr. 13; wegen kw-Verlängerung spätestens 01.01.2022 auf spätestens 01.01.2024 4)	* -	* -	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2024) zu Entg.Gr. 13; Zugang wegen kw-Verlängerung spätestens 01.01.2022 auf spätestens 01.01.2024 4)	* -	* -	* 1,0	* -
12	neu für Investitionsoffensive des Bundes, vollständig strukturell gegenfinanziert aus Kap. 1303 Tit.Gr. 97	-	-	1,0	-
11	neu für Investitionsoffensive des Bundes, vollständig strukturell gegenfinanziert aus Kap.1303 Tit.Gr. 97	-	-	3,0	-
11	neu für Investitionsoffensive des Bundes	-	-	5,0	-
9	neu für Investitionsoffensive des Bundes	-	-	3,0	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		12,0	-	21,0	1,0
zus. kw		* -	* -	* 2,0	* 3,0
bleiben		12,0	-	20,0	-
bleiben kw		* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 46,5 58,5 78,5

Summe kw * 9,0 * 9,0 * 8,0

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		3) Koordinierung/Steuerung der großen Schieneninfrastrukturprojekte (Stuttgart 21/ Neubaustrecke Wendlingen-Ulm/ Rheintalbahn etc.)			
		4) Umsetzung Maßnahmenpaket Luftreinhaltung			
		5) Geschäftsstelle des Beauftragten der Landesregierung für den Lärmschutz			
		6) Luftverkehrsangelegenheiten			
		7) Elektromobilität			
		8) Qualitätssicherung SPNV-Vergaben			
		9) in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)			
		Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	253,5	304,5	324,5
		Summe kw	* 29,0	* 30,0	* 28,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.

422 01 711 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Planstellen der Bes.Gr. A 16 stehen ausschließlich zur Besetzung durch leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte in besonders großen und besonders bedeutenden Fachbereichen der Landratsämter, die der Bes.Gr. A 15 grundsätzlich zur Besetzung durch leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte in großen und bedeutenden Fachbereichen der Landratsämter zur Verfügung. Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1304, 1005 und 1006 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1304, 1005 und 1006, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachrichtung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachrichtung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden.

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben können mit Zustimmung des Ministeriums für Verkehr in Einzelfällen innerhalb der Laufbahnen des nichttechnischen und des technischen Dienstes die Planstellen innerhalb des Kapitels 1304 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

1. Landratsämter

A 16	Leitender Baudirektor	4,0	4,0	4,0
A 15	Baudirektor	22,0	23,0	23,0
A 14	Oberbaurat	28,0	27,0	27,0
A 13	Baurat	4,5	4,5	4,5
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	0,0	0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe 1. Landratsämter		59,5	58,5	58,5
Summe kw		* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Baudirektor) Hebung von Bes.Gr. A 14 (Oberbaurat) zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse	1,0	-	-	-
A 14	(Oberbaurat) Hebung nach Bes.Gr. A 15 (Baudirektor) zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse	-	1,0	-	-
A 7	(Regierungsobersekretär) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(mAd Stelleninhabers) zu Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär; Wegfall in Vollzug des kw- Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
	zus. 1. Landratsämter	1,0	2,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

2. Regionales Transformationsteam zur Überführung der BAB in die Bundesverwaltung

Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

B 3	Ministerialrat	1,0	1,0	1,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung der Stelle	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15	Baudirektor	2,0	2,0	2,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung der Stelle	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 14	Oberbaurat	2,0	2,0	2,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung der Stelle	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe 2. Regionales Transformationsteam		5,0	5,0	5,0
Summe kw		* 5,0	* 5,0	* 5,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		64,5	63,5	63,5
Summe kw		* 6,0	* 5,0	* 5,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		64,5	63,5	63,5
Summe kw		* 6,0	* 5,0	* 5,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 03	711	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.			
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis			
		Regierungssekretäranwärter	2,0	2,0	2,0
		Straßenmeisteranwärter	32,0	32,0	32,0
		Summe a) Anwärter/innen und Azubis	34,0	34,0	34,0
		Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	34,0	34,0	34,0

428 01 711 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	2. Technischer Dienst			
13		2,5	2,5	2,5
6		1,0	0,0	0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	Summe 2. Technischer Dienst	3,5	2,5	2,5
	Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(gem. VRG) zu Entg.Gr. 6; Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
	zus. 2. Technischer Dienst	-	1,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	3,5	2,5	2,5
Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	3,5	2,5	2,5
Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Summe Straßenverkehr (ohne Leerstellen)	102,0	100,0	100,0
		Summe kw	* 7,0	* 5,0	* 5,0

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte			
		Tit. 422 01			Tit. 422 01			
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
1301	Ministerium	168,0 20,0 kw	207,0 21,0 kw	39,0 + 1,0 kw +	-	-	-	
1304	Straßenverkehr	64,5 6,0 kw	63,5 5,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-	
	Einzelplan 13 Verkehr		Ministerium für	232,5 26,0 kw	270,5 26,0 kw	38,0 + -	-	-

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
39,0	39,0	-	46,5	58,5	12,0 +	253,5	304,5	51,0 +	1301
-	-	-	9,0 kw	9,0 kw	-	29,0 kw	30,0 kw	1,0 kw +	
34,0	34,0	-	3,5	2,5	1,0 -	102,0	100,0	2,0 -	1304
-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	7,0 kw	5,0 kw	2,0 kw -	
73,0	73,0	-	50,0	61,0	11,0 +	355,5	404,5	49,0 +	
-	-	-	10,0 kw	9,0 kw	1,0 kw -	36,0 kw	35,0 kw	1,0 kw -	

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
1301	Ministerium	207,0 21,0 kw	207,0 20,0 kw	- 1,0 kw -	- -	- -	- -
1304	Straßenverkehr	63,5 5,0 kw	63,5 5,0 kw	- -	- -	- -	- -
	Einzelplan 13 Verkehr		Ministerium für				
		270,5 26,0 kw	270,5 25,0 kw	- 1,0 kw -	- -	- -	- -

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr Personalstellen 2021

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
39,0	39,0	-	58,5	78,5	20,0 +	304,5	324,5	20,0 +	1301
-	-	-	9,0 kw	8,0 kw	1,0 kw -	30,0 kw	28,0 kw	2,0 kw -	
34,0	34,0	-	2,5	2,5	-	100,0	100,0	-	1304
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
73,0	73,0	-	61,0	81,0	20,0 +	404,5	424,5	20,0 +	
-	-	-	9,0 kw	8,0 kw	1,0 kw -	35,0 kw	33,0 kw	2,0 kw -	

